



Die ostgermanische Berichtslaube

EIN RASSEMERKMAL IM LEBENSSTROM EUROPAS

43/7.50

Die ostgermanische Gerichtslaube
ein Kassenmerkmal
im Lebensstrom Europas

H E I N R I C H F R A N K E

POLITECHNIKA WROCLAWSKA
Katedra Historii architektury

L. inv. 826

Die
ostgermanische Gerichtslaube

ein Raffemerkmäl

im Lebensstrom Europas



WILH. GOTTL. KORN VERLAG, BRESLAU

POLITECHNIKA WROCLAWSKA
WYDZIAŁ ARCHITEKTURY
KATEDRA HISTORII
ARCHITEKTURY POLSKIEJ
Nr. 1116. 176

Vorwort

Ebenso, wie die völkische Bewegung die geschichtlichen Ereignisse neu bewertet und danach einteilt, ob sie dem Volkstum und der Rasse nützlich oder schädlich gewesen sind, so wird man jetzt auch zum baugeschichtlichen Erbe eine andere Stellung einnehmen müssen als bisher. Wer mithelfen will, den zu weit getriebenen Individualismus im Bauwesen zu bekämpfen und den Weg zu einer Gemeinschaftskultur anzubahnen, muß auch beim Rückblick die bauliche Leistung des Volkes selbst, das namenlose Schaffen ungezählter Geschlechter, deutlicher in das Gesichtsfeld rücken und zu den verborgenen Quellen des Entstehens hinabsteigen; er muß mit den Werken der bodenständigen Kräfte selbst unmittelbar Fühlung nehmen. Wer sich ihnen anvertraut, wird schließlich auch vor der Tatsache stehen, daß die bisherige Überschätzung der äußeren Einflüsse, insbesondere der westdeutschen Einwanderung, und die Abstempelung Ostdeutschlands als Kolonialland wichtige bau- und kulturgeschichtliche Erkenntnisse verhindert haben.

In der „Ostgermanischen Holzbaukultur“ hatte ich vergessene Zeugen des ältesten bodenständigen Bauwesens Ostelbiens wieder zum allgemeinen Bewußtsein bringen können. Inzwischen haben sich gerade die Behauptungen und Wiederherstellungsversuche bestätigt, die manchen in meinem ersten Werk als zu weitgehend erschienen sein mochten. Dies bezieht sich besonders auf die Gerichtslaube. Die nunmehr gefestigte Erkenntnis regte unwillkürlich zu weiterem Ausbau an. Was im Holzbau eine so ausgeprägte Gestalt gewonnen und sich als Mittelpunkt dörflichen Kulturlebens erwiesen hatte, konnte doch in der Folgezeit nicht spurlos verschwunden sein. So habe ich darzulegen versucht, daß auch im Mittelalter und darüber hinaus in Holz- und Steinbauten die kultische Gerichtslaube des Ostgermanentums weitergelebt hat.

Es kam mir hier nicht so sehr darauf an, weitgehende Einzeluntersuchungen anzustellen und mich über ein umfangreiches Quellenstudium auszuweisen; fruchtbarer erschien es mir, in diesem Neuland der Forschung zunächst den gemeinsamen Kern aufzudecken, der bestimmten kultischen Bauten der heidnischen und der christlichen Zeit im gesamten europäischen Kulturgebiet eigentümlich ist. Weiteren und eingehenderen Untersuchungen hoffe ich hiermit die Bahn bereitet zu haben.

Als Förderern dieser Arbeit möchte ich besonders danken: dem Herrn Oberpräsidenten und dem Herrn Landeshauptmann in Breslau sowie der Technischen Hochschule Berlin.

Meine Frau war mir auch bei dieser Arbeit verständnisvollste und opferwillige Gefährtin. Der Freunde des ersten Buches, die das Werden dieses zweiten mit innerer Anteilnahme verfolgt und durch wertvolle Winke erleichtert haben, möchte ich gleichfalls in herzlicher Verbundenheit gedenken, insbesondere des Herrn Provinzialkonservators Dr. Grundmann in Breslau und des Herrn Professors Dr. Hahm in Berlin. Schließlich danke ich noch dem Verlage für das Interesse, mit dem er sich der Herausgabe des Buches angenommen hat.

Magdeburg, im Juni 1938.

Dr.:Ing. Franke

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Einleitung

Seite

Die germanische Weltanschauung als Bauprogramm für den kultischen Mittelpunkt des Dorflebens

Das Bauwerk als Niederschlag der Kultur	9
Versiegen der selbstschöpferischen ländlichen Kultur mit dem Verschwinden des kulturellen baulichen Mittelpunktes	10
Einheitlichkeit des Kulturlebens und ihre Wirkung auf die Baukunst .	11

1. Kapitel

Untersuchung der vorhandenen Baureste im Holzbau Ostelbiens

1. „Kretschams“ und „Erbgerichte“	12
Kennzeichen ihres Standortes	13
Der Kretscham als gesteigerte Form des bodenständigen Bauernhauses .	15
Beschreibung des Bauernhauses	15
Beschreibung des Kretschams	16
Die technischen Aufbaugesetze der bodenständigen Holzbaukultur Ostelbiens	21
2. Gerichtslauben, die ältesten Teile der Kretschams	
Ihr konstruktiver Aufbau (auf quadratischem Grundriß mit Mittelsäule)	24
Die nachträgliche Bestätigung der Wiederherstellung durch vorhandene Anlagen (Kirchenbestandteile)	32
Die sinnbildliche Bedeutung	36
des Grundrisses	38
des Aufbaues	38
der Eckäulen	39
der Mittelsäule und ihrer Verstrebungen	39
des Gitterwerkes	40
Rechtsbaum und Rechtsbau	40

Die Gerichtslaube als Kern von Kirchen, Thing- und Gerichtshallen, Rathäusern, Burgen usw.

1. Noch vorhandene Holzbauten	42
Entscheidendes Merkmal	42
Charakteristische Formen in verschiedenen Landschaften	
Oberschlesische Holzkirchen	42
Karpantenkirchen	46
Norwegische Stabkirchen	48
Zahl, Verbreitung und Alter der ostdeutschen Holzkirchen	50
Rathäuser Südwestdeutschlands	51
2. Zerstörte Holzbauten: Arkona, Rethra u. a.	52
3. Steinbauten	54
Rathäuser und Burghallen	54
Grillenburger Anlage (Kultbau)	59
Kirchen	59
Der Rechtsbau als ältester Bestandteil christlicher Kirchenbauten Mittel- und Westdeutschlands	62
Der Rechtsbau in kirchlichen Neuanlagen	70
in Deutschland	71
in England	74
in Frankreich	76
in Spanien	78
in Italien	79
in Südosteuropa	82
im Kaukasus	84

3. Kapitel

Die Bedeutung der gewonnenen Erkenntnisse

Die Gerichtslaube, das unzerstörbare Erbgut unserer Vorfahren	86
Auseinandersetzung mit verschiedenen Lehrmeinungen	88
Sittlicher Hochstand des Heidentums und organischer Aufbau des vorchristlichen Volkstums	93
Schlußbetrachtung	96
Schrifttumsverzeichnis	99

Einleitung

Die germanische Weltanschauung als Bauprogramm für den kultischen Mittelpunkt des Dorflebens

Das Bauwerk ist eine Urkunde; sie ist für den, der in ihr zu lesen versteht, nicht selten zuverlässiger als das geschriebene Wort.

*Das Bauwerk
als Nieder-
schlag der
Kultur*

Das Bauwerk ist der sichtbare Niederschlag der Kultur eines Volkes; ihre Höhe, ihre Mittelmäßigkeit, ihr Verfall spiegeln sich deutlich in ihm wider. Es gibt keine Täuschung über den Geist, die Absichten und den Charakter des Erbauers. Unerbittlich enthüllt es seine Schwächen; überzeugender, als Worte es vermögen, verkündet es aber auch die Kraft und Klarheit seiner Gedanken, die Ehrlichkeit seiner Gesinnung, die Verbundenheit mit dem Geiste des Ortes und mit den Grundgesetzen des Volkslebens. Und nur dort, wo er die allgemeingültigen, immer gleichbleibenden Gesetze des Bodens und der Rasse verkörpert, hat der Baugedanke Ewigkeitswert. Zwischen Wohn- und öffentlichen Bauten besteht in dieser Hinsicht kein Unterschied. Wohl aber werden die kulturschöpferischen Kräfte in Bauten, die dem allgemeinen Wohle dienen, besonders rein und stark hervortreten. Die vorgeschichtlichen Steinsetzungen zeigen ebenso deutlich wie die griechischen Tempel, was die Erbauer innerlich bewegte, und welchen höchsten Gedanken sie Ausdruck verleihen wollten. Rathäuser und kirchliche Bauten des Mittelalters wetteiferten darin, Macht und Ansehen ihrer Bauherren körperlich darzustellen, den Gerichtstagen und den kirchlichen Handlungen einen würdigen Rahmen zu geben und ihre Wirkung sinnbildlich zu unterstützen.

Es gibt immer noch Leute, die glauben, daß erst die städtische Kultur Gemeinschaftsbauten höherer Art ermöglicht hätte; nur schwache Ansätze seien auf dem Lande hierzu vorhanden gewesen, und erst im Mittelalter habe man auch dort, aber nur in besonders wohlhabenden Gemeinden, dem Beispiele der Städte folgend, Rathäuser errichtet. Man hatte sich daran gewöhnt, das Leben in der

Stadt als die höhere Daseinsform anzusehen. In dieser Zeit entwickelte sich die Auffassung, daß die dörfliche Gemeinschaft zweitrangig und unschöpferisch gewesen sei; erst die Stadt habe Kunst, Kultur und Geschmack auf das „rohe“ Land gebracht. Die hohe städtische Baukultur des Mittelalters, der Renaissance, des Barocks und des Neuklassizismus war allen Kunstverständigen geläufig; über die bauliche Hinterlassenschaft des Landes sah man lange Zeit mitleidig hinweg. Und wo man sich dieses äußerlich bescheideneren Erbes angenommen hatte, stand die Auswertung völlig unter dem Einflusse irriger Geschichtsauffassungen, die zur Verfallszeit des deutschen Volkes gehörten. Sie gipfelten im Überbewerten aller äußeren Einwirkungen und in einer geradezu selbstmörderischen Unterschätzung der bodenständigen und rassischen Kräfte. Man begnügte sich damit, überkommene Ansichten zu bestätigen und alles, was man sah, in sie hineinzupressen; man blieb dabei, den gegenwärtigen Zustand der Gebäude äußerlich zu betrachten, statt ihren technischen und wirtschaftlichen Entstehungsur­sachen nachzugehen. So gelangte man zu Ergebnissen, die den tatsächlichen Verhältnissen oft kraß widersprachen. Die versuchte Klärung hatte einer heillosen Verwirrung Platz gemacht. — —

Kein Wunder, daß unter diesen Umständen gerade die wertvollste bauliche Hinterlassenschaft des Landes, vor allem im Osten unseres Vaterlandes, übersehen wurde, und daß man überhaupt nicht auf den Gedanken kam, hier nach Wurzeln, nach Mittelpunkten ältester Kultur zu suchen. Selbst die Dorfbewohner, denen man die städtischen Sitten und Errungenschaften als erstrebenswertes Ziel unablässig vor Augen gestellt, wußten schließlich nichts mehr davon, daß die baulichen Reste ihrer Heiligtümer noch lange unter ihnen gestanden hatten, ja, daß sie zum Teil noch heute mitten unter ihnen stehen.

*Versiegen der
selbstschöpferischen ländlichen Kultur*

Aber nicht das 19. Jahrhundert allein mit seinen liberalistischen Strömungen und seiner vorwiegend wirtschaftlichen und kapitalistischen Betrachtungsweise ist hierfür verantwortlich zu machen. Letzten Endes wurde die selbstschöpferische ländliche Kultur dadurch zum Versiegen gebracht, daß der sichtbare kulturelle Mittelpunkt des Dorfes allmählich beseitigt worden ist. Die christliche Kirche hat ihn nur zum Teil und nur zeitweise zu ersetzen vermocht; ihre Fürsorge beschränkte sich auf die religiösen Bedürfnisse.

Die Kultur umfaßt jedoch alle Weistümer des Volkstums: Religion, Wissenschaft, Kunst und nicht zuletzt die politische Führung. Denn in einem Volkskörper, der den

Gesetzen seines Werdens entsprechend gesund bleiben und organisch weiterwachsen will, haben diese hohen Güter nicht etwa nur Berührungspunkte miteinander; sie gehören als Einheit zusammen. Wird sie getrennt, dann lösen sich die Begriffe von der gemeinsamen Wurzel und berauben sich selbst des besten Teiles ihrer Kraft.

Die deutsche Geschichte lehrt, wie diese zunehmende Absonderung auch den Volkskörper zerrissen und unaufhörlichen Erschütterungen ausgeliefert hat, wie die Naturwissenschaft gegen die Religion, die Kirche gegen die Rassenlehre, der Staat gegen das Volkstum aufgestanden sind; die moralische Widerstandskraft ist durch Rechtsbegriffe zersetzt worden, die der Eigenart der Rasse und ihres Lebensraumes nicht entsprochen haben. Das Ende war der Zerfall der gesamten Kultur. Wie in einem Felsblock erst wenige Hauptrisse entstehen, die aber die zahllosen kleineren vorbereiten, so hat die Trennung der Hauptelemente des völkischen Lebens weitere Spaltungen nach sich gezogen; und dies so lange, bis der ehemals stolze Körper auseinanderfiel und wie der Fels zu Sand aufgerieben wurde.

Der lange politische Kampf der völkischen Bewegung gegen diese zerstörenden Mächte und die Erkenntnisse, die hierbei unter großen Opfern gewonnen worden sind, berechtigen zu der Behauptung, daß die Rasse um so gesünder und die Kultur des Volkstums um so ausgeglichener gewesen sein müssen, je einheitlicher die höchsten Güter verwaltet worden sind. Die Fähigkeit, mit der gesündere Teile unseres Volkstums in Zeiten des Niederganges um diesen Ausgleich gerungen haben, macht es sehr wahrscheinlich, daß diese Einheit einst bestanden haben muß. Ist dies der Fall, dann wird sie auch in Bauwerken besonderer Prägung ihren Niederschlag gefunden haben. Es gilt jedoch, hierfür den unumstößlichen Beweis zu erbringen.

Einheitlichkeit des Kulturlebens

Mit Hilfe der Volkskunde und der Sprachforschung sowie mit schriftlichen und mündlichen Überlieferungen allein wird er jedoch nicht geführt werden können. So wertvolle Fingerzeige sie uns geben, so werden doch unsere Vorstellungen nur Trugbilder bleiben, wenn es nicht gelingt, Reste des technischen Aufbaues zu finden, aus denen sich diese Bauwerke in ihrer ursprünglichen Gestalt eindeutig wiederherstellen lassen. Es genügt also nicht, aus einer im Boden erkennbaren Grundrißanlage oder aus Resten zusammengestürzter Wände über den mutmaßlichen Aufbau Schlüsse zu ziehen. Wie leicht man hierbei zu technischen Unmöglichkeiten gelangen kann, haben ja manche „Wiederherstellungen“ vorgeschichtlicher Häuser zur Genüge gezeigt.

I. Kapitel

Untersuchung der vorhandenen Baureste im Holzbau Ostetiens

I. Kretschams und Erbgerichte

Wenn wir in Ostetien zuerst im Gebirgslande auf die Suche gehen, so hat das seinen guten Grund. Die urwüchsige Gebirgsnatur, die Zähigkeit seiner Bewohner, die geringe Veränderung der Lebensbedingungen und nicht zuletzt die Abgeschlossenheit mancher Talgründe müssen der Bewahrung ältesten baulichen Erbgutes besonders günstig gewesen sein. Diese Hoffnung hat auch nicht getrogen.



Abb. 1. Bärndorf und das Riesengebirge. Am Wegekreuz der Gerichtskretscham.

Allmählich und überraschend teilten sich die Nebelschleier der Vergessenheit, und es trat eine Baukultur in das Licht des Tages, die, ihren eigenen Gesetzen folgend, seit den ältesten Tagen mit dem Boden verwachsen war. Eine lückenlose Entwicklungsreihe, wie wir sie selten in deutschen Landen finden, bezeichnet den Weg dieser lebensvollen und abwechslungsungsreichen Kunst¹⁾; und es ist gewiß kein Zufall, daß wir noch heute am Rande des Riesengebirges ihren reifsten Schöpfungen begegnen. Zu diesen gehören die ältesten dörflichen Wirtshäuser. Sie haben sogar ihren besonderen Namen, der dem Fremden zuerst unverständlich ist. Sie heißen „Gerichtskretscham“, „Kretschchen“, „Kratschen“ oder „Erbgericht“. Aber was soll das Gasthaus mit dem Gericht zu tun haben?! Ist das nicht wieder eine von den „unverständlichen Begriffsverwirrungen und Verwechslungen des Volksmundes“? Man wird jedoch nachdenklich, wenn man feststellt, daß der Kretscham gewöhnlich das größte Bauwerk im Orte ist, daß er meist an einem Kreuzweg oder an einer Wegegabelung (Abb. 1), also an einer platzartigen Erweiterung der Straße, steht, und daß immer ein Gewässer, ein Bach oder Teich, daneben liegt. Oft sind auch Quelle und Quellteich Ursache des Standortes. Es verraten ihn regelmäßig hohe Lindenbäume, die schon von weitem den Wanderer grüßen. So ist der älteste Teil des Kretschams in Rohnau am Landeshuter Kamm (Abb. 2) hinter mächtigen Linden versteckt; ein großer Lindenbaum stellt sich schützend vor den Gerichtskretscham in Fischbach (Riesengebirge) (Abb. 3), der hart an der belebten Durchgangsstraße liegt. In Buchwald (Abb. 4) begleitet den langgestreckten Bau eine dichte Lindenreihe am Rande des Teiches. Und so lassen sich noch viele Fälle für diese Verschwieferung anführen, ein überzeugender Beweis

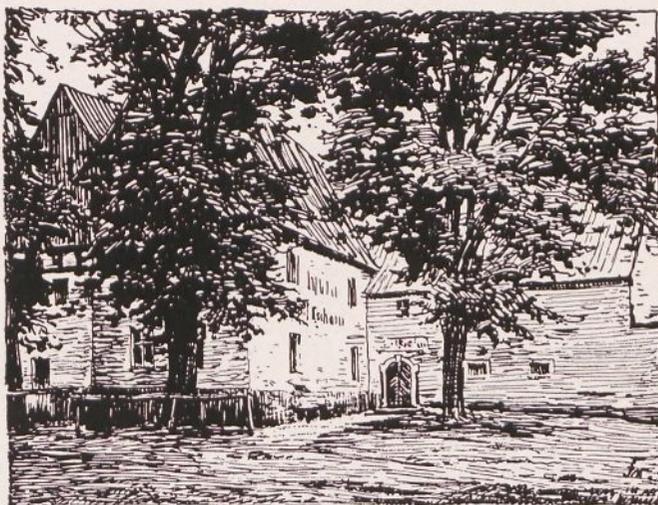


Abb. 2. Die Linden vor dem Gerichtskretscham in Rohnau am Landeshuter Kamm. Ganz links die alte Laube (Bauteil A).

Kennzeichen
des
Standortes

¹⁾ Hierüber gibt die „Ostgermanische Holzbaukultur“ des Verfassers (Verlag Wilh. Gottl. Korn, Breslau) eingehende Auskunft.



Abb. 3. Alte Linde vor dem Gerichtskretscham in Fischbach im Riesengebirge.



*Abb. 4. Die Linden vor dem Gerichtskretscham in Buchwald im Riesengebirge.
Ganz rechts die letzte bauliche Erinnerung an die Gerichtslaube.*

für die Richtigkeit der Darstellung, die Werner Stief in seiner Abhandlung „Die Linde, unser deutscher Lebensbaum“¹⁾ gegeben hat.

Die geographische Verbreitung dieser Kretschams und Erbgerichte erstreckt sich nach bisheriger Feststellung auf ganz Schlesien, die Lausitz, das Erzgebirge, Deutsch-Böhmen und teilweise Ostthüringen, also auf einen großen Teil ostgermanischen Gebietes, dem Elbe und Saale westliche Grenze waren, gerechnet von der jüngeren Steinzeit und der Lausitzer Kultur bis — in die Gegenwart.

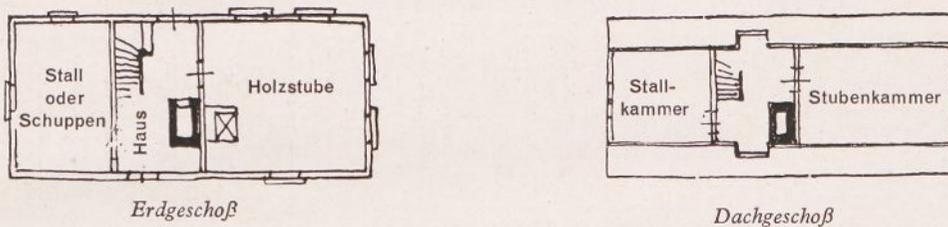


Abb. 5 a u. b. Grundrisse des Sudetenblockhauses.

Der Kretscham als gesteigerte Form des bodenständigen Bauernhauses

Rein äußerlich betrachtet, gleicht der heutige Kretscham gewöhnlich einem großen Bauernhause; auch seine innere Einteilung entspricht im wesentlichen dem Hauptgebäude eines Bauerngehöftes. *Beschreibung
des Bauern-
hauses*

Das Bauernhaus besteht in unserem Untersuchungsgebiete aus drei Hauptteilen, Wohn-, Flur- und Stallteil (Abb. 5 a u. b). Der Flur läuft von der einen Längsseite zur anderen durch und zerschneidet das Haus in der Querrichtung. Er enthielt in früheren Zeiten den Herd. Der Rauchfang darüber reichte bis auf den Fußboden hinab; dieser so ummantelte Herdraum wurde „Schwarze Küche“ genannt. Im Flur liegt auch die Treppe zum Obergeschoß oder zum Dach. Im Erdgeschoß führt eine Tür in der Nähe des Hauseinganges in den einzigen großen Wohnraum, die „Holzstube“, die von drei Seiten her durch Fenster be-

¹⁾ Siehe Zeitschrift „Odal“, Monatschrift für Blut und Boden, herausgegeben von R. Walther Darré, Blut und Boden Verlag, Heft 4, Oktober 1936.

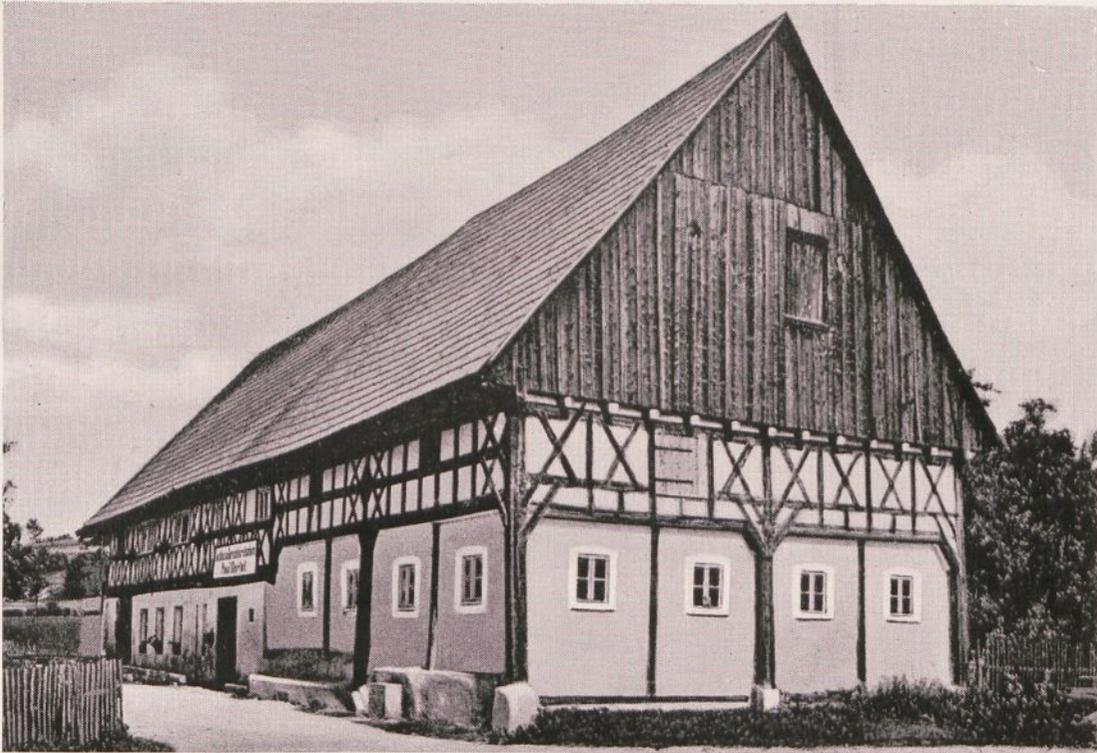


Abb. 8. Der Gerichtskretscham in Bärndorf im Riesengebirge.

außer der Schwarzen Küche eine Branntweinküche, da der Kretschmar oder Kretschmer stets das Branntweinrecht besaß; in diesem geräumigen Flur wurde an die Dörfler der Branntwein abgegeben. Der Flur war aber auch nötig als Vorsaal für den eigentlichen Wirtsraum, der der Holzstube entspricht.

Dieser große Saal mißt gewöhnlich rund 8×8 bis 10×10 oder rund 11×11 Quadratmeter in der Grundfläche, erhebt sich also über dem Quadrat. Der von drei Seiten reichlich durch Fenster belichtete Raum wird von einer mächtigen Holzbalkendecke überspannt; sie legt sich auf einen kräftigen Unterzug, der den Raum der Länge nach durchzieht. In der Mitte des Saales ruht er auf einer geschnittenen Holzsäule (Abb. 7). Dieser Saal ist der wichtigste Bestandteil des Kretschams. Auch von außen her betrachtet, hebt er sich von den übrigen Teilen des Gebäudes deutlich ab (siehe Abb. 8).

Die Ställe auf der anderen Seite des Flures sind gewöhnlich sehr geräumig, weil zum Kretscham die größten Ländereien der Dorfflur gehören. Vielfach schließt sich noch ein vierter Hausteil an, bestehend aus Getreidebansen

und Dreschtenne mit weiter, hoher Toröffnung; er ist jedoch gewöhnlich später angefügt.

Im Obergeschos sind die Wohnung des Kretschmers, die Gastzimmer und die Gesindekammern untergebracht. Diese Räume liegen jedoch bei einem Kretscham älterer Art niemals über dem großen Saal mit der Mittelsäule; denn dieser war so hoch, daß der noch verbleibende Raum zwischen seiner Decke und der Dachbalkenlage kaum noch in aufrechter Haltung begangen werden kann. Deshalb hat er sich höchstens zu Vorrats-, Abstell- oder Gesindekammern ausbauen lassen (siehe Abb. 8 vom Kretscham Bärndorf). Es ist völlig ausgeschlossen, daß diese unzweckmäßige Einteilung von vornherein beabsichtigt worden ist; wenn man bei der Planung einen gut benutzbaren Oberstock hätte schaffen wollen, dann hätte man ihn auch entsprechend hoch gebaut, also mindestens 2,00—2,10 m im Lichten. Da dies aber nicht geschehen ist, so bleibt nur die Annahme übrig, daß die Saaldecke nachträglich eingebaut worden ist, daß also der Bau ursprünglich ganz anders ausgesehen hat.

Es gibt natürlich auch Kretschams, bei denen sich über dem ebenerdigen Saal mit niedriger Decke ein normal hohes Obergeschos erhebt. Dann stammen sie aus jüngerer Zeit, oder sie sind umgebaut worden. Nur die typische Grundrißanlage ist erhalten geblieben (vgl. Kretscham zu Michelsdorf in „Ostgermanische Holzbaukultur“, Abb. 80—81, Seite 79—81).

Ehe wir uns jedoch im einzelnen mit der Bauweise selbst beschäftigen, wollen wir noch auf zwei Bauteile unser Augenmerk richten, die nicht so unwesentlich sind, wie man gemeinhin annimmt. Das sind der Keller und der Dachstuhl.

Ein Wirtshaus muß auch einen guten Keller haben. Gewöhnlich liegt er hier unter dem Saale, tief in die Erde eingesenkt, kühl und dunkel und nur durch wenige schmale Schlitze im Sockelmauerwerk notdürftig erhellt.

Es sind ein bis zwei niedrige tonnengewölbte Räume, die man nur in der Mitte aufrecht begehen kann, weil die Gewölbe dicht über dem Fußboden ansetzen. In Bärndorf und Michelsdorf erstrecken sie sich in der Richtung des Dachfirstes, was wohl auch überall der Fall gewesen sein wird. Die zwei gleichlaufend gerichteten Tonnen sind dann auf die ganze Länge durch eine starke Scheidewand — das gemeinsame Gewölbeauflager — getrennt. Auf dieser mittleren Scheidewand ruht dann der Fuß der Mittelsäule des darüberliegenden Saales. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Scheidewand oft auch durchbrochen und daß dieser Durchbruch mit

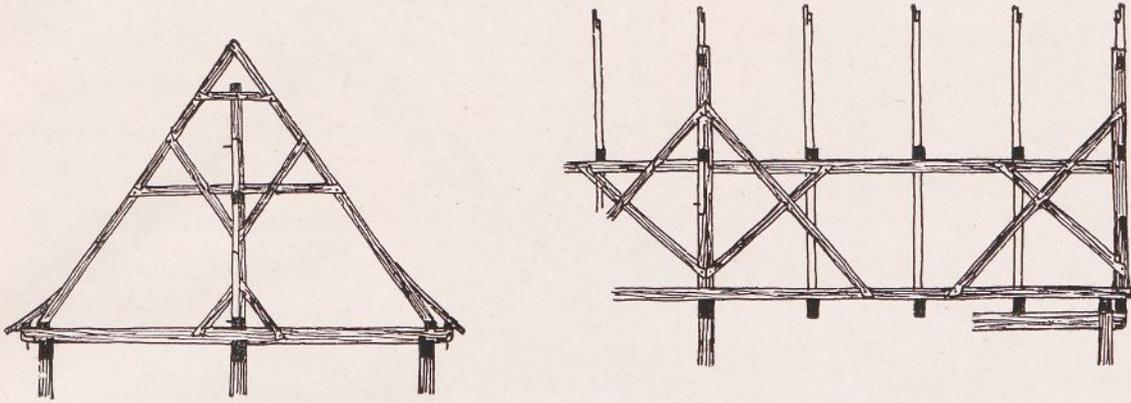


Abb. 9a und b. Ostgermanisches Dachgebände, Querschnitt und Längsschnitt mit Firstsäulen.

Quertonnen überwölbt worden ist; in diesen Fällen würde in der Mitte des nun gemeinsamen Kellerraumes ein massiger Pfeiler stehen bleiben, der nach allen vier Seiten fächerartig ausläßt und die Mittelsäule des Saales trägt (vgl. Abb. 39/40). Eine ganz andere Welt tritt uns im Dachgebälk entgegen. Das Sparrenwerk unter der Dachhaut und die waagerechten Kehlbalken, die sich zwischen jedes Sparrenpaar einspannen, ruhen auf einem Gerüst, das in der Mittelebene des Dachraumes von Giebel zu Giebel läuft. Dieses Dachgerüst (Abb. 9) besteht aus senkrechten Säulen, die bis unter den First des Daches hinaufstreben — den Firstsäulen —, ferner aus waagerechten Riegeln, die die Säulen miteinander verbinden und die Kehlbalken unterstützen, sowie aus schräglaufenden Streben, die wie Äste von den Säulen abzweigen und die wirksamste Verstärkung des Dachgefüges bilden. Auch senkrecht über dem Mittelpunkt des Saales erhebt sich naturgemäß eine derartige Säulenfigur von runenartiger Wirkung (Abb. 10). Man fühlt, daß hier eine Beziehung zum Saale bestanden hat, und daß ein konstruktives Prinzip wirksam gewesen ist, das zwangsläufig auch den gesamten Aufbau beherrscht haben muß. Da aber der Zusammenhang mehr oder weniger stark im Laufe der Jahrhunderte zerrissen wurde, so läßt sich durch Betrachtung allein kein deutliches Bild davon gewinnen, wie dieser Zusammenhang ausgesehen hat und konstruktiv bewerkstelligt worden ist. Treten wir nun wieder ins Freie und betrachten uns kritisch das Bauwerk von allen Seiten, so fallen uns manche Unregelmäßigkeiten auf, die von Anfang an gar nicht beabsichtigt sein konnten, die also auf Umbauarbeiten und Erweiterungen zurückgeführt werden müssen.

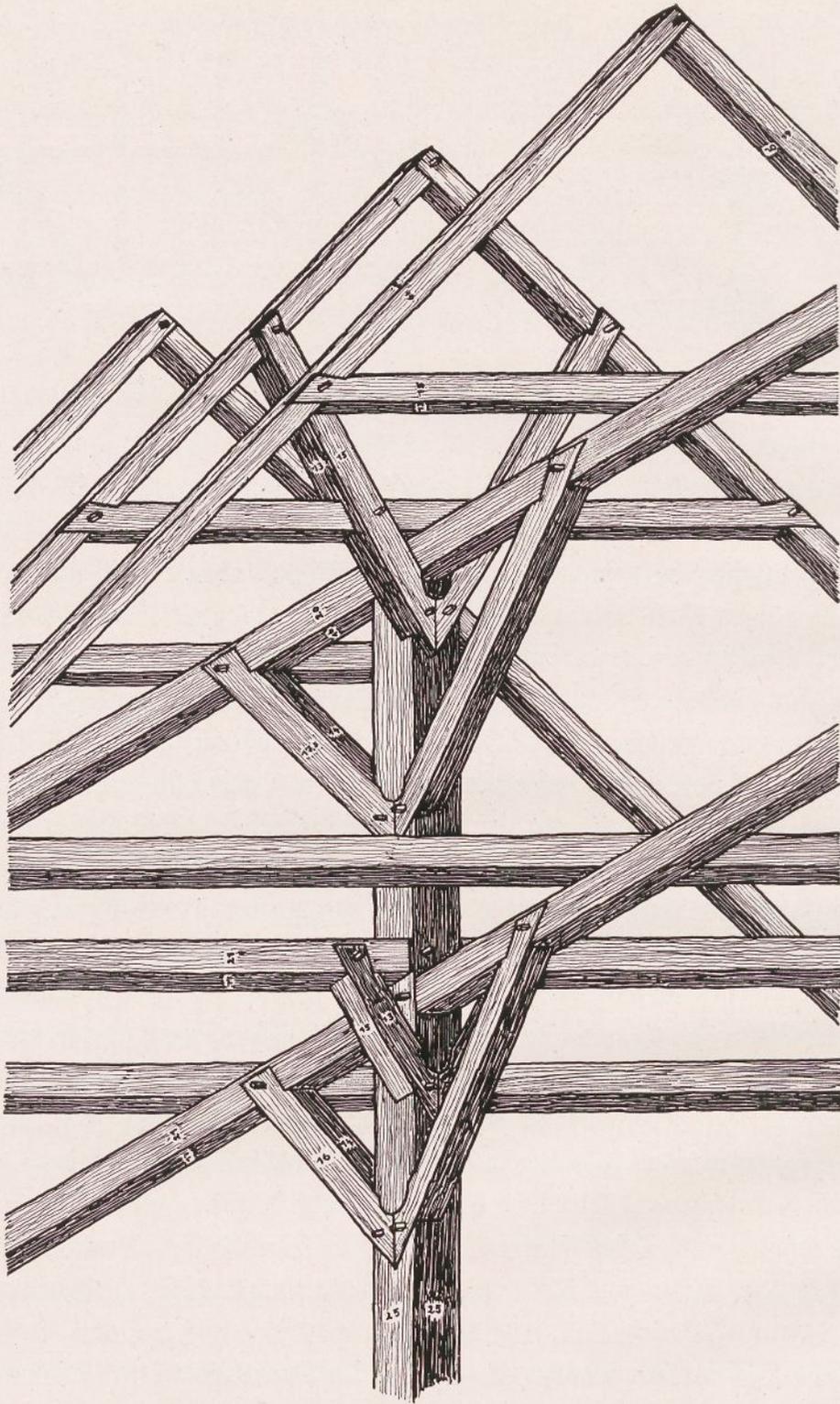


Abb. 10. Dachstuhl säule (Firstsäule) im Gerichtskretscham zu Michelsdorf.

Winkler p. Kewerme 20m

Wenn ein Holzbau Veränderungen erfährt, so kann man sich vorstellen, wie sehr das ursprüngliche Bild hierdurch verwischt werden muß. Fachwerkstäbe werden herausgenommen oder hinzugefügt, wichtige Trag Säulen abgeschnitten, Fenster nachträglich in den Fachwerksverband eingeflickt, Flächen will-

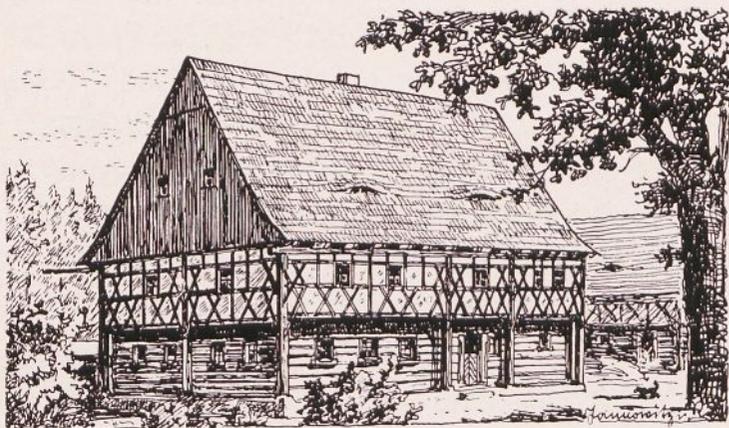


Abb. 11. Ursprünglicher Zustand des zweistöckigen Umgebäudehauses in Jannowitz im Riesengebirge.

kürlich übertüncht, ganze Fachwerkwände entfernt und durch Mauerwerk ersetzt oder an anderen Stellen des Baues wiederverwandt. Der konstruktive Aufbau wird dann entscheidend verändert. Gelegentlich ist dieser Umbau von den Zimmerleuten des Mittelalters bis zum 18. Jahrhundert so geschickt durchgeführt worden, daß es sehr schwer hält, Älteres und Neueres auseinanderzuhalten (siehe Abb. 8). Nur dem langjährig geschulten Auge des beruflich vorbereiteten Architekten ist es möglich, zur Keimzelle des Entstehens, zum leitenden konstruktiven Gedanken vorzudringen. Hier führen Lichtbilder und gelegentliche Betrachtung überhaupt nicht zum Ziele. Das Bauwerk muß in allen Teilen, vor allem auch im Dachverbände, gründlich aufgezeichnet, aufgemessen und maßstäblich aufgetragen werden. Selbst die unscheinbarsten Einzelheiten sind hierbei zu berücksichtigen. Jeder Wiederherstellungsversuch erfordert aber genaue Kenntnis der Bauweise, die in dem betreffenden Gebiet von alters her bodenständig gewesen ist; denn es gibt nicht nur Holzfachwerke schlechthin, sondern ebensoviel verschiedene Bauarten, wie es abgeschlossene Landschaften mit eigenem Klima, besonderen Wachstumsbedingungen und besonderer Tierwelt gibt. Darum erschöpft sich die Holzbaukunst Deutschlands keineswegs im ostdeutschen und alpenländischen Blockbau und im niedersächsischen, alemannischen und französischen Fachwerkstil; sie ist viel mannigfaltiger.

Die
technischen
Aufbau-
gesetze

So hat auch Ostelbien — was lange hartnäckig geleugnet wurde und heute zum Teil noch bestritten wird — eine vollkommen selbständige Holz-

baufultur hervorgebracht; sie ist den besten Leistungen der Zimmermannskunst anderer Gegenden nicht nur ebenbürtig, sie gehört vielmehr zu den technischen und künstlerischen Höchstleistungen der ländlichen Baukultur überhaupt. Riegel- und Blockwerk ergänzen sich hier zu gemeinsamer Wirkung. Ein kunstvoll verstreutes Gerüst — das Umgebinde¹⁾ — aus langen Holzsäulen und dazwischen gespannten Fachwerkstäben umzieht den eigentlichen Kern des Hauses, die raumabschließenden Blockwände im Erdgeschoß (Abb. II). Das Gerüst hat die Aufgabe, die Last des Daches und der Balkenlage von den Blockwänden fernzuhalten; denn das Nadelholz dieser Landstriche ist sehr empfindlich gegen Druck quer zur Faser. Schwere Auflasten können ihm ohne Gefahr für die Dauerhaftigkeit der Wand nicht zugemutet werden; auch der ungleichmäßige Wuchs der Stämme und die schnell zunehmende Verringerung ihres Querschnittes nach dem Topfende hin sind nicht dazu angetan, die Wände fest und ansehnlich zu machen. Die Auflasten werden deshalb von einem Trägersystem, das Zug- und Biegezugfestigkeit dieses Holzes in genialer Weise ausnutzt, auf senkrechte Säulen übertragen; diese leiten die Druckkräfte unmittelbar auf den Sockel ab.

Dieses Trägersystem ist ein Gitterwerk aus waagerechten, senkrechten und gekreuzten Holzstäben, das sich freischwebend zwischen die Säulen spannt und wie eine Brückenkonstruktion recht ansehnliche Spannweiten überwindet (Abb. II); bis zu 8 m sind festgestellt worden. Man muß diese großartigen Gefüge selbst gesehen haben, um zu erkennen, daß hier von einer Rückentwicklung aus dem „Vorlaubenhaufe“ — wie gelegentlich angenommen — keine Rede sein kann²⁾.

¹⁾ Eine geradezu erstaunliche Interesslosigkeit und Voreingenommenheit hat dem Umgebindebau eine örtlich sehr beschränkte Verbreitung angedichtet. Indessen erstreckt sich schon das engere Verbreitungsgebiet von der Oder bis zur Saale und bis zum Elbebogen in Böhmen sowie von der Mittelmark bis zur Eger, ist also ungefähr so groß wie Bayern!

²⁾ Das „Vorhallenhaus“ stellt, technisch und volkswirtschaftlich gesehen, keine allgemeingültige Grundform dar; auch kann die „Vorlaube“ nicht als Hauptmerkmal germanischer Eigenart und Ursprünglichkeit angesehen werden. Der Volksmund kennt weder die Bezeichnung „Vorlaube“ noch Vorhalle; er nennt diesen nicht von Wänden abgeschlossenen offenen Bauteil des Hauses „Lewing“, „Löwing“, „Läwing“, Löße, Löwe, also schlechthin Läubchen, Laube, genau so wie man in der Oberlausitz die dort in ihrem Charakter noch verhältnismäßig gut erhaltenen Umgebinderhäuser als „Laubenhäuser“ bezeichnet, obwohl sie keine offene Laube haben. Man darf diese Laubenhäuser auch nicht mit den Laubenvorbauten vor der Längsseite des Hauses verwechseln, wie

Hohe Entwicklungsstufen können nicht Verfallerscheinungen sein. Die raumabschließenden Wände stehen also gleichsam in einer säulengestützten Laube; deshalb hat der Volksmund diese Häuser auch „Laubenhäuser“ genannt. Heute fast vergessen und der Baugeschichtswissenschaft kaum geläufig, waren sie einst Heimat und trauliches Vaterhaus ungezählter Geschlechter in dem weiten Raum, den die hohe Kultur der Ostindogermanen und später der Ostgermanen erfüllt hatte. Und wo damals dieses vielgestaltige Leben blühte, selbständig in

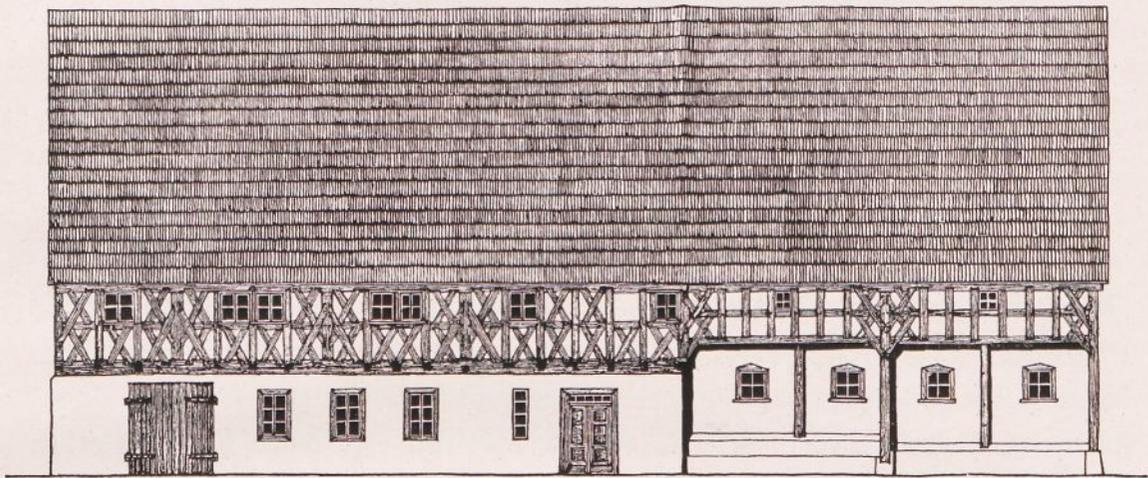


Abb. 12. Längsansicht des Gerichtskretschams in Bärndorf im Riesengebirge.
Die Grenze der ursprünglichen Anlage (rechts) zeichnet sich auch in der Dachhaut ab.

allen Verzweigungen seiner gestaltenden Kraft, in vielem unterschieden von den westlichen Nachbarländern — in diesem eigentlichen Land der Mitte von der Oder bis zur Saale —, sind auch bis zum heutigen Tage noch die Reste dieser Bauweise zu finden, mit ihnen auch die letzten Erinnerungen an die ehrwürdigen Stätten völkischen Rechtes.

sie besonders im Weichsel-Nogat-Delta anzutreffen sind; dort kann man mit Recht von einer Vorlaube sprechen. Die offene Laube unter dem Giebel wird sich unter ganz besonderen örtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen in verschiedenen Gegenden unabhängig voneinander als zweckmäßig erwiesen haben, z. B. unter dem Zwange der Reihenshausbebauung, wobei die Giebel der Straße zukehrt sind. Nirgends aber ist die Vorlaube organischer mit dem konstruktiven Hausgefüge verbunden als beim Umgebäudehaufe. So gehören die bekannten zweistöckigen Windgassenhäuser in Reichenberg (Böhmen) (siehe „Ostgermanische Holzbaukultur“, Seite 138/139) sowie besonders eines der Reihenhäuser am Ring in Schönberg (Oberlausitz) konstruktiv vollkommen zum Umgebäudebau; der offene Laubengang unterm Giebel ist nur eine Sonderform dieser Bauweise.

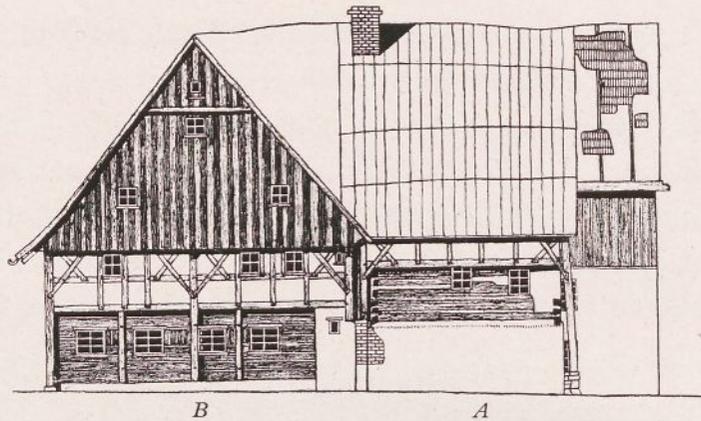


Abb. 13. Gerichtskretscham zu Rohnau am Landeshuter Kamm.
A = ältester Bauteil, B = späterer Kretscham mit Saal.

2. Gerichtslauben, die ältesten Teile des Kretschams

Doch wie haben die Meister jener Zeit diese Aufgabe gelöst? Wie haben sie innerhalb der gegebenen bodenständigen Bauweise jene Bauwerke gestaltet, wie haben sie ihre Bedeutung zum Ausdruck gebracht?

a) konstruktiver Aufbau

Welche Schwierigkeiten auftreten, und welche Umwege eingeschlagen werden müssen, um diese Fragen klar zu beantworten und ein greifbares Ergebnis zu erzielen, geht aus dem Werke „Ostgermanische Holzbaukultur“¹⁾ zur Genüge hervor. Es ist hier nicht der Ort, diese technischen Ableitungen, die für jedes konstruktiv wichtige Bauglied durchgeführt worden sind, im einzelnen zu wiederholen; es genügt darauf hinzuweisen, daß manche Bauglieder, die an einem der untersuchten Bauten unverständlich geblieben sind, durch Funde an anderen Bauten ergänzt und erklärt werden konnten. Im wiedergewonnenen

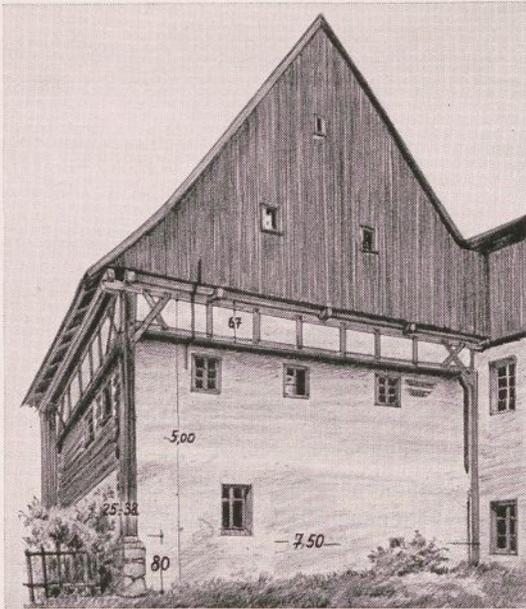


Abb. 14. Ältester Bauteil A des Gerichtskretschams zu Rohnau am Landeshuter Kamm. Zustand 1921.

¹⁾ Heinrich Franke, Ostgermanische Holzbaukultur. Wilh. Gottl. Korn Verlag, Breslau 1935, Seiten 51–71.

Besitz aller Einzelmerkmale kam es nun darauf an, diese Teile zu einem statisch einwandfreien Gerüst zusammenzusetzen.

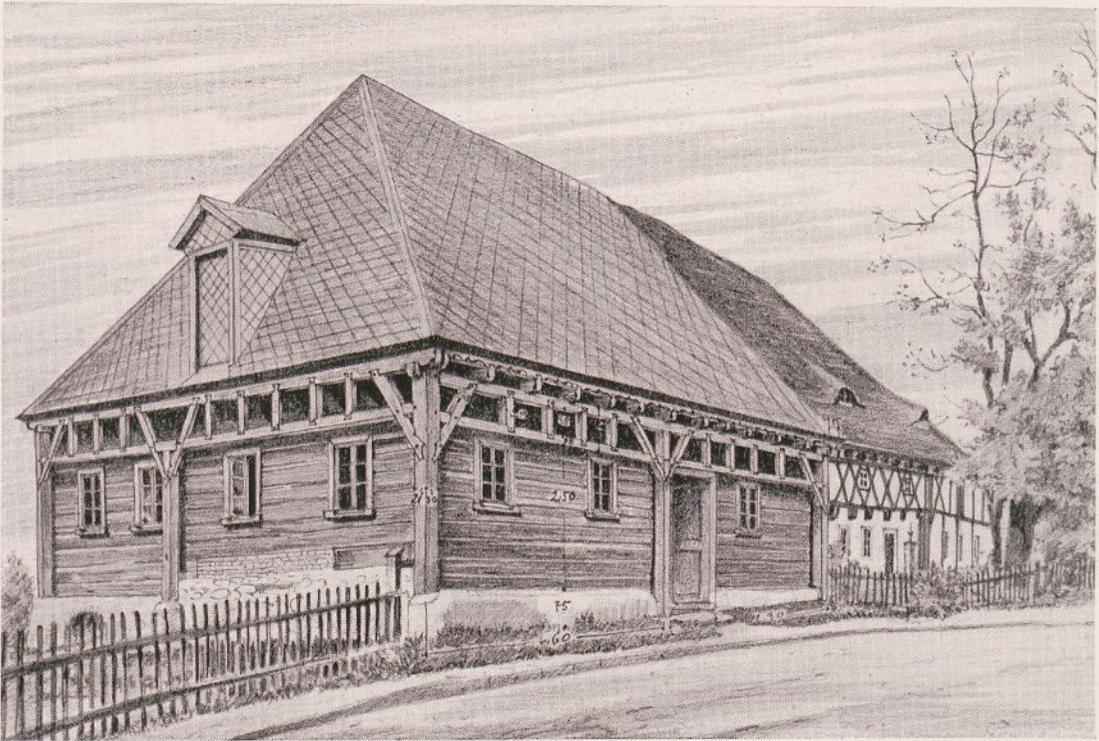
Da schon die vorhandenen Reste den Schluß zuließen, daß es sich um einen technisch hochstehenden Aufbau gehandelt haben muß, so wird er auch mit demselben Maßstabe zu messen sein wie neuere Holzkonstruktionen; für die zusammengesetzten Teile war statischer Gleichgewichtszustand zu fordern; das Bauwerk mußte den äußeren Kräften, wie Stoß, Druck, Wind, Sog und Schnee, Widerstand bieten und fest auf der Erde stehen.

Die technische Zergliederung der Gerichtskretschams hat ergeben, daß der älteste Bauteil, an den später zu wiederholten Malen angebaut worden ist, seinem Umfange nach dem heutigen Saalbau entsprochen hat. Beim Gerichtskretscham in Bärndorf zeichnet sich die Grenze gegen die Erweiterung nicht nur in den Außenwänden, sondern sogar in der Dachhaut ab (siehe Abb. 12). In Rohnau ist dicht an das älteste Bauwerk und rechtwinklig dazu ein langgestreckter Kretscham angebaut worden, der auch schon auf ein hohes Alter zurückblickt (Abb. 13). Der Fischbacher Kretscham¹⁾ (Abb. 15) setzt sich aus drei konstruktiv besonders deutlich voneinander getrennten Hauptteilen zusammen; die heutige „Gaststube“ entspricht dem Umfange nach der ursprünglichen Anlage.

Es lohnt sich, beim ältesten Baukörper der Rohnauer Anlage zu verweilen (Abb. 14), weil er uns die besten Fingerzeige für sein früheres Aussehen an die Hand gibt. Denn er zeigt einige charakteristische Merkmale dieser Gebäudergattung in solcher Deutlichkeit, daß wir von diesem Beispiel auch Rückschlüsse auf die anderen ziehen können. Was uns am meisten auffällt, sind die mehr als 5 m hohen Holzsäulen, die an allen Ecken frei vor der Wand stehen und oben durch rund 60 cm hohe Holzgitter miteinander verbunden sind. Die Säulen stehen in Entfernungen von rund 7 zu 7 m, umschließen also ein Quadrat.

Innerhalb dieser Grundfläche erheben sich jetzt zwei Stockwerke, das untere massiv und verputzt, das obere aus Blockwänden zusammengefügt. Lediglich nebensächliche Vorratsräume und Kammern sind darin untergebracht. Daß diese Stockwerke nachträglich eingefügt worden sind, hat der örtliche Befund ergeben.

¹⁾ Siehe „Ostgermanische Holzbaukultur“, Seite 52.



*Abb. 15. Der Gerichtskretscham zu Fischbach im Riesengebirge.
Der älteste der drei Bauteile ganz rechts im Bilde, der jüngste im Vordergrunde.*

Es kann auch nicht angenommen werden, daß früher ein einziger, 5 m hoher Raum von Wänden umschlossen gewesen sei. Wie schon auf Seite 12 dargelegt, läßt es die Holzbeschaffenheit in diesem Landstriche nicht zu, derartig hohe Blockwände aufzuschichten; schon erheblich niedrigere mußten nachträglich geschient werden, damit sie sich nicht ausbuchteten oder schiefstellten. Ein derartiges Wandgefüge würde nicht nur allen Regeln der dortigen bodenständigen Bauweise widersprochen haben; es würde auch technisch fehlerhaft gewesen sein. Schließlich würde es auch im Widerspruch zu der Tatsache gestanden haben, daß die Gitter zwischen den Säulen Meisterleistungen statischer Überlegung sind. Sie spannen sich frei über die stattliche Entfernung von 7 m. Sie wirken wie unsere heutigen Parallelträger, ersetzen also gleichsam einen hohen schweren Balken durch eine erheblich leichtere Tragkonstruktion. Das Gefüge hat sich im Laufe der Jahrhunderte unter der Auflast des Dachbodens und Dachstuhles kaum durchgebogen. Die Verbindungen der einzelnen Holzstäbe, keilförmige Überblattungen mit Holznägeln, sind heute noch ziemlich fest.

Nach alledem müssen wir zu dem Schlusse kommen, daß dieses Bauwerk eine offene Halle gewesen ist. Die vier Ecksäulen werden durch die starren Gitter unverrückbar festgehalten, wobei die Vermittelung zwischen Gitter und Säule durch ein Strebenpaar hergestellt wird.

Die Ausfüllung des Gitters mit Knüppel-
lehmstaakung ist ebenfalls jüngeren Da-
tums und hängt mit der Schaffung der
oberen Räume des nachträglichen Einbaus
zusammen. Wie diese Gitter früher gewirkt
haben, veranschaulicht uns ein noch er-
haltenes Beispiel beim Kretscham in Fisch-
bach (siehe Abb. 15). Welche Plastik, welcher
Schatten in diesem Gebälk! Daß es sich
aus oberem Rahmenholz, unterem Spann-
riegel und dazwischen angeordneten Stäben
zusammensetzt, erscheint uns unwesentlich;
es ist eine organische Einheit von stärkster
Ausdruckskraft.

Abbildung 16 gibt einen unge-
fähren Begriff davon, wie wichtig
das Gefüge wirkt. Diese Tat-
sache muß besonders hervorge-
hoben werden, weil nach weit ver-
breiteter Ansicht nur ein Stein-
bau, keinesfalls aber ein Riegel-
werk monumental sein soll. Wenn



Abb. 16. Gebälk am Gerichtskretscham
zu Fischbach im Riesengebirge.

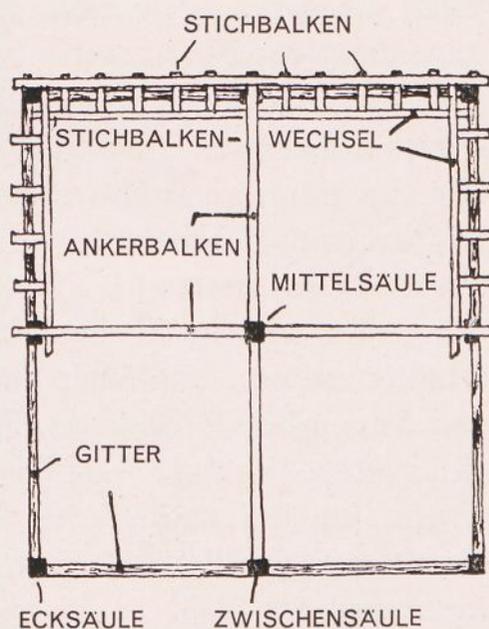


Abb. 17.

Das Säulenquadrat mit Mittelsäule und Verankerungssystem
(Stichbalkenlage nur in die eine Hälfte des Grundrisses
eingezeichnet).

man hier Beziehungen zum Gebälk des griechischen Tempels sucht, so wird man dies gewiß nicht als abwegig bezeichnen können.

Wir sind aber noch nicht am Ende unseres Wiederherstellungsversuches. Wenn wir uns mit den vier Ecksäulen zufrieden geben würden, so würde das offene Bauwerk kräftigem Winddruck nicht standgehalten haben; dazu war es viel zu hoch. Denn die vier Säulen sind ja nicht in die Erde eingegraben, sondern stehen — wie die Säulen aller Umgebendehäuser —, lediglich durch die Auflast an ihren Standort gedrückt, auf einem Mauerkranz oder auf untergelegten großen Sockelsteinen. Eine Verankerung muß jedoch vorhanden gewesen sein, die auch bei stärkster Beanspruchung durch Wind und Sog das offene Gefüge unverrückbar am Boden hielt. Technisch gibt es hierfür keine bessere Möglichkeit, als in der Mitte des Raumes eine Säule anzuordnen, ihren Fuß unten zu befestigen und ihren Oberteil durch ein waagerechtes Verankerungssystem (Abb. 17) und schräge Streben mit dem übrigen Aufbau zu verbinden.

Diese Mittelsäule wäre also der statische Kern des Baues gewesen. Dieser Aufgabe muß auch ihre konstruktive Wirkung entsprochen haben. Man stelle sich vor, daß von der Säule nach den vier Seiten des Baues vier Streben von unten schräg in den Dachraum hineinschießen und seinen Verband an sich ziehen, daß sich umgekehrt auch vom oberen Teil der Säule her vier solcher Streben bis zur Gitterhöhe hinabsenken und mit den entgegengesetzten Strebenpaaren kreuzen. Es entsteht dann, wie Abbildung 18 zeigt, eine verschränkte Figur, körperlich wirkend, als wesentlicher Inhalt des offenen Dachraumes.

Wie diese Säule am Erdboden verankert worden ist, hat sich bisher noch nicht feststellen lassen. Es ist aber kaum anzunehmen, daß sie in ihn versenkt und unterirdisch verankert worden sei. Der Säulenschaft wäre dann von der Erdfeuchtigkeit bald zerstört worden; bei einem so wichtigen Baugliede mußte dies unbedingt vermieden werden. Die Säule wird wohl — wie dies am natürlichsten ist und auch durch spätere Beispiele veranschaulicht wird — auf einem schweren Steinpfeiler geruht haben und — vielleicht durch Metallbänder — mit ihm verbunden gewesen sei. Bei unterkellerten Gebäuden ergab sich diese Unterstüzung in Gestalt eines Mittelpfeilers (siehe Abb. 39/40) oder einer mittleren Gewölbez trennmauer von selbst.

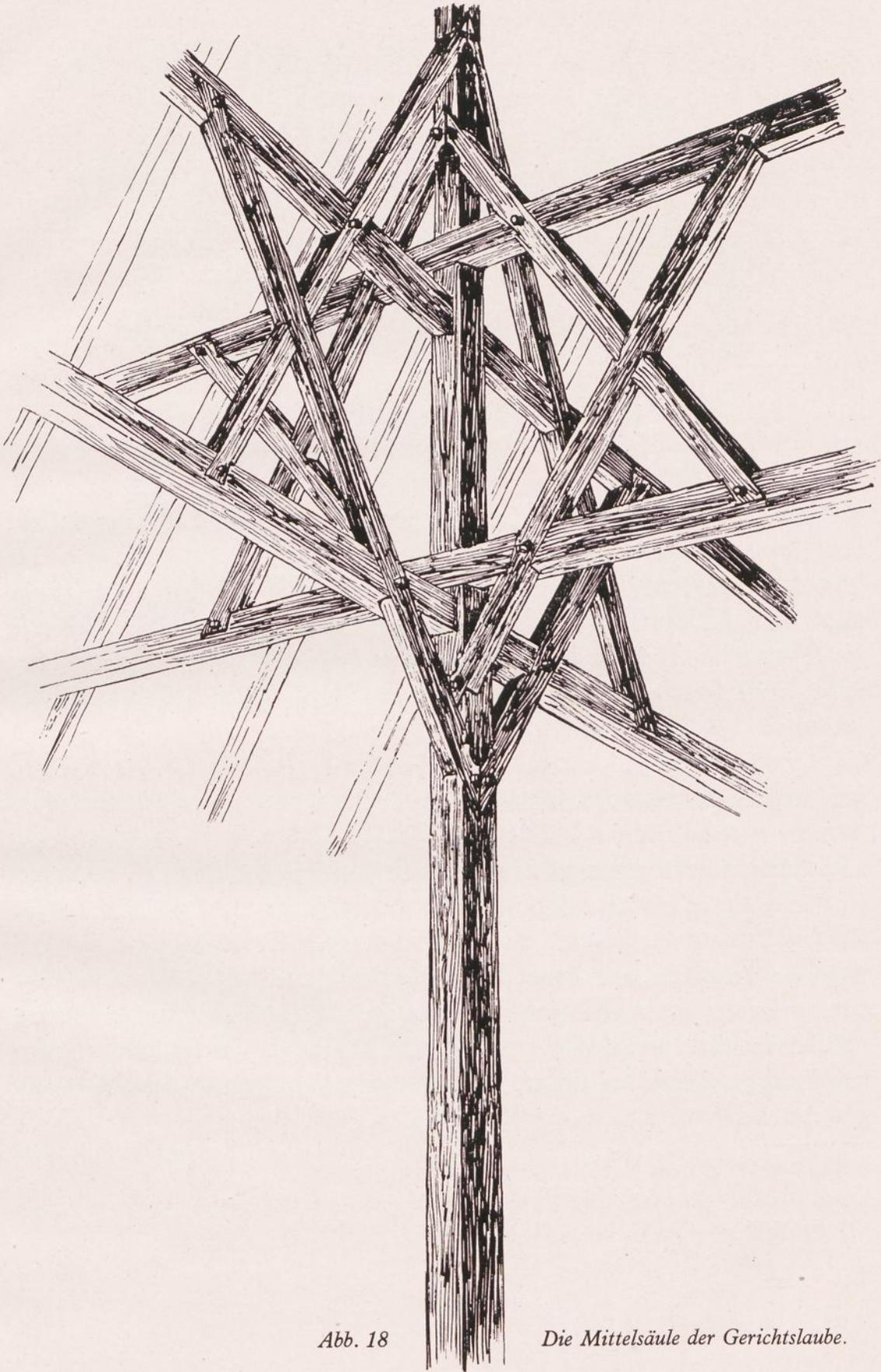


Abb. 18

Die Mittelsäule der Gerichtslaube.

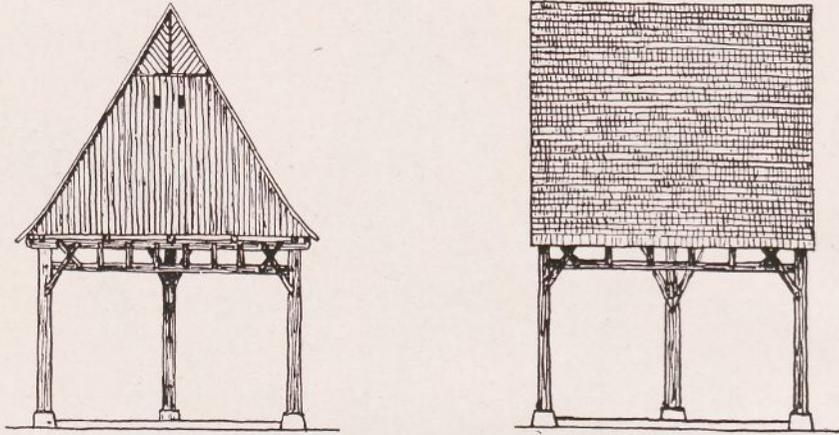


Abb. 19 a und b. Vermutlich ursprünglicher Zustand der Gerichtslaube zu Rohnau.
 Vier Ecksäulen und eine Mittelsäule, quadratische Grundfläche 7×7 m, Höhe der Säulen 5 m.

Für den Sockelpfeiler spricht auch eine germanische Sitte, die im Ruodlieb-Liede vom Jahre 1030 aus Tegernsee beschrieben wird¹⁾. Bei der Vermählung an der „Haus-Gerichtsstätte“ zieht der Bräutigam sein Schwert und wehrt es am „Dingstein“, am „steinernen Stufenkegel“ des „Kreuzpfahles“; er verbindet hierdurch die Waffe sinnbildlich mit dem Heiligtum des Hauses und mit der mütterlichen Erde. Diese Handlung kann ebensogut an der Dingstätte des größeren Sippenverbandes, der Gemeinde, stattgefunden haben.

Wie die offene Gerichtslaube ausgesehen haben wird, suchen die Abbildungen 19 und 20 wiederzugeben; sie lehnen sich an den Befund bei den Kretschams in Rohnau und Bärndorf an. Die fünfsäulige Rohnauer Halle, die auch nach Ausweis der eigenartigen Holzverbindungen sehr alt sein muß, verkörpert die Gerichtslaube in ihrer ursprünglichen und reinsten Form. Der Bärndorfer Bau ist jünger; er ruht auf acht Säulen und einer Mittelsäule²⁾, weil er mit ungefähr 11 mal 11 qm Grundfläche erheblich größer als Rohnau angelegt worden ist, also einer vermehrten Stützenszahl bedurfte. Zwischen den Säulen und den unmittelbar anschließenden Eck- und Zwischenverschwertungen versteifen nur senkrechte Stäbe das Gitter, während der heutige Zustand des Kretschams noch Andreaskreuze und waagerechte Riegel zeigt; es sind spätere Zutaten.

¹⁾ Siehe Puchfeld „Deutsche Rechtsymbolik“, 1936, Seiten 71 und 76.

²⁾ Man vergleiche hiermit das Regelspiel, dessen neununter Regel in der Mitte „König“ genannt wird (siehe Werner Stief „Odal“, 1936, Heft 4, Seite 300).

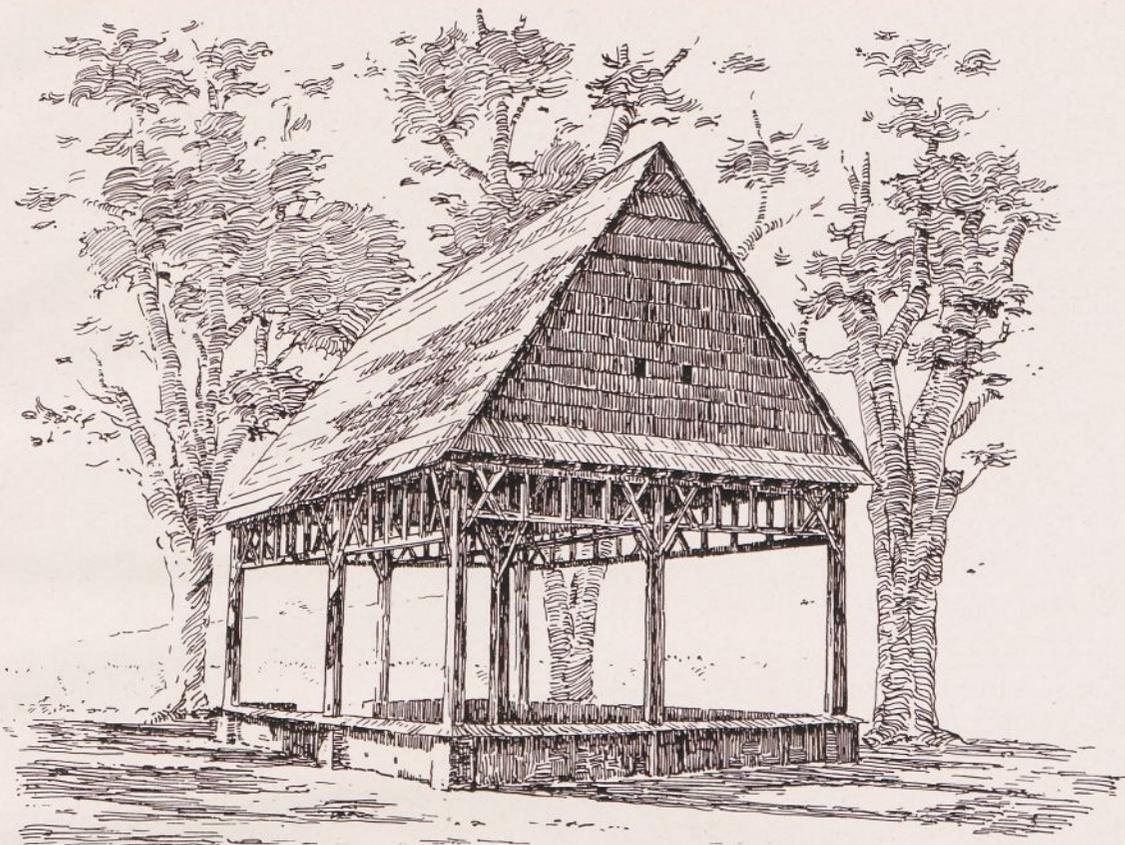


Abb. 20. Die ursprüngliche Gerichtslaube zu Bärndorf im Riesengebirge.

So notwendig die Mittelsäule für den ganzen Aufbau ist, und so leicht man von der gedrungenen Säule im Kretschamsaale auf das in den Dachraum hineinragende Urbild schließen kann, so schwierig war es doch, unzweifelhafte Beweise hierfür zu finden.

Eine Teilfeststellung ist zuerst bei der ehemaligen Gerichtslaube des Kretschams in Buchwald gelungen (siehe Abb. 4 rechts), die auch in der heutigen Form mit ihren massiven Pfeilern und Bögen den Laubencharakter bewahrt hat. Dort ist heute noch der untere Teil der Mittelsäule mit den waagerechten Verankerungen, die nach den Gittern laufen, und mit den schräg nach oben gerichteten Streben vorhanden¹⁾. Auch die einstige Fortsetzung im Dachverband ist aus Resten erkennbar.

¹⁾ Siehe Abbildung 70 in „Ostgermanische Holzbaukultur“.

Die nach-
trägliche Be-
stätigung der
Wieder-
herstellung
durch vor-
handene An-
lagen

Daß die beschriebene Wiederherstellung zutreffend ist, wird durch Bauwerke bestätigt, die wir heute nicht mehr mit den Kretschams in Zusammenhang zu bringen pflegen. Es sind kleine einsame Dorfkirchen, die sich nicht nur an der Stelle vorchristlicher Gerichts- und Kultstätten erheben, sondern auch ihre letzten baulichen Bestandteile in sich aufgenommen haben.

Dies gilt in erster Linie von der Kirche in Groß-Bresa bei Breslau. Die Schilderung, die Hermann Hoffmann in seiner Schrift: „Die Kirchen in Groß-Bresa, Rimkau und Rippert“ von der Stütze und vom Bauwerke gegeben hat, ist so anschaulich, daß sie hier wörtlich abgedruckt werden soll:

„Sie (die Kirche in Groß-Bresa) ist die sehenswerteste der drei Kirchen des ganzen Kirchspiels, wenn sie auch von weitem schwer zu sehen ist. Wer etwa vom Bahnhof Klein-Bresa kommt und am Beginn des Dorfes rechts einbiegt, am Marienbild an der Ecke des Schulgartens vorbei, sieht sie noch immer nicht. Man muß schon fast vor ihr stehen, um sie gewahr zu werden, so schüchtern verbirgt sie sich in die hohen Bäume des nördlich liegenden Schlossparks. Sie ist auch zu eigenartig gebaut. Man denke, der Chor oder Altarraum am höchsten, das Langhaus niedriger, der Turm noch niedriger.

Der Bau gibt uns Rätsel auf. War das Langhaus, das aus Fachwerk gebaut ist, der ursprüngliche Bestandteil der Kirche, dann wäre der Chor, der breiter ist als das Langhaus, etwa um 1500 davor gebaut worden mit der Absicht, auch das Langhaus zu erneuern. Die Umfassungsmauern für den geplanten Ersatz des Fachwerkbaues sind bis zu etwa zwei Meter Höhe gebaut worden. So ist es bis heute . . .“

Die Ahnungen und Erwartungen, mit denen wir das Gotteshaus betreten, werden jedoch von der Wirklichkeit bei weitem übertroffen (Abb. 21). Wie gebannt blicken wir auf die hochragende Säule, die mitten im Raume steht, und in die machtvolle Strahlenkrone auf ihrem Haupte. Sogar von den Außengittern und Außensäulen sind noch Teile vorhanden, wenn auch nicht mehr freistehend, sondern in die Außenwand eingebaut, so daß nur die Innenfläche des Holzwerkes sichtbar geblieben ist. Alles ist hier an der Säule vorhanden, was aus statischen Gründen bei einer offenen Hochlaube nötig gewesen ist: die waagerechten Ankerbalken und die Strebenpaare, die sich überkreuzen. Sicherlich hat man früher von unten her in den Dachraum hineinsehen können. Die Decke



Abb. 21. Mittelsäule und Gitterwerk der Kirche zu Groß-Bresa bei Breslau.

wird dann später eingezogen worden sein; hierauf deuten auch die Seitenbretter hin, die man an die Deckenbalken angenagelt hat.

Als die ehemalige Holzhalle im Mittelalter durch Wände geschlossen und durch einen massiven Chor erweitert wurde, hat man die anschließende Chormauer mit einer weiten, rundbogigen Öffnung angelegt. Hierbei mußte die Holzsäule entfernt werden, die an der Stelle dieser Durchbrechung — als Gegenstück zur gegenüberliegenden Außensäule — gestanden hatte; damit fielen auch die angeschlossenen Ankerbalken und Streben. Es ist noch deutlich zu sehen, wo sie abgeschnitten worden sind.

Die ursprüngliche Holzhalle ist aber nicht nur durch den massiven Chor, sondern auch in entgegengesetzter Richtung erweitert worden. Das Fachwerkgerüst, das dem Chorbogen gegenüberliegt, hat ursprünglich viel näher an der Mittelsäule gestanden; es war nicht weiter von ihr entfernt als die Längswand des jetzigen „Langhauses“. Das läßt sich folgendermaßen feststellen: Der von der Mittelsäule nach der hinteren Fachwerkwand laufende Ankerbalken ist nach Ausweis der breiten, sonst im Bau nicht wieder auftretenden Kantenabfasung später eingefügt worden, nachdem man den alten Anker beseitigt hatte. Wo dieser jüngere Ankerbalken auf die Außenwandsäule trifft, fehlt die statisch erforderliche Absteifung durch sich überkreuzende Streben, wie sie an der Außenwand rechts von der Mittelsäule zu sehen ist. Die beiden von der Mittelsäule abzweigenden Versteifungsgebilde müssen sich früher vollkommen geglichen haben. Daraus folgt aber, daß die älteste Holzhalle auf quadratischer Grundfläche errichtet worden ist.

Die zweite bisher bekannt gewordene Mittelsäule steht in der Kirche zu Berzdorf, Amtshauptmannschaft Löbau in Sachsen (Abb. 22). Wenn hier auch das Strebenwerk nicht mehr ganz sichtbar ist, so kommt doch mit der großen Höhe der Säule ihre einstige Bedeutung klar zum Ausdruck. Auch sie steht in der Mitte eines quadratischen, ungewöhnlich hohen, jetzt allseits geschlossenen Raumes. Vermutlich hat sie sich eine spätere Umarbeitung gefallen lassen müssen.

Daß die dritte hier vorgeführte Mittelsäule aus der Kirche in Klastawe bei Neuzentzen¹⁾ ihre ungewöhnliche und sinnvolle Gliederung der besonderen Bedeutung verdankt, die ihr aus alter Überlieferung zuerkannt wurde, wird kaum bestritten

¹⁾ Nach Dehio, „Handbuch der Kunstdenkmäler“, 1637 (? Der Verfasser) erbaut.



Abb. 22. Mittelsäule der Kirche in Berzdorf, Amtshauptmannschaft Löbau.

werden können. Sie erinnert mit ihrem gewundenen Schaft, der auch im Steinbau an entsprechender Stätte Gegenstücke hat, und den kraftvoll geschwungenen Streben geradezu an die Irminsul, wie sie uns — wenn auch in geknickter Form — die Externsteine bewahrt haben¹⁾. Sie ist, was sie deutet: die unentbehrliche Stütze des ganzen Baues.

Schließlich sei noch der Säule in der Kirche zu Kriegheide, Bez. Liegnitz, gedacht, die wie ein Palmbaum ausgebildet ist, und deren Streben die Form von Palmenfächern erhalten haben. Es werden sich sicherlich noch mehr solcher Säulen finden lassen, zum mindesten wird die Sternfigur der Säule in den Dachstühlen mancher alter Dorfkirchen des Ostens erhalten geblieben sein.

Diese nüchternen Feststellungen entheben uns weiterer Nachweise. Es geht nicht mehr an, an solchen objektiven Befunden herumzudeuteln und von unbeweisbaren Behauptungen zu sprechen, die allen bisherigen Vorstellungen ins Gesicht schlägen, oder von Launen des Baumeisters, denen eine typische Bedeutung nicht beizumessen sei. Wir müssen wieder lernen, die Dinge so zu sehen, wie sie sind.

*Sinnbildliche
Bedeutung*

Öffentliche Bauwerke dienen aber nicht nur materiellen Zwecken; sie sollen auch Größeres ausdrücken. Die höhere Ordnung der Dinge, das geistig Unfaßbare und Übersinnliche, läßt sich nur durch Sinnbilder den Sinnen näherbringen und faßbar machen. So war in früheren Zeiten alle Baukunst höherer Art ein Symbol. Die alten Bauten und Türme „reden“. Es sind „sprechende Zeichen“. Das ist ja letzten Endes das Geheimnis ihrer tiefen und dauernden Wirkung auf das Volk.

Daß auch unsere Gerichtslauben „reden“ und eine Wahrheit künden, fühlt jeder, der sich ihnen naht²⁾. Bei einem Bauwerk höherer Art muß aber jede Erklärung scheitern, die sich nur an Einzelheiten hält und deshalb willkürlich ausfallen wird. Wir müssen zuerst das ganze Bauwerk auch sinnbildlich als eine Einheit begreifen, seinen eigentlichen Wesensgehalt ergründen, und den Geist des Ortes, den landschaftlichen Hintergrund, auf uns wirken lassen. So werden wir am besten der Denkweise und der Empfindungswelt der Erbauer auf die Spur kommen.

¹⁾ Dieses Sinnbild des Heidentums uns wiedergeschenkt zu haben, ist das große Verdienst Professor Wilhelm Leudts (siehe dessen Werk „Germanische Heiligtümer“).

²⁾ So sagt auch Jakob Grimm in seinen „Kleinen Schriften“, Band 6: „Jedes derselben hat gewiß seine dunkle, heilige und historische Bedeutung; mangelt diese, so würde der allgemeine Glaube daran und seine herkömmliche Verständlichkeit fehlen.“



Abb. 23. Die Mittelsäule der Kirche in Klastawe bei Neu-Bentschen, Grenzmark Posen-Westpreußen. Man vergleiche hiermit Abb. 21, Seite 33.

Was durch das Bauwerk noch heute zu uns spricht, ist ja nichts anderes als die Verkörperung der wichtigsten Erfahrungen, die im Leben eines Volkes gesammelt worden sind. Die Besonderheiten der russischen Veranlagung treten hierbei deutlich zutage und gestatten Rückschlüsse auf größere, bevölkerungspolitische Zusammenhänge.

Wie aber durch Erleben jede Erfahrung von neuem gefestigt werden muß, so will auch das Bauwerk selbst innerlich erlebt sein. Als Gleichnis soll es unmittelbar auf die Sinne wirken, soll es eine ganze Vorstellungswelt auf einmal lebendig machen. Deshalb kann auch die folgende, mehr verstandesmäßige Erklärung nur ein Notbehelf sein.

Grundriß Da es um das ganze Bauwerk geht, müssen wir zunächst mit dem Grundriß beginnen. Er bildet in jedem Falle ein Quadrat; geringe Abweichungen spielen hierbei keine Rolle. Das Quadrat ist aber das Sinnbild des Gleichmaßes und des Ausgleiches und somit auch der Aufgabe, die dem Richter in erster Linie zufällt. Hätte man ein Rechteck als Grundrißform gewählt, so würde der Abstand der Mitte von den vier Seiten verschieden groß sein. Es kam aber gerade darauf an, daß der Richter vom Mittelpunkte, vom Richterstuhle aus nach allen Seiten den gleichen Abstand hatte.

Aufbau Die innerlich begründete Gesetzmäßigkeit des Grundrisses setzt sich im Aufbau fort; selbst wenn bei größeren Hallen statt der vier Säulen acht ausgeführt werden müssen, um die zulässige Spannweite der Gitter nicht zu überschreiten, so bleibt es doch beim Quadrat und bei der gleich großen Entfernung jeder Säule von der anderen, im Gegensatz zum Bauernhause, wo die Säulen unregelmäßig verteilt vor den Wänden stehen (vgl. Abb. II). Man legte also Wert darauf, durch strenge Anordnung das vollkommene Gleichmaß darzustellen¹⁾. Dieser Eindruck wird noch dadurch verstärkt, daß die Säulen frei für sich — also ohne Anlehnung an eine Wand — in die Höhe streben. Nicht nur einige Säulen, wie beim geschlossenen Hause, sondern alle Säulen, die äußeren und die inneren, sind gleichzeitig zu sehen. Der sinnbildliche Aufbau wirkte also auch

¹⁾ Die hiervon abweichende Säulenstellung unterm Walm des Kretschams in Fischbach (siehe Abbildung 15) erklärt sich einfach daraus, daß er der jüngste der drei Bauteile und in verhältnismäßig später Zeit von vornherein als geschlossener Saalbau errichtet worden ist; hierauf weist auch der rechteckige Grundriß. Der älteste Teil des Kretschams, dem Umfange nach der heutigen Gaststube entsprechend, hat quadratischen Grundriß mit regelmäßiger Säulenstellung.

als Beispiel. Unverhüllt sollte der herrschende Gedanke sichtbar gemacht werden, der die eigengesetzliche Ordnung des Volkslebens gewährleistete und auch bei allen Bauaufgaben des Landes folgerichtig durchzuführen war. Deshalb sind auch die tragenden Gitter zwischen den Säulen unausgefüllt geblieben.

Daß jeder der vier Ecksäulen eine besondere Bedeutung gegeben worden ist, *Ecksäulen* wird bestimmt anzunehmen sein. Waren sie doch die Stützen des Rechtsgebäudes und die Grenzpfähle des heiligen Bezirks der Rechtsordnung, der das Zeichen der Gottheit umschloß. Diese Beziehungen so eindeutig auszulegen, daß man genau angeben könnte, welches Sinnbild diese und jene Säule früher verkörpert hat, ist nach dem derzeitigen Stande der Erkenntnis wohl noch verfrüht.

Leichter wird es uns jedoch, die Bedeutung der Mittelsäule einzuschätzen. Sie *Mittelsäule* ist konstruktiv der Kraftsammelpunkt des gesamten Aufbaues. Die äußeren Kräfte, die auf das Gebäude einwirken, werden von ihr gemeistert. Sie erzeugt aber auch die inneren Gegenkräfte, die den äußeren das Gleichgewicht halten sollen. Darüber hinaus wirkt sie mit ihrer Strebenkrone oder dem Sterngebilde, das sie trägt, als Sinnbild eines von höheren Mächten gelenkten Lebens. Fest am Boden verankert, ist sie als Lebensbaum ein Heiligtum des Volkes. Ernst und Frohsinn stehen in ihrem Bann: Sie ist der ehrfurchtgebietende Stab des Rechtes, der dem Richter Rückhalt gibt; Ratsversammlungen finden dort ihre Weihe, und an den Festen des Jahres umschließt sie im Ringe der fröhliche Tanz. — In ihrer umfassenden Bedeutung ist sie aber auch das Sinnbild der Gottheit selbst, die unverrückbare Achse alles Geschehens, die ruhende Mitte des Kraftfeldes, dessen Ströme das Leben durchdringen¹).

Noch heute erzählt man sich, daß der Übeltäter an die Säule gebunden wurde. Dies war sicherlich weniger als Strafe, denn als sinnbildliche Handlung zu verstehen. Denn man wollte hiermit den, der das Recht verletzt hatte, wieder zum Recht zurückführen und dies auch der Rechtsgemeinde sinnfällig machen. Arische Rechtsauffassung im Gegensatz zur jüdischen!

Die Sechssterne, die im Dachraum von den sich gegenseitig durchdringenden Streben, Riegeln und Ankerbalken gebildet werden, setzen sich aus zwei Dreiecken zusammen, deren Spitzen nach oben und nach unten weisen. Sie versinnbildlichen,

¹) Siehe auch „Indogermanen und Germanen“ von Professor Dr. Walther Schulz, Halle, B. G. Teubner, Berlin 1936, Seite 91. Den Indogermanen und den Germanen der älteren Zeit waren Götterbilder fremd. Der schlichte Pfahl war das Sinnbild der Gottheit.

der heraldischen Deutung entsprechend, die Verbindung zwischen dem Licht- und dem Schattenreiche, zwischen Himmel und Erde. Der Ausgleich zwischen Leib und Seele ist hier zum Leitstern erhoben.

Gitter Die Gitter sollen die Säulen verspannen und geradehalten; sie sollen ihnen auch die Last des Daches übermitteln. Ihr Gefüge kennzeichnet am sinnfälligsten die ingenieurmäßige Begabung der Erbauer. Das malerische Bauen mit Holzstäben, die lediglich schmückenden Wert besitzen, lag ihnen nicht; das Spielen mit Motiven war ihnen ebenso fremd wie die Effekthascherei. Sie setzten alles nach Fug und Recht zusammen, wie es notwendig war — keinen Stab zu viel, und keinen zu wenig —, und vertrauten darauf, daß sich auch mit dieser maßvollen Kunst die schönheitliche Wirkung von selber einstellen würde. Die gesamte Geisteshaltung einer älteren, der indogermanischen Rasse, tritt an diesem Baugliede besonders deutlich zutage. Es zeugt von vollendeter Beherrschung der statischen Gesetze, von restloser geistiger Durchdringung des Stoffes. Soweit das spätere Germanentum nicht selbst zum Erben dieser Rasse wurde, baut es willensmäßiger, ungestümer, massenfrendiger; hiervon legen die nordischen und niedersächsischen Bauten genugsam Zeugnis ab.

Die Gitterwerke sind Brücken zwischen den Säulen, die ihnen als Auflager dienen. Die Vorstellungswelt, die jede Säule für sich verkörpert, wurde mit der der anderen zu einem unverrückbaren Organismus verbunden, in dem kein Teil entbehrt werden kann, wenn er dauerhaft sein und als Heiligtum, als verkörperte Lebenserfahrung, ewig bestehen soll¹⁾.

In seiner Gesamtheit lehrt uns das Werk, daß die Meister, die es schufen, Stärke, Wirkungsweise und Richtung der waltenden Kräfte richtig einschätzten und sie in sinnvollem Gefüge zu bannen und dem gleichen Zwecke dienstbar zu machen verstanden.

Rechtsbaum und Rechtsbau Die kultischen Handlungen des Indogermanen- und Germanentums haben sich also nicht nur unter geheiligten Bäumen abgespielt. Neben den Rechts-

¹⁾ Man wird kaum fehlgehen in der Vermutung, daß die beabsichtigte Sinnbildlichkeit auch durch die Farbe unterstützt worden ist. Die bisherigen Untersuchungen haben zwar Anhaltspunkte hierfür noch nicht ergeben; aller Wahrscheinlichkeit nach war jedoch rot die bevorzugte Farbe, weil sie von jeher die Farbe des Rechtes gewesen ist. Die „romantische“ Holzsäule mit dem Würfelkapitell im Kretschamsaale zu Rohnau am Landeshuter Kamm (siehe „Ostgermanische Holzbaukultur“, Abb. 71 ganz links) war — sicherlich einer alten Überlieferung folgend — mit breiten, spiralförmig sich am Schaft emporwindenden Bändern in drei Farben — schwarz, weiß, rot — bemalt.

baum¹⁾, der als Offenbarung der Weltordnung immer verehrungswürdig geblieben war, ist der Rechtsbau getreten. Man würde ihm nicht Genüge tun, wenn man ihn lediglich als kunstvolles Schuttdach gegen die Unbilden der Witterung hinstellen wollte²⁾. Er erhebt sich bei aller Schlichtheit weit über diesen äußerlichen Zweck. Er ist das Sinnbild des zum Ausgleich gebrachten Kräfte-
spiels, Ausdruck der Lebens- und Weltanschauung, geformt vom drän-
genden Gestaltungswillen einer schöpferischen Rasse. Bei dieser Einordnung
in die Natur wird auch der Richterspruch dem blutmäßig gelenkten Rechts-
empfinden und der Volkssitte weitgehend Rechnung getragen haben. Das Recht
hätte dann nicht abseits des Volkslebens gestanden; geboren aus seinen reifsten
Erkenntnissen diente es auch der Wahrung seiner höchsten Güter.

Letzten Endes hat die Weltanschauung, die hierin zum Ausdruck kommt, die
Kluft zwischen Kraft und Stoff durch das Begreifen des ihnen zugrunde liegenden
gemeinsamen Gesetzes überbrückt. Mit dem „magischen Quadrat“ ist erwiesen,
daß unsere Vorfahren mit Hilfe der Mathematik die Gesetze der Körperwelt mit
ideellen Vorstellungen in Einklang zu bringen suchten. Diese Auffassung setzt
eine Unsumme von Erfahrungen voraus; auch die Klarheit des Endergebnisses
und die Weisheit, die aus ihm spricht, sind das untrügliche Zeichen der
arischen Rasse. Der Rechtsbau erscheint somit als das Vermächtnis einer
ausgereiften Kultur.

¹⁾ Siehe „Die Linde, unser deutscher Lebensbaum“ von Werner Stief, Odal, Heft 4, Oktober 1936.

²⁾ Nach Lippert I, S. 139, entstanden noch zur Zeit Karls des Großen auf der Malsstätte sogenannte Lauben. Auch Ludwig gab 809 und 819 den Befehl, überall, wo ein öffentlicher Gerichtstag abgehalten wurde, eine solche Bedachung herzustellen, „daß man sommers und winters darunter tagen könnte“. (Siehe Sonderdruck aus den „Brandenburgischen Jahrbüchern“ Heft 3, „Märkisches Brauchtum“: „Die Vorlauben des Ober-
randdorfes Zäckerid“ von Dr.-Ing. Erich Kulke.)

2. Kapitel

Die Gerichtslaube als Kern von Kirchen, Thing- und Gerichtshallen, Rathäusern, Burgen usw.

Wenn diese Lebens- und Weltanschauung, wie wir sie soeben geschildert haben, tatsächlich am Werke gewesen ist, dann muß sie in unzähligen Bauten ihren Niederschlag gefunden haben. Dann müssen noch lange Zeit die Fundamentalsätze einer Kultur wirksam gewesen sein, nachdem sie selbst schon verdämmert war. Der bauliche Zusammenhang wird dann überall dort zu spüren und nachzuweisen sein, wo die quadratische Grundform mit oder ohne Mittelsäule über den Aufbau entscheidet.

1. Noch vorhandene Holzbauten.

Entscheidendes Merkmal

Unser Blick ist durch die vorausgegangene Untersuchung so geschärft worden, daß uns jetzt an ehrwürdigen Holz- und Steinbauten, die der Frühzeit deutscher Baukunst angehören, dieses Merkmal auf Schritt und Tritt überrascht, während wir früher daran vorübergegangen sind. Es kann hiernach keinem Zweifel unterliegen, daß älteste kirchliche Bauwerke, Rats- und Burghallen entweder noch den vorchristlichen Bau als Kernstück enthalten oder nach seinem Vorbilde erbaut worden sind.

Charakteristische Formen in verschiedenen Landschaften. Ober-schlesische Holzkirchen

Die oberschlesischen Holzkirchen bestehen genau so wie die Kretschams und die Kirchen in Groß-Bresa und Berzdorf aus mehreren Teilen, die sich an den quadratischen Kern ansetzen. In Oberschlesien (Abb. 24—26) ist an die eine Seite des Quadrates regelmäßig ein längerer Chorbau angefügt, zuweilen auch zwei solcher Anbauten an gegenüberliegenden Seiten und Nebenräume, wie Taufkapelle und Sakristei. Vor die Quadratseite gegenüber dem



*Abb. 24. Die Schrotholzkirche zu Pniow in Oberschlesien.
Der Mittelteil mit dem Dachreiter erhebt sich über dem Quadrat; ganz hinten der Turm.*

Chor ist gewöhnlich noch ein für sich freistehender Turm gestellt. Aber nicht nur das quadratische Kernstück des Grundrisses, sondern auch der Außenbau selbst verrät den ursprünglichen Umfang der Anlage. Hiervon zeugen u. a. die Kernbauten folgender Holzkirchen:

- a) Rydultau, $10,20 \times 11,36$ m (Innenmaß)
- b) Schmograu, 8×9 m
- c) Pleß (Abb. 25), rd. 10×11 m, Höhe 6 m
- d) Rogau (Abb. 26), rd. 7×7 m, Höhe 5 m
- e) Ponischowitz, 11×11 m, Höhe 6 m, wo innerhalb des Quadrates zwei rund 6 m hohe Säulen stehen, offensichtlicher Ersatz für die frühere Mittelsäule
- f) Mikultschütz-Beuthen, rd. 11×11 m, Höhe 6 m, wo der Dachstuhl noch deutlich auf die Mittelsäule weist (ganz ähnlich wie Pleß in Grundriß und Aufbau)
- g) St. Rochus-Rosenberg, 11×11 m, Höhe 6 m
- h) Nieder-Belf, rd. 10×10 m, Höhe 6 m
- i) Georgenberg, rd. 10×10 m, Höhe 6 m
- k) Herzogl. Zawada, rd. 10×10 m, Höhe 6 m.

Die Abmessungen stimmen mit denen unserer Kretschams vielfach überein; so messen die Bauten in Bärndorf rd. 11×11 m, Höhe 5,40 m, in Rohnau 7×7 m, Höhe 5 m, Fischbach (ältester Teil) rd. 8×8 m, Höhe jetzt 4,50 m und Michelsdorf rd. 11×11 m.

Ein Fachwerkgerüst ist in den genannten Kirchen freilich nicht vorhanden. Die Wände bestehen sämtlich aus Blockbalkenwerk. Sie sind deshalb in vielen Fällen mit einem Flugdach oder mit einem säulengestützten Umgang umgeben worden, um den am meisten belasteten Wandfuß vor Feuchtigkeit und Verwitterung zu schützen. Die Dachgefüge haben sämtlich ostgermanische Bildung, entsprechen also genau denen der schlesischen Bauernhäuser und unserer Kretschams. Abänderungen, die später gelegentlich an ihnen vorgenommen werden mußten, als man die geheiligte Mittelsäule, die Hauptstütze des Dachverbandes, entfernte und gelegentlich Dachreitertürmchen aufsetzte, sind noch erkennbar.

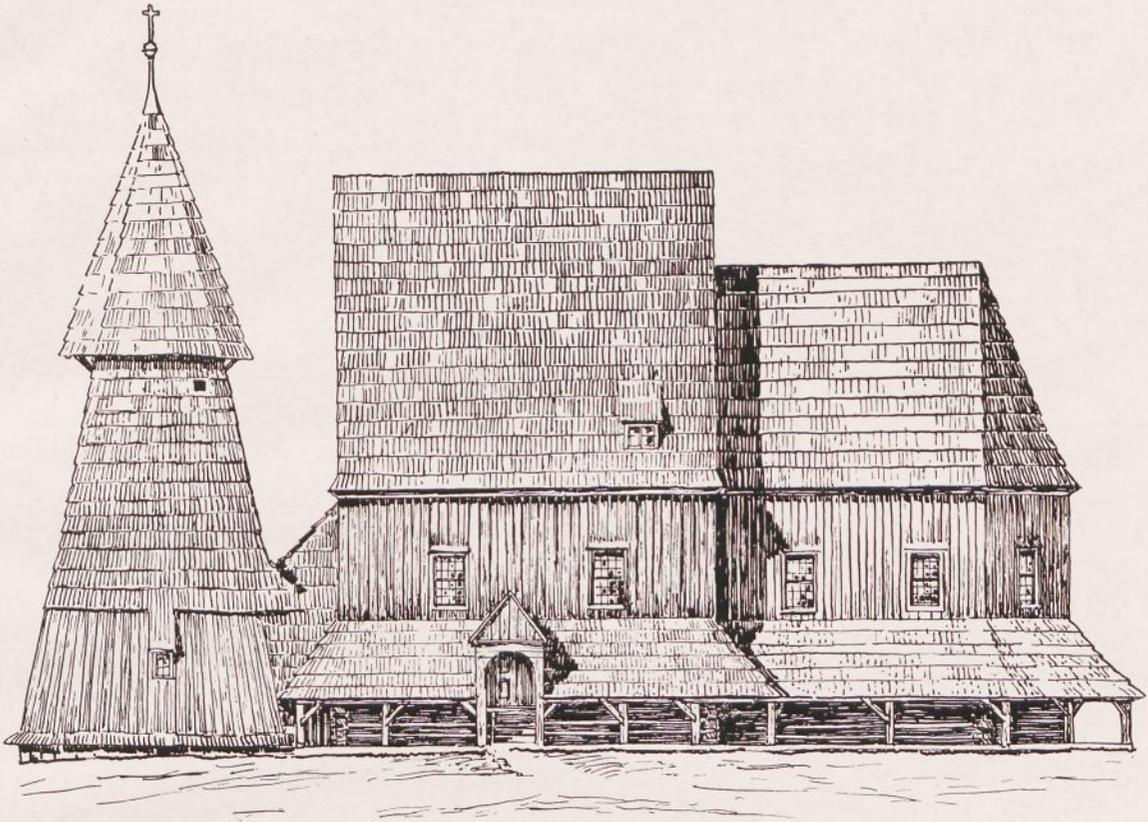


Abb. 25 a

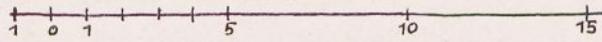
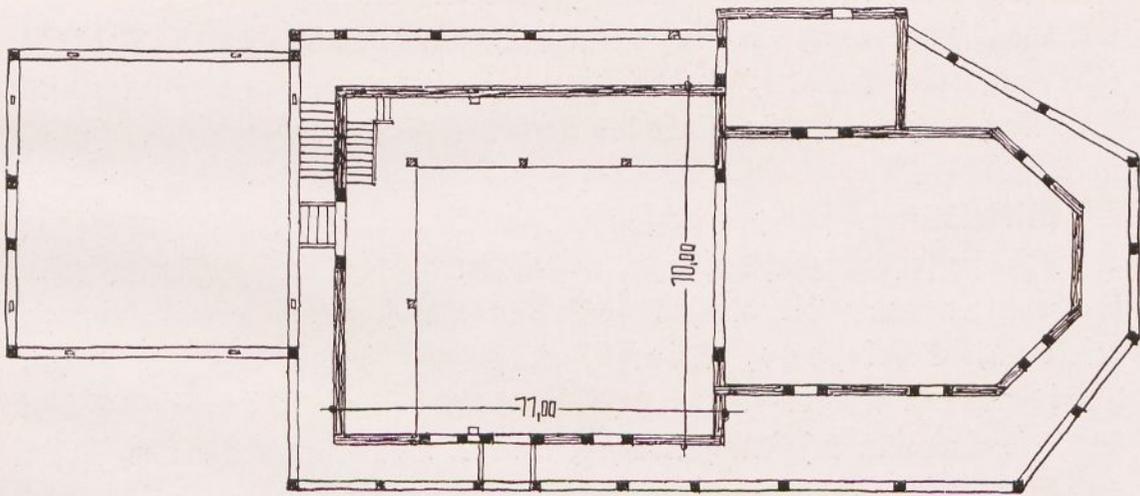


Abb. 25 a und b. Schrotholzkirche zu Pleß in Oberschlesien. Der quadratische Mittelbau beherrscht die Anlage.

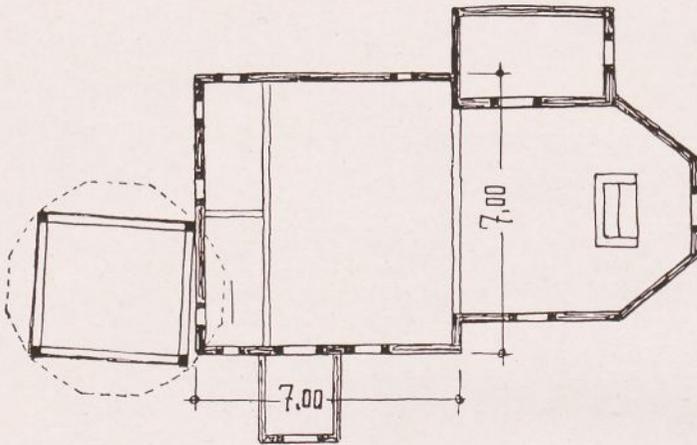


Abb. 26.

Grundriß der Schrotholzkirche zu Rogau in Oberschlesien.

Grundriß und Dachverband erweisen sich somit als untrügliche Merkmale für die Abhängigkeit von unseren Gerichtslanden.

Wir können diese Kirchen als Zentralbauten ansprechen. In anderen, teils ursprünglich, teils heute noch germanisch besiedelten Landstrichen außerhalb des Deutschen Reiches tritt

dieser Zentralbaugedanke stellenweise noch deutlicher in Erscheinung als bei uns. Dies gilt besonders von den Holzkirchen in den Karpatenländern und in Skandinavien.

Karpaten-
kirchen

In den Karpaten ist der quadratische Kernbau räumlich am größten; er beherrscht auch den Außenbau fast regelmäßig seiner Masse nach. In Studené Wyzne und Uzoč (Abb. 27) läßt der Mittelbau die Anbauten, Chor und Turm, unter sich; aber selbst wenn der Turm höher ist als der Mittelbau, so zeigt doch der Längsschnitt durch die Gebäudegruppe, wie z. B. in Nowo-Sedlyca (Abb. 28), oder in Dara, wo Mittelbau und Chor unter einem gemeinsamen Satteldache ruhen, daß die Wände des Kernbaues die der Seitenräume erheblich überragen.

Die Mittelbauten sind zum großen Teile im Inneren mit Holzkuppeln und außen mit staffelförmig sich verjüngenden Zeltdächern überdeckt. Hierfür sind außer den obengenannten die Kirchen von Venecia (vergl. Venedig, Vineta), Mikłowa, Schelestowo, Dbawa, Kostrzyn (vergl. Küstrin), Zbon, Trojčany (vergl. Troi = Baum!) (Abb. 29) und Baradka beredte Beispiele. Auch die Anbauten erhalten Zeltdächer; die drei Baukörper, Mittelbau, Turm und Chor, stehen selbständig nebeneinander.

Am Nordoststrand des Gebietes in Ostgalizien gibt es aber auch völlig zentrale Anlagen, Holzkirchen mit vier gleich langen Seitenarmen, von denen Abbildung 30 den Grundriß in Tasiunia wiedergibt. Die Bauten sind zwar jüngeren Datums,



Abb. 27. Schrotholzkirche in Užok (Karpaten).



Abb. 28 a.

Schrotholzkirche in Nowo-Sedlyca (Karpaten).

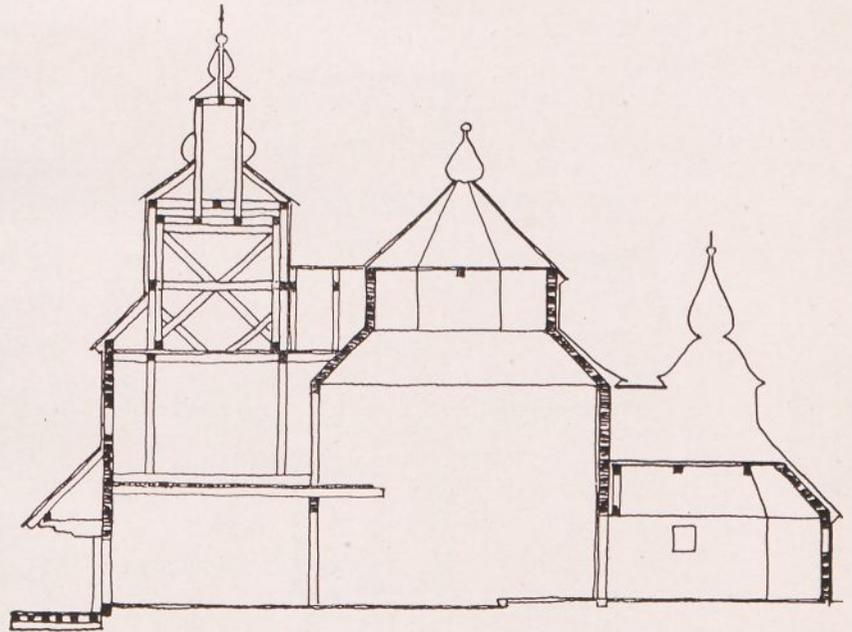


Abb. 28 b.

Längsschnitt durch die Kirche in Nowo-Sedlyca (Neusedlitz!).

Norwegische
Stabkirchen

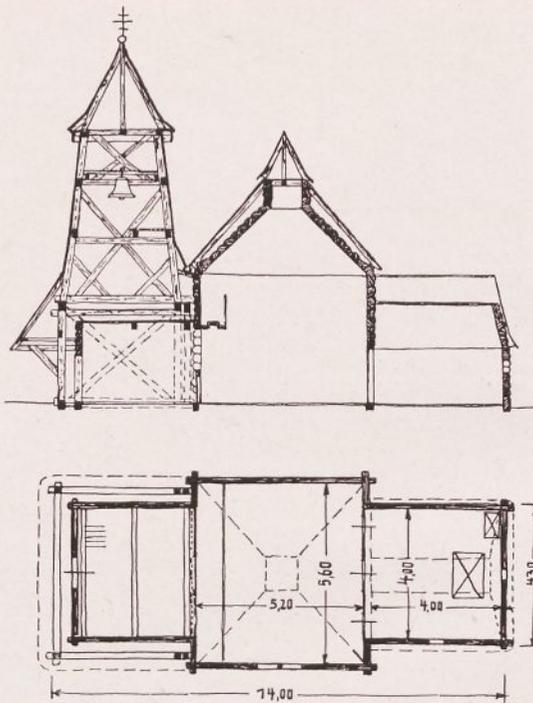


Abb. 29a und b. Grundriß und Schnitt der Holzkirche zu
Trojčany (Karpaten). Holzkuppel über dem Quadrat.

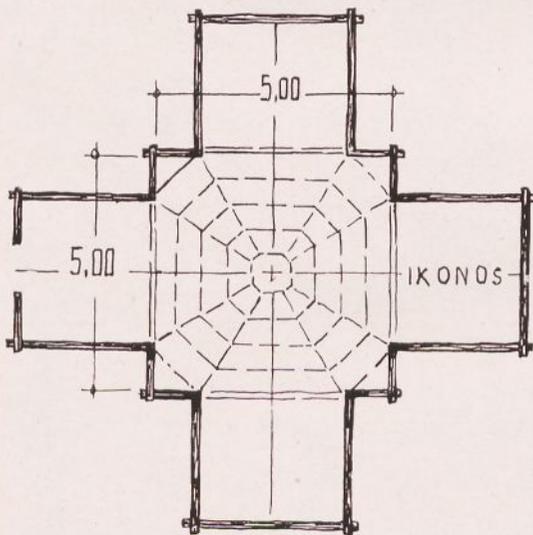


Abb. 30. Grundriß der Holzkirche zu Jasinia (Karpaten)
mit Holzkuppel.

entsprechen aber den älteren Anlagen im Hauptgebiet dieser Bauweise, der Ukraine. Allem Anschein nach hat gerade im östlichen gotischen Siedlungsgebiet seit jeher eine Vorliebe für diese Bauform bestanden. Dies würde auch den byzantinischen Kuppelbau von einer anderen Seite her beleuchten. Während die Karpatenkirchen in ihrem Kern größtenteils Blockbauten sind — nur Turmaufbauten und Umgänge haben Pfostenwerk —, sind die nordischen Kirchen ausschließlich aus Ständerwerk errichtet. Hier reißt sich der Bauteil über dem Quadrat, als der älteste, auch im Außenbau am höchsten empor; die späteren Anbauten fügen sich staffelförmig an. In einigen norwegischen Kirchen, wie in Näs und in Hiterdalen (Abb. 31), erhebt sich noch eine mächtige Säule, einem Mastbaum vergleichbar, zwischen den vier Eckständern und verstrebt sich im offenen Gespärre des Dachstuhles. Gewöhnlich besteht der Chor nicht aus einem Bauteil, sondern aus zwei hintereinanderliegenden Räumen mit verschieden hohen Dächern und teilweise sogar mit verschiedenartiger Dachausbildung. Wenn sich auch die Hiterdal-Kirche in Norwegen in die Höhe reißt, im Gegensatz zu der mehr lagerhaften Erscheinungsform



Abb. 31. Die Kirche von Hiterdal, die größte der norwegischen Stabkirchen.

der vergleichbaren Holzkirchen in Oberschlesien und in den Karpaten, so besteht doch Übereinstimmung darin, daß hier wie dort alle drei Bauteile wie selbständige, verschieden hohe Türme nebeneinanderstehen und nur im unteren Teile durch Flugdächer oder Umgänge mit Pultdächern verbunden sind.

Soweit nicht der alte Rechtsbau selbst verändert und erweitert wurde, haben ihn die Bauleute immer wieder in die christlichen Gotteshäuser einzufügen verstanden. Es spricht vieles dafür, daß die mittelalterlichen Baumeister, deren Stärke auf der strengen Anwendung ältester Regeln beruhte, der ursprünglichen Form mit einer gewissen Absichtlichkeit weiterhin Geltung verschaffen wollten. Dieser Neigung kam der Rat des Papstes Gregor I. entgegen, der 601 nach der Zeitwende den Sendboten des Christentums Schonung der alten Heiligtümer und ihre Weiterbenutzung als christliches Gotteshaus dringend empfohlen hatte.

Unsere Betrachtung wäre unvollständig, wenn sie nicht über den Anteil der deutschen Ostprovinzen am Holzkirchenbau und über das Alter einiger dieser Bauwerke Aufschluß gäbe. Nach der Zusammenstellung, die L. Burgemeister † in dem Werke „Die Holzkirchen und Holztürme der preussischen Ostprovinzen“ bereits im Jahre 1905 veröffentlicht hat, fällt Schlesien der größte Anteil an diesen Bauten zu. Von den 274 damals vorhandenen Blockwerkskirchen entfielen auf Schlesien allein 175, während Posen 57, Westpreußen 32, Ostpreußen und Brandenburg je 50 aufzuweisen hatten. Die Ständerfachwerkskirchen waren damals in Schlesien ebenfalls am zahlreichsten. Wenn wir hinzufügen, daß dieses Land mit der anschließenden Lausitz die meisten Umgebinderhäuser besitzt, also die technisch am höchsten stehenden und eigenartigsten Bauwerke der ostgermanischen Holzbaukunst, dann können wir ermessen, wie groß die gestalterische Kraft dieses Volksstammes war, und wie zähe er an seinem Erbgute festgehalten hat.

Die Wissenschaft hatte bei Beurteilung des Alters unserer Bauwerke angenommen, daß es sich von Anfang an um rein kirchliche Bauten gehandelt habe, und daß sie meist zu ein und derselben Zeit errichtet worden seien. Ob diese Annahme berechtigt ist, muß stark bezweifelt werden. Das gleichmäßige Aussehen des verwitterten Holzwerkes verschieden alter Teile des Baues mag getäuscht haben; fest steht ferner, daß man sich über den mangelnden organischen Zusammenhang sowie über konstruktive Unstimmigkeiten kaum Gedanken gemacht hatte. Selbst die Visitationsprotokolle von 1679 und 1687, in denen die meisten Kirchen zum ersten Male erwähnt werden, geben nur in ganz wenigen Fällen eine genaue Jahreszahl für die mutmaßliche Erbauung an, so z. B.:

Zarsitz im Kreise Rosenberg, im Jahre 1220 „erbaut“ — „ex ligno anno 1220 aedificata“ — (es fragt sich nur, welcher Teil des Baues!);

Syrin, Kreis Ratibor, 1305 „gegründet“, 1306 „geweiht“, laut Inschrift auf der Schwelle der Südseite, aber erst 1510 „erbaut“ (also alles recht ungenaue Angaben);

Pniow, Kreis Ost-Gleiwitz, 1506 „errichtet“ (Abb. 24);

Ponischowitz, Kreis Ost-Gleiwitz, Bis. Pr. von 1679: „Ex ligno anno 1404 aedificata“. (Dehio setzt aber die Erbauung auf 1586 an!)

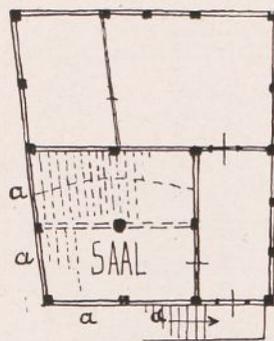
Diese Zeitbestimmungen werden sich jedoch wahrscheinlich auf die kirchliche Weihe oder auf die abschließende Umwandlung des Bauwerkes beziehen, das für den neuen Kultus erweitert worden war. In kirchlichen Urkunden wird man einen früheren nichtkirchlichen Bau nur selten erwähnt haben.

Die Jahreszahlen sprechen also nicht gegen das Vorhandensein eines weit älteren Baues; die Kirche in Groß-Bresa berechtigt jedenfalls zu der Annahme, daß heidnische Kultstätten auch in unzähligen anderen Fällen umgewandelt worden sind. Dies kann sogar verhältnismäßig spät geschehen sein, vielleicht erst im 12. Jahrhundert.

Denn das Christentum ist weder gleichmäßig noch gleichzeitig in alle Teile Ostdeutschlands eingedrungen, und heidnisches Brauchtum hat in einigen Landstrichen noch Lebenskraft besessen, während es an politischen Brennpunkten und an den großen Durchgangsstraßen schon vom Christentum abgelöst worden war.

Die Gerichtslaube hat im Osten ihre strengste Form erhalten. Sie ist aber auch ein Bestandteil mancher dörflicher und städtischer Rathäuser Südwestdeutschlands. Sie liegt hier aber nicht zu ebener Erde, sondern im Obergeschoß, in Form eines quadratischen, allseitig geschlossenen Saales, dessen Mittelpunkt eine Säule bildet. Die offene Laube unter ihm ist der Ratswaage und den Markthelfern vorbehalten und dient auch als Verkaufsstand. Im darüberliegenden Saale wurden nicht nur die Ratsgeschäfte erledigt, er stand auch den Bürgern für Versammlungen, Familien- und Tanzfestlichkeiten zur Verfügung.

Am bekanntesten ist das Rathaus zu Michelstadt im Odenwald, das spätestens 1484, wohl an Stelle einer älteren Anlage, errichtet worden ist. Dem Hauptraum mit Mittelsäule im Erdgeschoß schließt sich noch eine Laube nach der Marktseite zu an; beide Räume waren ursprünglich nach allen Seiten hin offen. Der Saal im Obergeschoß liegt nicht über dem rückwärtigen Laubenraum mit der Mittelsäule, sondern nach der Marktseite zu, so daß die obere Säule auf der Trennwand der beiden unteren Lauben steht.



Die Außenwände a sind in Fenster aufgelöst.

Abb. 32. Grundriß des Gerichtssaales mit Mittelsäule im Obergeschoß des Dorfrathauses zu Mittelzell auf der Reichenau (Bodensee).

Rathäuser
Südwest-
deutschlands

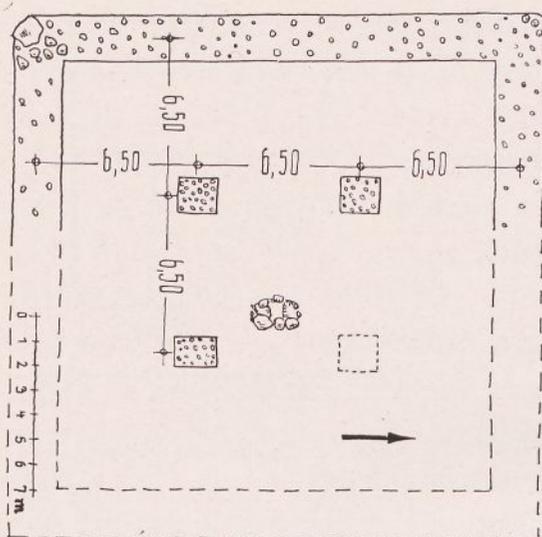


Abb. 33. Grundriß des Tempels zu Arkona (Rügen),
(abgetragen 1068 n. Ztw., 1168 endgültig verbrannt).

Im kleinstädtischen Rathhaus zu Mühlheim an der Donau nimmt der quadratische Saal mit der Mittelsäule ungefähr die halbe Gebäudegrundfläche ein. Denkt man sich die andere Gebäudehälfte fort, so bleibt nur ein zweigeschossiger, turmartiger Bau auf quadratischer Grundfläche übrig. Der Saal liegt genau über der offenen Laube des Erdgeschosses, die durch eine Querwand wie in Michelstadt in eine Vorlaube und einen Hauptraum unterteilt ist.

Im Dorfrathaus zu Mittelzell auf der Insel Reichenau (Abb. 32) ist

der quadratische Saal im Oberstock völlig in Fensterflächen aufgelöst und mit einer flachgewölbten Riemchendecke überspannt, die von einem ebenfalls gebogenen Unterzug und einer wundervoll geschnitzten Säule unterstützt wird. Der Mittelschaft der Säule ist durch Kerbschnitt mit zwei entgegengesetzt verlaufenden Bündeln von Linien belebt, die in steigenden Spiralen den Kern der Säule umwinden. Dieser Drehung des Schaftes begegnen wir auch bei steinernen Gerichtssäulen.

2. Zerstörte Holzbauten

Es gilt schließlich noch, einiger großer Heiligtümer Ostelbiens zu gedenken, die nicht mehr vorhanden sind, aber noch im 11. und 12. Jahrhundert bestanden haben. Das bedeutendste, Rethra, ist im Jahre 1068 unter Zwang abgetragen worden; der Tempel zu Arkona wurde 1168 zum zweiten Male verbrannt. Schuchhardt und Koldewey mit ihren Mitarbeitern haben in mühevollen Grabungen Standort, Gründung und Abmessungen dieser Holzbauten festgestellt. Beide hatten quadratischen Grundriß wie unsere Gerichtslauben, übertrafen sie aber in den Maßen bei weitem. Arkona, dessen Grundriß völlig klar zutage

getreten ist (Abb. 33), mißt 20 m äußerer Seitenlänge; bei Rethra hat sich leider nur feststellen lassen, daß der Bau auf einer eingeebneten tragfähigen Schotterfläche von ungefähr 15 bis 20 m im Quadrat errichtet worden ist¹⁾. Unterhalb des Baues, am Nordhange, trat eine Quelle zutage. Innerhalb des Umfassungsfundamentes von Arkona stehen vier Einzelsäulen, die in Abständen von $6\frac{1}{2}$ zu $6\frac{1}{2}$ m ein inneres Quadrat bilden. Vom Außenfundament ist dieses wieder $6\frac{1}{2}$ m entfernt. Also auch hier war das Gleichmaß mit peinlicher Genauigkeit zur Darstellung gebracht. Innerhalb der Vierung aber, doch nicht in ihrer Mitte, erhob sich das riesige Standbild der viergesichtigen Gottheit. Eine Mittelsäule war also nicht vorhanden; sie war auch nicht erforderlich, weil auf den Grundmauern, die die Säulengrundamente umschließen, Wände errichtet gewesen sind, die das Bauwerk genügend versteift haben müssen. Diese Grundmauern wurden bei der Ausgrabung wieder freigelegt. Über den Aufbau geben uns Gründung und zeitgenössische Beschreibungen nur wenig Auskunft. Auf dem 2 m breiten und 0,30 bis 0,50 m hohen Steinpackungsfundament war eine Wand errichtet, die den Innenraum mit den vier Säulen umschloß. Saryo Grammaticus berichtet, daß „die Säulen mit den Außenwänden nichts als das purpurfarbene Dach und die wenigen Kassetten gemein“ hätten. Das Heiligtum sei aus Holz erbaut und sehr kunstvoll durchgebildet („delubrum materia lignum, opere elegantissimum“). — Alle gewonnenen Anhaltspunkte reichen jedoch nicht aus, um eine zutreffende Wiederherstellung zu wagen. Auch dort, wo weder schriftliche Überlieferungen, noch Grundmauern von einstigen Heiligtümern Kunde geben, zeichnen sie sich unverkennbar in Wall- und Grabenanlagen von quadratischer Grundform ab. Die von Dr.-Ing. Erich Kulke²⁾



Abb. 34.

Die abgebrochene Berliner Gerichtslaube.
(Nach einer alten Zeichnung.)

¹⁾ Von der Treppenanlage des Haupttors der Tempelburg sagt Schuchhardt auf S. 55 seines Buches „Arkona, Rethra, Vineta“, daß sie „von einer Großartigkeit sei, die man einer slawischen (!) Burg nicht zugetraut hätte. Sie erinnert an die Propyläen, die auch vom Fuße des Burgberges aufsteigen und bis weit in die Burg hineingreifen.“

²⁾ Siehe Dr.-Ing. Erich Kulke: „Die mittelalterlichen Burganlagen in der mittleren Ostmark“, Seiten 55/56.

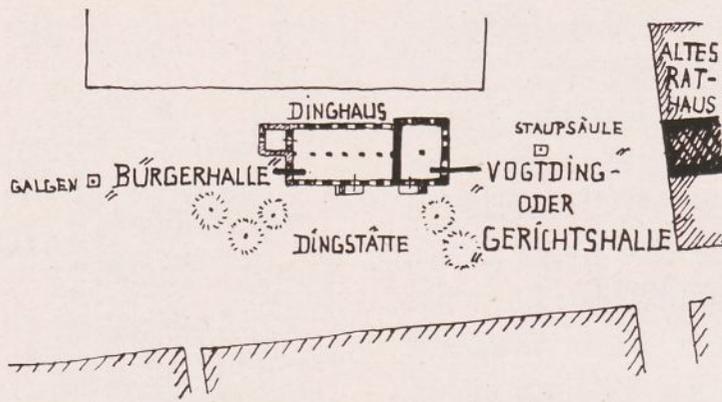


Abb. 35. Die Gerichtshalle in Breslau um 1300.

untersuchten Burgplätze in Hassendorf bei Neuwedell, Tankow, Marienthal an der Drage, Draheim bei Tempelburg und Lagow/Neumark lassen kaum eine andere Deutung zu, als daß vor den mittelalterlichen Burgen dieselben Plätze Gerichtsstätten gewesen sind.

3. Steinbauten

Es gibt aber auch eine große Anzahl von Steinbauwerken, die teils aus alten Gerichtsläuben hervorgegangen sind, teils die bezeichnenden Merkmale ihrer Anlage und ihres konstruktiven Aufbaues als Erinnerung in sich aufgenommen haben. Erstes Erkennungszeichen ist wieder die quadratische Grundrißform. Aber auch die Mittelsäule ist vielfach vertreten. Gelegentlich zeichnet sich das äußere Säulenwerk, sogar das Gitterwerk zwischen den Säulen, unverkennbar ab. Es sind älteste Bestandteile von Rathäusern, Burgen, Kirchen, Königshallen und Klosteranlagen. Diese Erinnerungsbauten sind aber keineswegs auf den Norden, Osten und Südosten Europas beschränkt; sie stehen im gesamten europäischen Kulturgebiet.

Rathäuser
und
Burghallen

Als Beispiele für die Umwandlung der hölzernen Gerichtshalle in einen Steinbau seien die Gerichtsläube von Berlin (Abb. 34), die in Neu-Babelsberg wiedererstanden ist, und die erst kürzlich erforschte älteste Anlage des Breslauer Rathauses (Abb. 35)¹⁾ als die bekanntesten in Erinnerung gebracht. Der Breslauer Bau wurde damals „Dinghaus“ genannt und hat die von Bäumen eingefasste Dingstätte auf der Nordseite des Platzes abgeschlossen. Dieser Kernbau des heutigen Rathauses ist aus drei Teilen zusammengesetzt, dem „Vogtding“,

¹⁾ Siehe „Das Rathaus zu Breslau“ von Magistratsbaurat Dr. Rudolf Stein in „Deutsche Kunst und Denkmalpflege“ 1936, Heft 6, Seite 147.



Abb. 36.

Mittelsäule in der östlichen Eingangshalle des Rathauses zu Breslau.

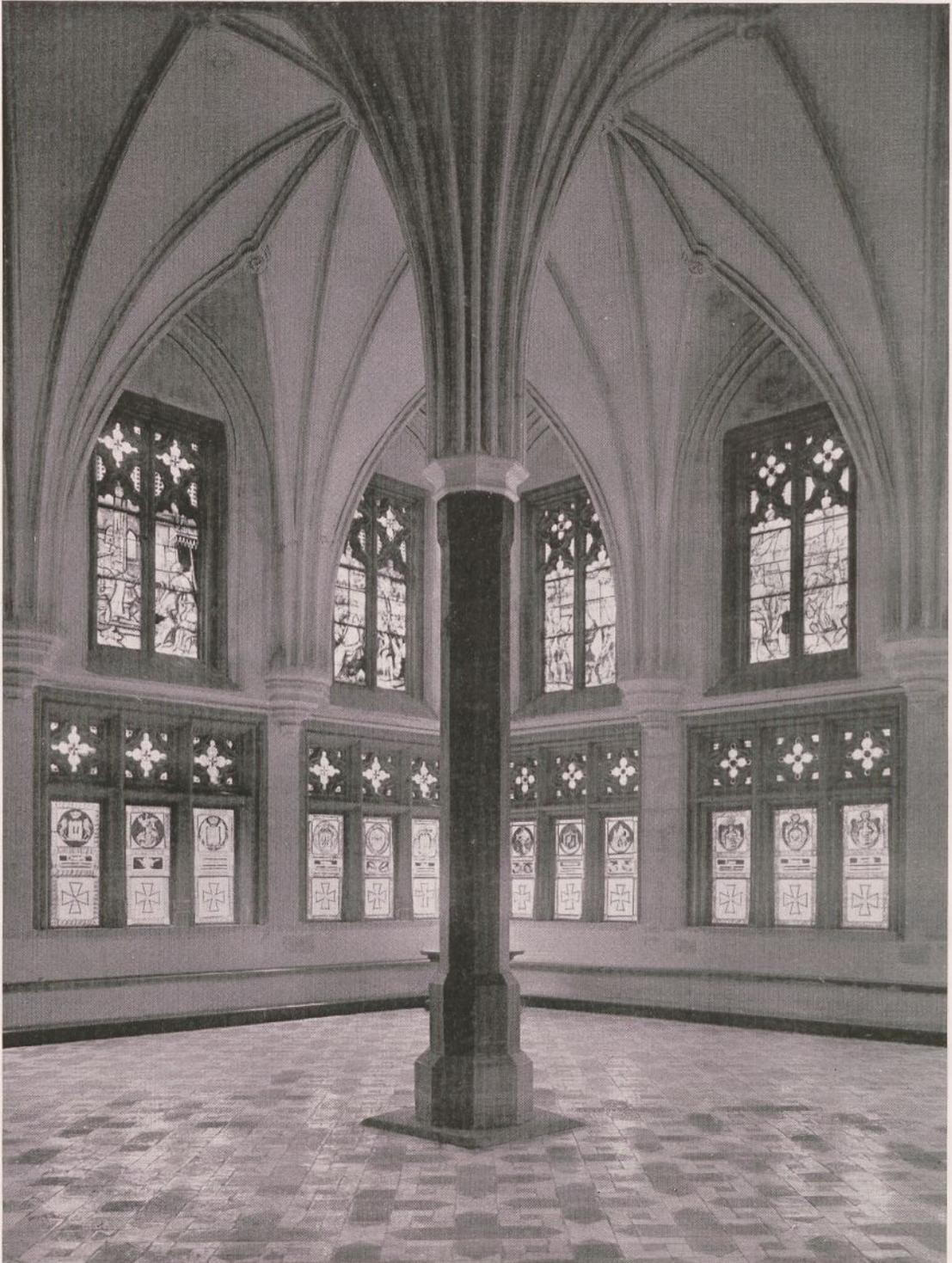


Abb. 37. Mittelsäule im Sommerreiter der Marienburg in Westpreußen.

der „Bürgerhalle“ und dem Turm. Das „Bogtding“, der Raum mit der Mittelsäule, war die der Obrigkeit vorbehaltene eigentliche Gerichtslaube. Sie ist zur Zeit der Gotik ausgebaut und Eingangshalle des jetzigen Rathauses geworden. Über ihr wurde später der Fürstensaal errichtet. Die Rippen prächtiger Gewölbe entspringen unten wie oben einer wuchtigen Mittelsäule (siehe Abb. 36), genau so, wie die von den Säulen abzweigenden Streben der hölzernen Hochlaube den Dachraum belebten.

Noch eindrucksvoller ist der Sommerremter der Marienburg, der aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammt (Abb. 37). Hier ist die Granitsäule im Mittelpunkt des Raumes nicht stärker als das Vorbild aus Holz. Die Wände sind so weit aufgelöst, wie es der Steinbau irgend zugelassen hat: sie wirken wie die lichtumspülten Gitter des Holzbaues. Alles in allem ein außerordentlich kühner Aufbau, eine glänzende Steigerung der Wirkungen des Vorbildes, das in weit zurückliegender Zeit erfunden wurde.

Daß Baumeistern und Bauherren noch in der Zeit der Spätgotik, am Ende des 15. Jahrhunderts, die überlieferte Form der Gerichtslaube sehr geläufig war, beweist in der Albrechtsburg zu Meißen die herrlich gewölbte Halle, die als „großer Gerichtssaal“ bezeichnet wird (Abb. 38). Die scharfen Gewölbe-
grate senken sich tief zu den acht Auflagern¹⁾ herab, die — rings um den niedrigen Mittelpfeiler — die Eck- und Zwischenstützen der quadratischen Halle bilden. Die Gewölbekappen sind reich mit Zweigen, Ranken und Blattwerk bemalt; auch mit diesem Mittel sollte die Erinnerung an die in freier Natur stehende Gerichtslaube wachgerufen werden.

Schließlich wollen wir noch einer Weihestätte im Grillenburger Forst (unweit Tharandt in Sachsen) gedenken (Abb. 39/40). Dort ist vor kurzem das Sockelmauerwerk eines quadratischen Baues aufgedeckt worden, das sich einst über einer Quelle erhoben hat²⁾. Das überaus eindrucksvolle Gewölbe des noch erhaltenen Kellergeschosses wird von einem kräftigen Mittelpfeiler getragen. An den Kernbau schließen sich die Fundamente vier gleich großer Flügel an; ihre

*Grillen-
burger
Anlage*

¹⁾ Vergleiche Gerichtslaube Bärndorf, Abb. 20.

²⁾ Eine Quelle entspringt u. a. auch in der Krypta der Michaelskirche zu Hildesheim. Die Michaelskirche zu Ohrdruff ist ebenfalls über einer Quelle erbaut. Die Kirche St. Michel liegt dicht oberhalb der Geiselquelle. (S. auch Werner Stief in „Odal“, Heft 12, Juni 1936: „Auf den Spuren vorchristlich-germanischer Kult- und Malfstätten.“)

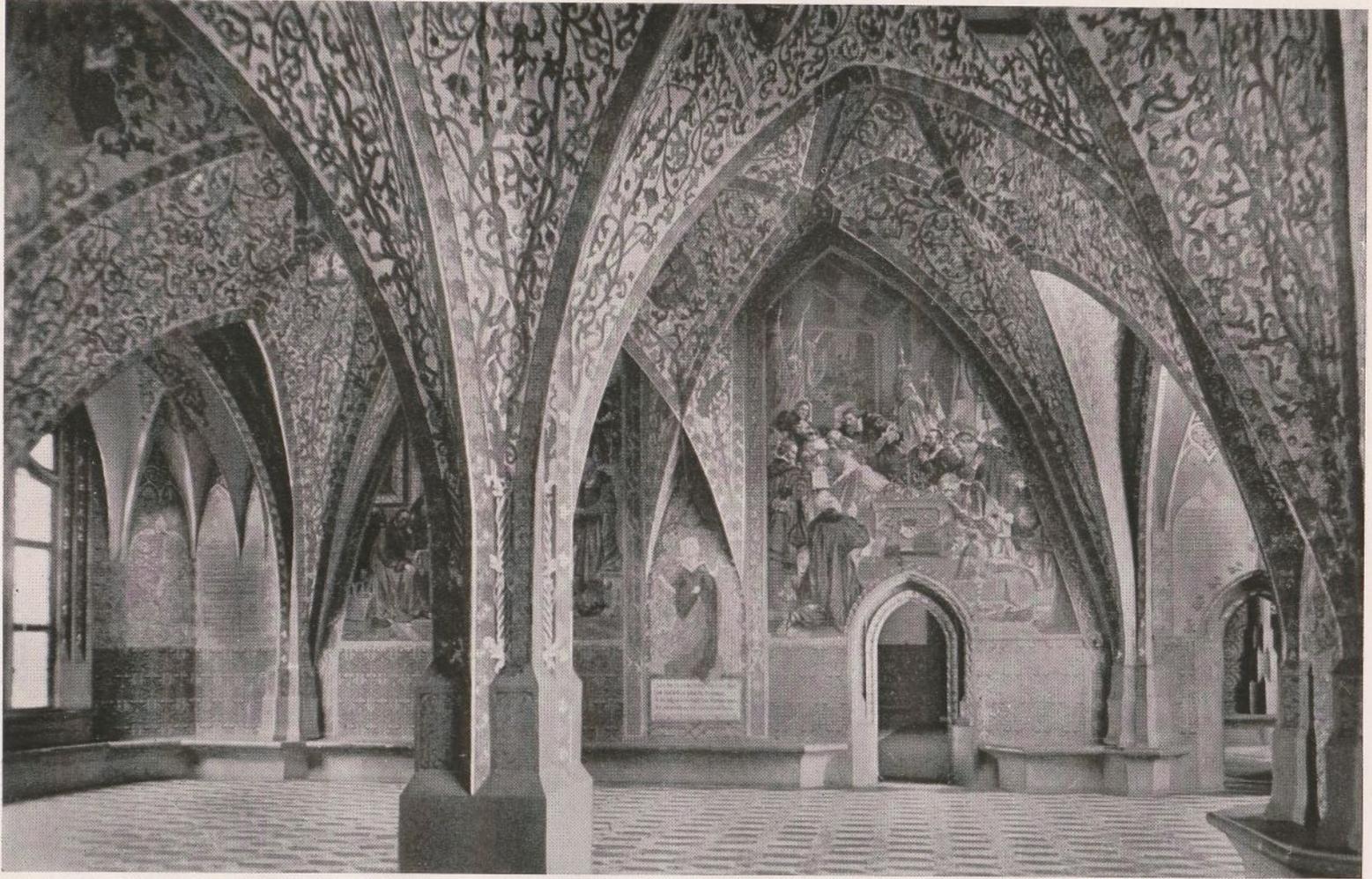


Abb. 38. Die Mittelsäule im „großen Gerichtssaal“ der Burg zu Meißen.

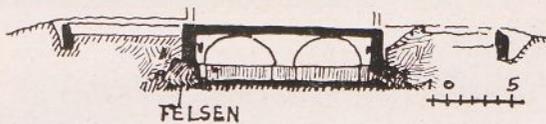
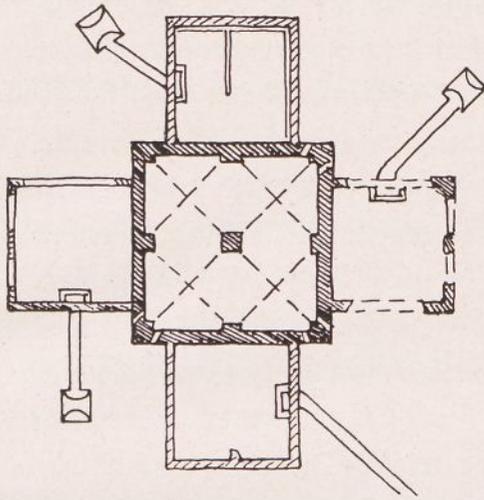


Abb. 39. Grundriß und Schnitt der romanischen Mauerreste im Grillenburger Forst bei Tharandt in Sachsen. Man vergleiche hiermit den Grundriß der Kirche zu Jasimia (Karpaten). Abb. 30 auf S. 48

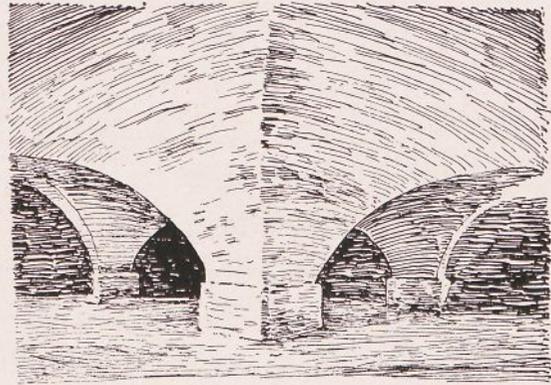


Abb. 40. Mittelpfeiler im Kellergewölbe der Grillenburger Anlage.

nur wenig in das Erdreich hineinreichenden, schwachen Grundmauern deuten darauf hin, daß sie entweder später angefügt worden sind oder nur einen leichten Oberbau getragen haben. Die Ausgrabung hat ferner wohlerhaltene Reste von Sockelprofilen „romanischen“ Stiles zutage gefördert. Das Bauwerk ist für die Wissenschaft ein Rätsel. Die herangezogenen Urkunden lassen viele Fragen unbeantwortet. Die Grundform und der Mittelpfeiler widersprechen der Annahme, daß es sich hier um eine fürstliche Kapelle gehandelt habe. Größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß hier ein Kultbau gestanden hat. Zu dieser Annahme berechtigt auch die Lage der Gebäudereste auf einer Anhöhe und über einer Quelle. Wahrscheinlich ist der Kultbau, der in Stein errichtet werden sollte, mitten im Aufbau liegen geblieben, weil eine neue Zeit oder gar ein weltanschaulicher Umbruch die Ausführung unmöglich machte. Während bei diesen Beispielen das Urbild nur noch im Innenbau körperlich in Erscheinung tritt, bestimmt es bei einer großen Zahl frühchristlicher und sogenannter „romanischer“ Kirchen Europas mehr oder weniger deutlich auch den Außenbau. Sehen wir uns zunächst in Deutschland um. Zwischen Elbe und Saale sind auffällig viel derartiger Bauwerke zu finden, die dem Zentralbaugedanken des Ostens nahestehe-

Kirchen

darauf zurückzuführen sein, daß Mitteldeutschland bis zur Saale schon seit der Steinzeit zum ostindogermanischen und dann zum ostgermanischen Kulturkreis gehört hat. Das Gebiet rechnet auch zum Formenkreis der vorgeschichtlichen Lausitzer Kultur. Und dieser hat räumlich in geschichtlicher Zeit eine selbständige Holzbaukultur entsprochen; ihre westliche Grenze war ebenfalls die Saale¹⁾. Dem äußerlichen Niederschlag eines gemeinsamen Blutstromes müssen auch Geisteshaltung und Vorstellungswelt dieses Vorpostens im großen und ganzen entsprochen haben. Da aber hier der Holzbau nicht eine so große Rolle gespielt hat wie im eigentlichen Ostelbien, so wird man hier weder in alten Wirtshäusern noch in Kirchen Überreste hölzerner Gerichtshallen finden. Die steinernen Kirchen sind hier zweifellos die ältesten Bauwerke im Orte. Hieraus ist dann der Schluß gezogen worden: Mitteldeutschland sei schon so früh der westlichen Kultur und dem Christentum erschlossen worden, daß dort Reste aus der Heidenzeit nicht mehr zu finden seien. Außerdem beweise die Ausführung der Kirchen in Stein und im „romanischen“ Stil deutlich genug die Einführung dieser Technik und dieser Kunstform aus dem kulturell höherstehenden Westen. Zu so früher Zeit hätte man sich in Deutschland auf den Steinbau noch nicht verstanden, wie man auch nicht fähig gewesen sei, hochwertige technische und künstlerische Leistungen aus sich heraus zu vollbringen. Es galt in der Kunstgeschichte die Lehrmeinung, daß „sich die Bauaufgabe des deutschen Altertums im reinen Nutzbau des Bauernhauses erschöpft“ habe. So wurde auch von berufener Seite das einstige Bestehen einer entwickelten germanischen Holzbaukultur mit aller Entschiedenheit verneint.

Die scharfsinnig durchdachten ostgermanischen Säulensachwerke und der kühne Aufbau der hölzernen Gerichtslauben haben uns schon darüber belehrt, daß diese Meinung jetzt nicht mehr berechtigt ist. Und was sollte uns daran hindern, diese technischen Fähigkeiten auch dort am Werke zu sehen, wo vorzügliches Bruchsteinmaterial zur Verwendung geradezu anreizte, oder wo man aus Mangel an Bauholz, der uns schon in früher Zeit für bestimmte Gebiete ausdrücklich bezeugt wird, gezwungen war, sich naheliegender anderer Baustoffe

¹⁾ Die noch erhaltenen Reste von Umgebendehäusern in Mitteldeutschland erhärten dies. Ihre konstruktive Zusammensetzung verliert aber an Klarheit, somit auch an Richtigkeit, je weiter sich der Standort vom Kerngebiet entfernt, ein unumstößlicher Beweis dafür, daß die hochentwickelte Holzbaukultur des Ostens von Westen her nichts zu lernen brauchte.

zu bedienen und mit Natursteinen, Lehm oder gebrannten Ziegeln sowie mit Mörtel zu bauen¹⁾? Sind die bisherigen Beweise wirklich so zwingend, daß man an der Einführung des Steinbaus und seiner Kunstformen aus fernen Landschaften nicht zweifeln dürfte? Die alten Dorfkirchen Mitteldeutschlands sind doch an bodenständiger Haltung nicht zu überbieten. Dieses Ergebnis setzt jedoch lange Vertrautheit mit dem heimischen Baustoff und der von ihm geforderten Bearbeitungsweise voraus. Die Vertreter gegenteiliger Ansicht hatten anscheinend keine Vorstellung von den großen Zeiträumen, deren es zur Bildung einer bodenständigen Bauweise bedurfte. Und ebensowenig konnten sie sich denken, wie tief die Wurzeln eines Volksstiles in die Vergangenheit hinabreichen müssen, wenn er sich allen Zerstörungsversuchen zum Trotz im Wandel der Zeiten behaupten konnte.

Wir wollen uns vor allem nicht durch solche Lehren beirren lassen, die einer ganz bestimmten Weltanschauung und politischen Richtung entsprechen und — sicherlich oft unbewußt — z. T. auch volkstumsfeindlichen Kräften gedient haben. Oft ist in ihnen mehr eine vorgefaßte Meinung als die Sache selbst zu Worte gekommen. Die formende Kraft der örtlichen Gegebenheiten, der Baustoffe, des Klimas und der wirtschaftlichen Lebensbedingungen ist unterschätzt worden; ebensowenig hat man die blutmäßigen Triebkräfte der Gestaltung ihrer Bedeutung nach genügend gewürdigt.

Viel bequemer war es, an Stelle dieser äußerst schwierigen, ohne entscheidende Zuhilfenahme der Technik nicht zu lösenden Aufgabe die Übertragungstheorie zu setzen, die scheinbar alle Schwierigkeiten spielend überwand.

¹⁾ Professor Dr. Seesselberg, Professor Wilhelm Teudt („Germanische Heiligtümer“) wie Dr. Werner Müller (Zeitschrift: „Germanien“: „Die Kapelle in Drüggelte bei Soest“, Heft 4 und 5, Jahrgang 1937) haben sich bereits öffentlich gegen die hartnäckig verfochtene Lehrmeinung gewandt, die dem Germanen die Fähigkeit abspricht, aus eigenem Vermögen Stein- und Mörtelbauten zu errichten. Erst aus den Mittelmeerländern sei der Steinbau nach dem Norden gelangt; von den Römern und den Baumeistern der christlichen Kirchen habe man ihn übernommen. Die Vertreter dieser Ansicht stützen sich hierbei darauf, daß das Wort „Mörtel“ aus dem lateinischen „mortarium“ entstanden sei. Der deutsche Bauhandwerker gebraucht aber selbst heutigen Tages nicht das Wort „Mörtel“; er ruft nach „Kalk“. Will man etwa annehmen, die Lehmgefache der vorgeschichtlichen Häuser seien in ihrem rohen Zustande stehengeblieben, und man hätte nicht schon in allerfrühesten Zeit auf Mittel und Wege gesonnen, ihnen den für ihre Dauerhaftigkeit unentbehrlichen Schutzanstrich in Form von Kalktünche zu geben? Wenn man aber Kalkmilch herstellte, mußte man notwendigerweise den Kalkstein brennen und löschen; dann gehörte wirklich nicht mehr viel dazu, mit Sand einen Mörtel herzustellen.

Der Rechts-
bau als
ältester
Bestandteil
christlicher
Kirchen

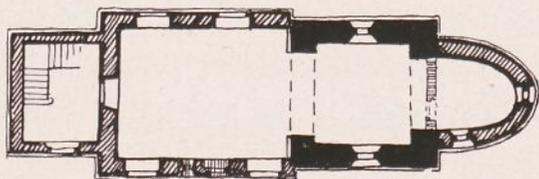


Abb. 41. Grundriß der Kirche zu Hirschfeld, Amtshauptmannschaft Leipzig. Über dem schwarz angelegten quadratischen Bauteil der Turm als ältester Bauteil.

den sächsischen Amtshauptmannschaften, den preussischen Regierungsbezirken Mitteldeutschlands und in Thüringen mit ostdeutschen Holzkirchen unverkennbare Verwandtschaft zeigen, muß sich nur darüber wundern, daß die Bauwissenschaft diese Tatsachen nicht ausgewertet hat.

Diese Verwandtschaft besteht in der beherrschenden Stellung des über dem Quadrat errichteten Bauteiles; es ist ein massiger Turm, dem Chor und Gemeindehaus später angefügt worden sind, so daß er jetzt als redendes Wahrzeichen zwischen ihnen steht:

der Rechtsbau als Kern der christlichen Kirche.

Davon zeugen u. a. die Bauwerke in: Großzschocher, Hirschfeld (Abb. 41), Kulkwitz und Thekla (Amtsh. Leipzig), in Ammelshain, Bernbruch, Beucha (Abb. 42), Brandis, Fuchshain (Abb. 43), Muzschen, Reichen, Otterwisch und Röcknitz (Amtsh. Grimma), in Döben, Grethen und Thierbach (Amtsh. Plauen), in Bräunsdorf und Glösa (Amtsh. Chemnitz), in Wickershain (Amtsh. Borna). Auch im Regierungsbezirk Merse-

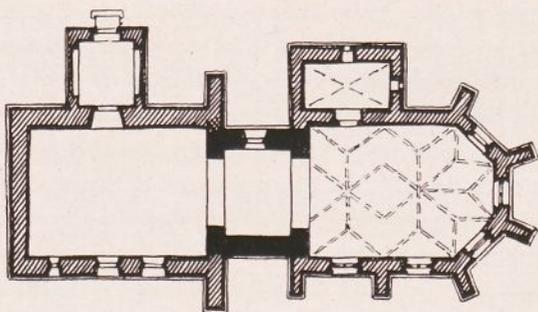
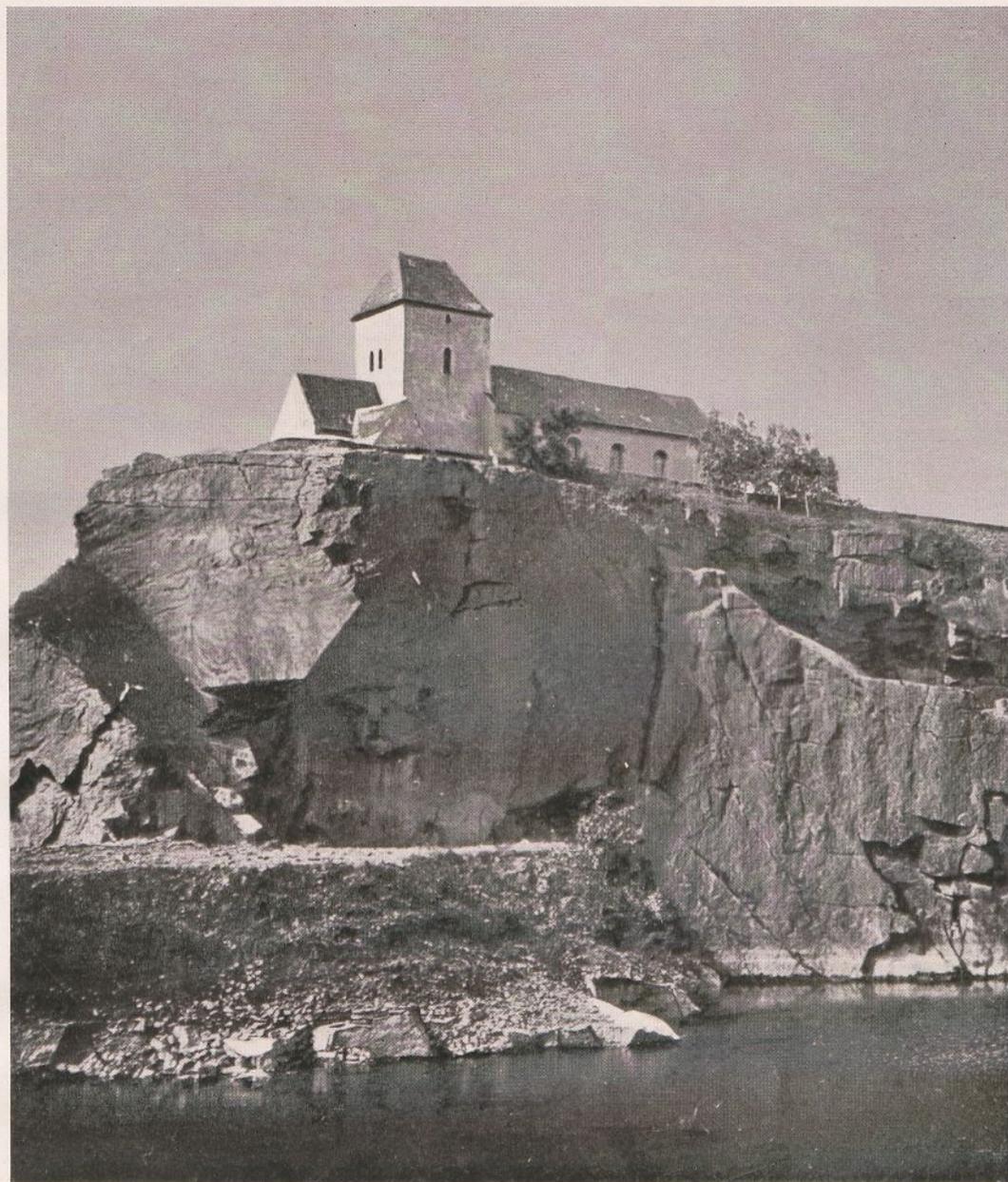


Abb. 43. Grundriß der Kirche zu Fuchshain, Amtshauptmannschaft Leipzig. In der Mitte der älteste Bauteil, der Turm.

burg die seit 1883 erschienenen Folgen „Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen“ und die entsprechenden Veröffentlichungen über die Preussischen Landkreise durchblättert und dort entdeckt, wieviele Dorfkirchen in

manche Kirchen und Kapellen derselben Art: in Blösien, Zöschken, Köglitz (Turm zwischen Chor und Langhaus, gegen beide geöffnet durch hohe Rundbogen), Scheitbar (Kreis Merseburg), Berga (Hain), Bernecke, Sittendorf (Kreis Sangerhausen), Goseck, Pettstedt, Pödelitz, Zorbau (Kreis Querfurt).



*Abb. 42. Die Kirche auf dem Granitfelsen zu Beucha, Amtshauptmannschaft Grimma (Sachsen).
Der älteste Bauteil ist der Turm auf quadratischer Grundlage.*

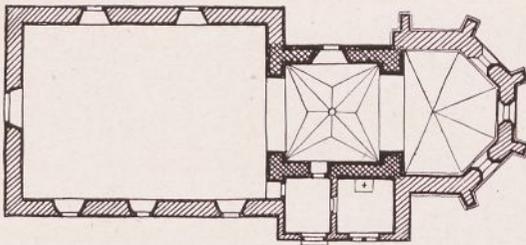
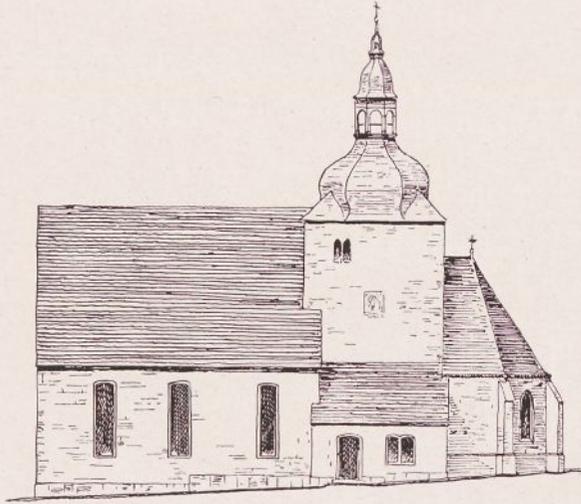


Abb. 44 a und b. Ansicht und Grundriß der Kirche zu Glösa, Amtshauptmannschaft Chemnitz. Der Turm über dem Quadrat als ältester Bauteil.

Es entfallen auf jeden kleineren Verwaltungsbezirk mehrere derartige Bauten. Was in den genannten sächsischen und preussischen Bestands-sammlungen über die Entstehungszeit dieser Bauwerke mitgeteilt worden ist, bezieht sich ebenso wie bei den ober-schlesischen Holzkirchen frühestens auf den ersten kirchlichen Umbau. Immerhin reicht auch diese Zeit recht weit zurück. So ist die Kirche in Groß-Zschocher „1217 vom Mark-grafen dem Thomaskloster übergeben“ worden. Von der Kirche in Hirschfeld (Abb. 41) wird gesagt, daß sie „wohl aus dem Anfang des 13. Jahr-hunderts“ stamme; aber es wird auch hinzugefügt, daß am Turmbau „ein in roter Farbe angemaltes Wider-kreuz“ zu sehen sei. Kulkwitz soll um 1200 entstanden sein, Thekla dürfte

„ins 12. Jahrhundert zurückreichen“, wobei „der älteste Teil der Turm zu sein scheint“. In Beucha (Abb. 42) ist „der älteste Teil die Turmhalle“, in Brandis, das aus fünf Teilen besteht, „dürfte der älteste der im Kreuzgewölbe überdeckte Turmbau sein.“ Auch die Nicolai-kirche in Kolditz, „Gottesackerkirche“ genannt, „reicht ins 12. Jahrhundert zurück“. Die dreiteilige Kirche in Bräunsdorf (Amtsh. Chemnitz) wird folgendermaßen beschrieben: „Der mittlere der genannten drei Bauteile, über welchem sich, wie bei der Kirche in Glösa (Abb. 44), seltsamer-weise der massige Turm erhebt, öffnet sich nach Schiff und Chor durch im Halb-kreis geschlossene Bögen und dürfte als Chorhaupt (? Der Verf.) einer älteren romanischen Anlage gedient haben, deren Apsis durch den jetzigen Chor ersetzt wurde (? Der Verf.). Die Errichtungszeit der drei Teile ist mit Sicherheit nicht zu bestimmen, da maßgebende architektonische Bildungen wie verbürgte Nachrichten fehlen.“ Von der Kirche in Röcknitz (Amtsh. Grimma) heißt es: „Der älteste Teil

der Kirche ist die mittlere Turmhalle, welche im Innern niedrig und flach gedeckt ist“, und von der Kirche in Otterwisch: „Den Kern der Kirche bildet der Turm. Unter diesem ein etwa quadratischer, im Kreuzgewölbe niedrig überdeckter unterer Raum. Es scheint dieser Bauteil romanischen Ursprungs zu sein.“

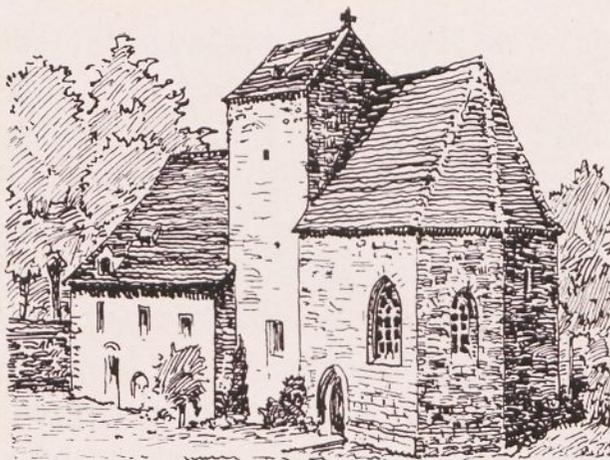


Abb. 45. Kirche zu Pettstedt, Kr. Querfurt, Prov. Sachsen.
Der Turm als ältester Bauteil zwischen Chor und Gemeindehaus.

In Blösien ist „die Kirche eine jener altertümlichen Anlagen, bei denen der Turm in der

Mitte zwischen Chor und Schiff steht. Der Turm öffnet sich gegen die beiden letzten in hohen Rundbögen ohne Spuren von Kämpfergesimsen.“ In Crakau lagert sich „vor das rechteckige Schiff im Osten der schmälere, annähernd quadratische, noch jetzt als Altarraum dienende Turm“. „Von höherem Alter an der Kirche in Ermlich ist nur der Turm, welcher im Osten steht und den ehemaligen Altarraum (jetzt Sakristei) in seinem Untergeschoß enthält. . . . Gegen das Schiff öffnet sich dieser ehemalige Chor in breitem Rundbogen.“

„Die Kirche in Klein-Lauchstedt, welche man, weil sie turmlos ist, erst suchen muß, ist nichtsdestoweniger ein sehr interessantes Gebäude. Die Umfassungsmauern umspannen nämlich zwei Etagen, von denen allerdings nur die untere gottesdienstlichen Zwecken gewidmet ist. Infolge dieser Anordnung läßt sich zweifeln, ob der westliche romanische Teil, obschon orientiert, von vornherein zur Kirche bestimmt war. . .“ (!! Der Verf.). — In Röglitz steht „der alte Turm zwischen Chor und Schiff wie in Blösien, nur sind die Bogenstellungen nach Ost und West weit niedriger. Der nordwestliche Turmpfeiler zeigt nach Süden zu Spuren eines abgehauenen Kämpfergesimses“. „Die Kirche in Rössen weist in der Anordnung des Altars unter dem im Osten stehenden Turm auf ein einigermaßen höheres Alter, und zwar auf das 13. Jahrhundert.“ In Lodersleben liegt „nördlich am Chor der quadratische Turm von 5,10 m, im Untergeschoß in der Spitztonne gewölbt und vom Innern zugänglich.“ Von Pettstedt (siehe Abb. 45) heißt es: „Im Turm von 3,80 m

ist der rundbogige Triumphbogen und der Chorbogen nach einer ehemaligen Apsis (? Der Verf.) erhalten.“ „Die Kirche in Pödelitz bewahrt aus romanischer Zeit in der Mitte zwischen Schiff und Chor den quadratischen Turm von 4,00 m mit Chor und Triumphbogen auf steilen, in Wulst und Kehle profilierten Kämpfern und Kreuzgewölbe.“ „In der Kirche in Schleberode fesselt der eigenartige Turm. Er ist quadratisch, 3,45 m, unten tonnengewölbt, oben mit Schlitzen und kleinen gepaarten Schallöffnungen, Satteldach und Giebelkreuz.“

Diese Beispiele lassen sich beliebig fortsetzen. Immer wieder ist der über dem Quadrat errichtete Turm der älteste Bauteil. Es ist nicht gesagt, daß er nun zur Zeit der Entstehung bereits die heutige Höhe gehabt habe; oft wird er niedriger und erst dann überhöht worden sein, als Chor und Gemeindehaus angebaut wurden. Gelegentlich ist er auch mehrfach aufgestockt worden, was „romanische“, gotische und barocke Fenster beweisen. Dieser ursprüngliche Turmbau hat sich nach zwei Seiten, nach Ost und West, im Halbkreisbogen geöffnet, war also „orientiert“. Im Innern war er teils flach abgedeckt — vielleicht enthielt er ursprünglich eine Mittelsäule —, teils mit einem Tonnengewölbe mit Stichkappen oder mit einem Kreuzgewölbe überspannt, so in Kulkwitz, Groß-Zschocher, Otterwisch, Grethen, Großbuch, Beucha und Brandis. In Grethen und Großbuch hat das Tonnengewölbe mit Stichkappen eine sehr altertümliche Form (siehe Grundriß Abb. 49b). Daß die Türme schon in heidnischer Zeit Glocken getragen haben, ist nicht unwahrscheinlich.

Auch in spätgotischen Kirchen finden sich noch Reste der ältesten quadratischen Turmanlage, völlig ummantelt von jüngeren Bauteilen, so besonders in Seelitz, Amtshauptmannschaft Rochlitz (Abb. 46); „auf der Stelle einer alten romanischen Anlage errichtet, welcher der Unterbau des Turmes angehören dürfte, wenngleich er keine entsprechende Einzelbildung zeigt“, heißt es in der obengenannten „Beschreibenden Darstellung“.

Zum Abschluß dieser Betrachtung wollen wir noch bei einem besonders aufschlußreichen Bauwerke verweilen, weil es für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes wertvolle Fingerzeige gibt. Es ist der „romanische“ Kirchturm in Markwerben, Kreis Weißenfels (Abb. 47). Von außen her ist der untere Teil vollkommen abgeschlossen und mit dem Kirchenschiff nur durch eine Tür verbunden. Der Turm besteht aus mehreren Geschossen, deren unterstes eine

geräumige, hohe Halle bildet, die mit einer dunklen Balkendecke abgeschlossen ist. Darüber befindet sich die Glockenstube.

Die ebenerdige Halle mißt $5,77 \times 5,34$ m in der Grundfläche und hat 90 cm starke Außenmauern aus Sandstein. In der Nordwand, mit Vorderkante Sohlbank 2,78 m über Innenfußboden, sitzt eine schmale rundbogige zugemauerte Fensteröffnung. Ost- und Westwand, jetzt geschlossen, waren einst von weiten Öffnungen durchbrochen, die mit Rundbögen überwölbt waren. Diese Öffnungen sind später verkleinert worden, so daß sich unter den alten Bogenöffnungen noch kleinere Bogen spannen. Aber auch diese Öffnungen wurden später vermauert. Diese drei verschiedenen Zeiten angehörenden Sandsteinmauerwerke liegen mit den Wölbsteinen der Bögen sämtlich in einer Ebene. Nur noch am größeren Bogen der inneren Ostwand sind gut profilierte Kämpfergesimse erhalten. An der gegenüberliegenden Seite sind sie abgeschlagen. Auch an den jüngeren Kämpfersteinen sind nur an zwei Stellen (Ostwand) Restspuren einer Profilierung, und zwar nach der Bogenmitte zu, vorhanden. Die sich gegenüberliegenden

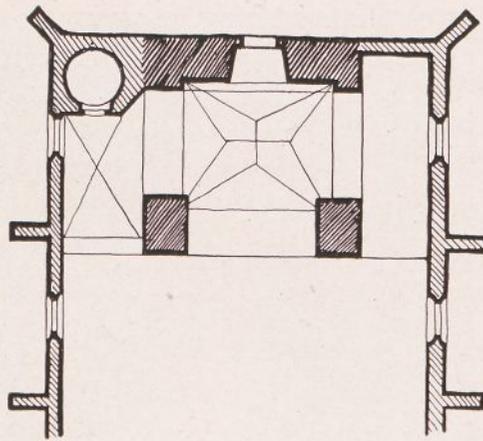


Abb. 46. Grundriß des Turmes der Kirche zu Seelitz, Amtshauptmannschaft Rochlitz/Sachsen. Ehemalige Wallfahrtskirche. Der Turm von jüngeren Bauteilen umschlossen.

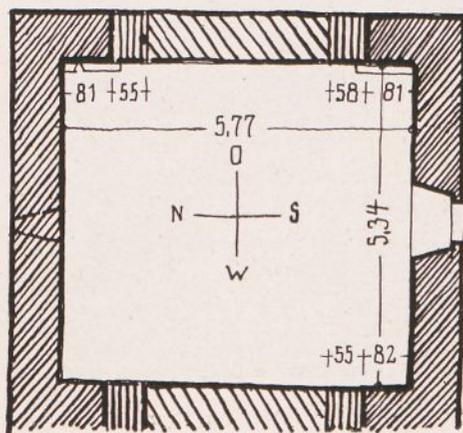
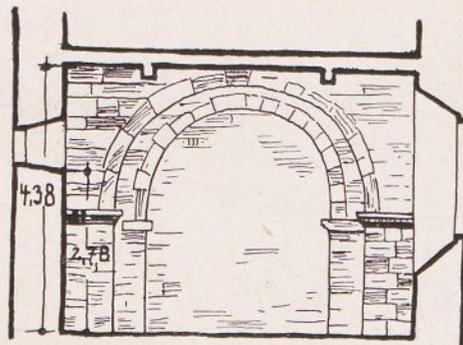


Abb. 47 a u. b.

Schnitt und Grundriß des „romanischen“ Turmes der Kirche zu Markwerben, Kr. Weissenfels.



Abb. 48. Der „romanische“ Turm bei Radegrund in der Steiermark.

Bogenpaare haben genau dieselbe Spannweite und dieselbe Kämpfer- und Scheitelhöhe. Das Ansehen eines etwaigen früheren Schiffs- oder Choranbaues an der Ostseite des Turmes ist nicht nachweisbar. Wäre dort ein Anbau gewesen, so bliebe es unerklärlich, weshalb auf der gegenüberliegenden Westseite die Rundbogenöffnung um genau dasselbe Maß verengt worden ist; auch das frühere Kirchenschiff an der Westseite des Turmes hätte eine Verkleinerung der Turmöffnung nicht verlangt; man hätte die größere Öffnung unbedingt erhalten müssen. Es bleibt sonach nur der Schluß übrig, daß die Ost- und Westöffnungen im Turm vor dem Anbau des christlichen Kirchenschiffes verändert worden sind. Der untere Teil des Turmes wurde dann Sakristei und ist es bis heute geblieben.

Wir müssen uns hiernach vorstellen, daß der Turm ursprünglich für sich allein gestanden und sich nach Osten und Westen geöffnet hat. Die Verkleinerung der Durchgangsöffnungen ist sicherlich auf eine veränderte Benutzung zurückzuführen, genau so wie die spätere vollständige Schließung der Öffnungen das Ende der ursprünglichen Bestimmung des Turmes kennzeichnet. Die innere Verwandtschaft mit unseren offenen schlesischen Gerichtslauben ist augenscheinlich. Weshalb könnte die Turmanlage nicht auch demselben Zwecke gedient haben? Daß die Halle nach zwei Seiten hin geöffnet war und den Einblick für die dort stattfindenden Handlungen freigab, spricht für diese Deutung. Nach der indogermanischen und der germanischen Auffassung sollten die als heilig empfundenen Rechtshandlungen nicht in Mauern eingeschlossen sein, sondern mit der umgebenden Natur in lebendiger Verbindung bleiben.

Ursprünglich haben also für sich allein stehende Türme die Rechtsstätte gekennzeichnet. Wie sie gewirkt haben, verdeutlicht uns noch der „romanische“ Turm zu Radegund in der Steiermark (Abb. 48); schon der Name macht es wahrscheinlich, daß er aus einem vorchristlichen Bau hervorgegangen und später zur Kapelle geweiht worden ist, daß ferner seine Entstehung demselben indogermanischen Kulturkreise zuzuschreiben ist, dem das weite Land zwischen Weichsel und Saale seine Ausprägung verdankt¹⁾. Auch die Kirche in Grethen (Amtsh. Plauen) (Abb. 49), deren mächtiger Turmaufbau die Anbauten zur Bedeutungslosigkeit herabdrückt, erinnert nicht nur an die Vormachtstellung des Gerichts-

¹⁾ Vergl. Radeberg und Radebeul bei Dresden.

Der Rechts-
bau in kirch-
lichen Neu-
anlagen

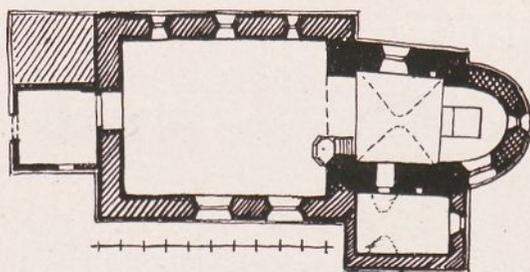


Abb. 49 a und b. Ansicht und Grundriß der Kirche zu Grethen, Amtshauptmannschaft Leipzig. Apsis und Gemeindehaus sowie die Sakristei sind spätere Anbauten.

baues, sondern sogar mit ihrem Namen an den Kretscham, den Bezirk des Mächtigen¹⁾.

Die hiermit gewonnenen Erkenntnisse führen naturnotwendig zu der weiteren Frage, ob im mittelalterlichen Kirchenbau diesem Baugedanken ein Weiterleben beschieden gewesen ist. Wir können diese Frage ohne weiteres bejahen. Die Vorstellung vom viersäuligen Rechtsbau wurzelte so tief im Volke, daß sie das ganze Mittelalter hindurch auch dort Gestalt angenommen hat, wo es sich um eine völlige Neuanlage — nicht also nur um einen Anbau — handelte. Das Bierungsmotiv hat an der Entwicklung des deutschen Kirchenbaustiles entscheidenden Anteil gehabt. Fast jedem Kirchengrundriß des deutschen Mittelalters

drückt sich das Bierungsquadrat wie ein immer wieder gebrauchtes Siegel auf (Abb. 50). Der alte wissende Meister der Bauhütte erhöhte über der Bierung, dem grundlegenden Quadrat des Bauplanes, den Turm und gliederte dann die übrigen Bauteile an.

¹⁾ Anklänge finden sich auch in „Gretna Green“ in Schottland, Kreta, Gröden (Tirol) und im französischen „crête“ (Gebirgskamm, Grat).

Es wäre eine dankbare Aufgabe für die Sprachforschung, die tiefere Bedeutung des Wortes „Kretscham“ zu enträtseln. Nach bisheriger Auffassung soll es in allen slawischen Sprachen übereinstimmend dasselbe, und zwar nur „Wirtshaus“, bedeuten. Diese Erklärung kann jedoch nicht befriedigen. Ihr widerspricht vor allem der bauliche Befund; die Gerichtsstelle war eher da als das Wirtshaus; sie war der wichtigste Bau am Orte. Und an diesen sollte sich keine sprachliche Erinnerung erhalten haben? Das Wort „Kretscham“ ist doch indogermanisch und klingt an andere, ähnliche indogermanische Wortbildungen, wie z. B. an das griechische „κράτος“, äolisch „κρότος“ = Macht, Stärke, so auffällig an, daß es schwer wird, hier jede Beziehung und höhere Bedeutung abzuleugnen.

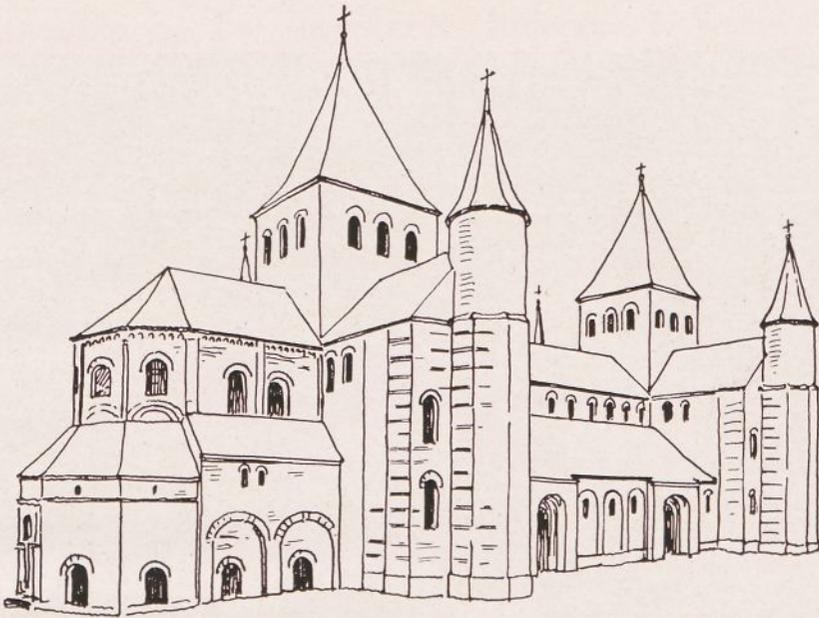


Abb. 51. Die Michaelskirche zu Hildesheim. Die Vierung im Außenband.

Die schönsten Wirkungen im Außenbau sind dort erzielt worden, wo sich ein Deutschland
 Vierungsturm auf der viersäuligen Quadratur erhebt; man denke an die Stadtkirche „Unserer lieben Frauen“ in Freyburg an der Unstrut, an St. Godehard in Hildesheim, in deren Grundriß (Abb. 50) die Vierungspfeiler besonders selbständig hervortreten, an St. Michael in Hildesheim (Abb. 51)¹⁾, wo im

Innern (Abb. 52) der Farbenwechsel der Pfeiler- und Bogensteine die Vierung außerordentlich sinnfällig macht; man vergegenwärtige sich die Stiftskirchen in Limburg a. d. Lahn

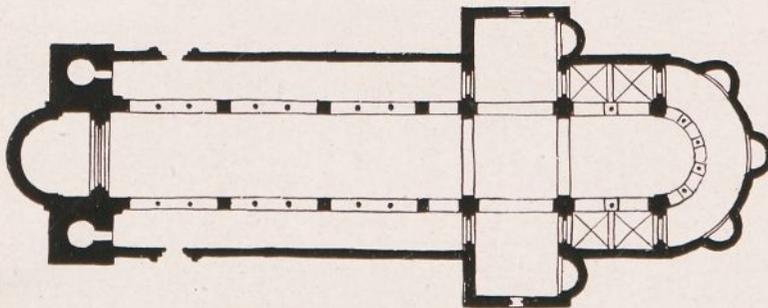


Abb. 50. Grundriß der Godehardskirche zu Hildesheim.
 Die Vierungspfeiler im Grundriß.

¹⁾ In der Krypta der Michaelskirche zu Hildesheim entspringt eine Quelle. Die Michaelskirche zu Ohrdruff ist ebenfalls über einer Quelle erbaut. Die Kirche St. Michel liegt dicht oberhalb der Geißelquelle. (S. auch Werner Stief in „Odal“, Heft 12, Juni 1936: „Auf den Spuren vorchristlich-germanischer Kult- und Malsstätten.“)



Abb. 52. Die „Vierung“ im Innenbau, durch Farbwechsel (rot und weiß) betont, als Kern der romanischen Kirche. Inneres der Michaelskirche zu Hildesheim.

und Gelnhausen, die Doppelpapellen der Neuenburg bei Freyburg an der Unstrut, bei Landsberg (Saalekreis) und in Schwarzhendorf, die Kirchen Groß-St. Martin, Maria im Kapitol und St. Aposteln in Köln sowie die rheinischen Dome zu Speyer, Worms und Mainz. Daß wir Deutsche uns gerade von diesen Schöpfungen besonders angezogen fühlen, hat seinen tieferen Grund: Das Christentum hat auf einem heidnischen Erbgute weitergebaut. Dieses Vätererbe hat sich als so lebenskräftig erwiesen, daß es die werdende, neue bauliche Gestalt nach seinem Willen zu formen vermochte. Das Christentum hatte also nicht nur zu geben. Es fand bereits einen herrschenden Baugedanken vor; seine geschickte Auswertung hat nicht wenig dazu beigetragen, die neue Lehre den Germanen näherzubringen, indem man ein Vorstellungsbild von stärkster völkischer Ausprägung in das endgültige Gotteshaus einbaute. Je weiter man sich von der Zeit entfernte, in der die neue Lehre noch zu werben hatte, desto mehr geht die Selbständigkeit dieser völkischen Zelle zurück, somit auch der wehrhaft-trutzige Geist, der die Selbstbehauptung gegenüber den neuen Gewalten im Bauwerk so deutlich widerspiegelte. In der Gotik ist der Verschmelzungsprozeß vollendet. Es verschwindet das machtvolle Bild, das aus dem Gegensatz geboren war; nur ein schlanker Dachreiter kennzeichnet noch die Stelle, wo im Schnittpunkt zwischen Langhaus und Querschiff die Vierung liegt, und nur im Innenbau gemahnen den Wissenden die mächtigen Pfeiler des Vierungsquadrates an das Geheimnis ihrer Entstehung. Die Bauleute haben noch zähe an diesem Überrest festgehalten; dem Laien tritt er nicht mehr ins Bewußtsein. Die weitere Entwicklung des Kirchenbaues zeigt deutlich, daß die Vierung auch im Innern des Gotteshauses immer mehr verschwindet und von der querschifflosen Kirchenhalle aufgesogen wird. Nur selten noch brechen die alten Vorstellungen durch: In der Frauenkirche zu Nürnberg (14.—16. Jahrhundert) und im Artushof zu Danzig (15. Jahrhundert) erheben sich vier Säulen inmitten einer hohen und weiten Halle.

Auch einige nordische und deutsche Meister des 17. und 18. Jahrhunderts haben wieder zum Ausbau der Vierung in Gestalt des beherrschenden Kuppelturmes hingefunden:

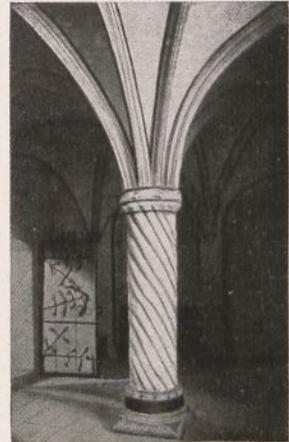


Abb. 53. Gotische gedrehte Mittelsäule in der Sakristei der Marienkirche zu Bernau.

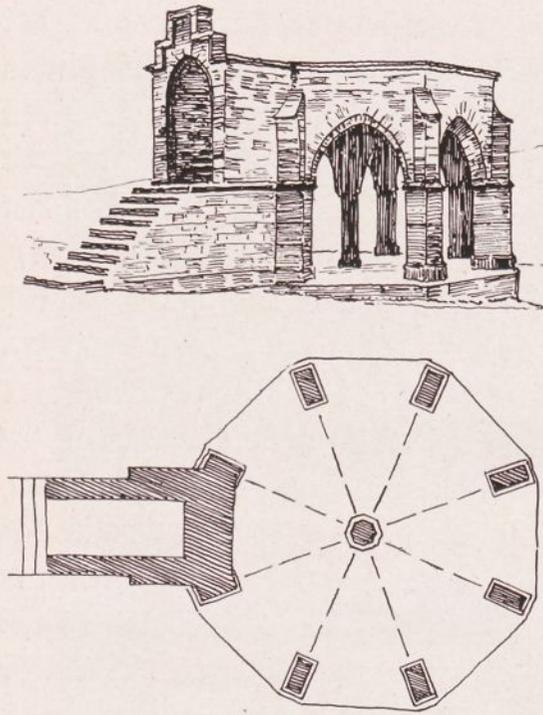


Abb. 54 a und b. Ansicht und Grundriß des „Kaiserstuhles zu Rhense“ am Rhein.

Dem Vorbilde der Stockholmer Katharinenkirche folgend, errichtete Martin Franz aus Reval die Gnadenkirche in Hirschberg im Riesengebirge¹⁾; Georg Bähr schuf das Wahrzeichen Dresdens, die Frauenkirche. Ihre Grundrisse zeigen deutlich, daß die Quadratur mit Ecktürmen Ausgangspunkt des Baugedankens gewesen ist, nicht aber das griechische und das lateinische Kreuz. Die Sakristei der Marienkirche zu Bernau (Abb. 53) zeigt noch eine gedrehte, runde Mittelsäule. Der „Kaiserstuhl zu Rhense am Rhein“ (Abb. 54a/b) ruht auf acht Pfeilern und einer

Mittelsäule und hat sicherlich auf der oberen Plattform noch eine offene abgedeckte Laube getragen. Die Vermutung Prießes in der Zeitschrift „Germanien“, es habe sich hier um eine Gerichtsstätte gehandelt, wird durch die jetzigen Untersuchungen bestätigt.

England Für die außerdeutschen Bauten hat uns Haupt den Weg bereits vorgezeichnet. Die frühesten englischen Kirchen, in diesen neuen Zusammenhang gestellt, lassen die Verwandtschaft mit den oben besprochenen mitteldeutschen Dorfkirchen und der ursprünglichen Bestimmung ihrer Türme deutlich erkennen. Im Angelsachsenreiche sind kleine Steinkirchen schon in außerordentlich früher Zeit entstanden, wie z. B. die Kirche in Brixworth im 7. Jahrhundert, die Kirchen zu Escomb (Durham) und Monkvermouth im 8. Jahrhundert, in welchem nach Haupt „in allen Ländern die germanische Baukunst ihre selbständige Entwicklung gefunden hat“.

¹⁾ Siehe „Die Baumeisterfamilie Franz“ von Dr. Günther Grundmann, Verlag Wilh. Gottl. Korn, Breslau, 1937, Seite 29—38.

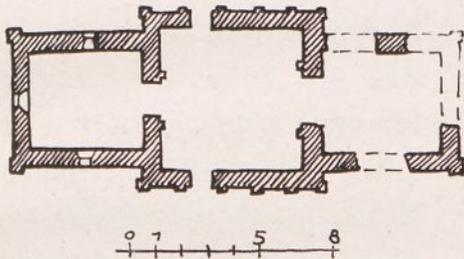
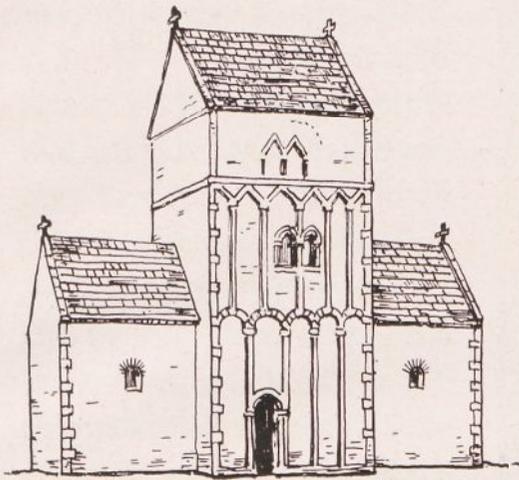


Abb. 55 a und b. Ansicht und Grundriß der Kirche zu Barton on Humber (England).

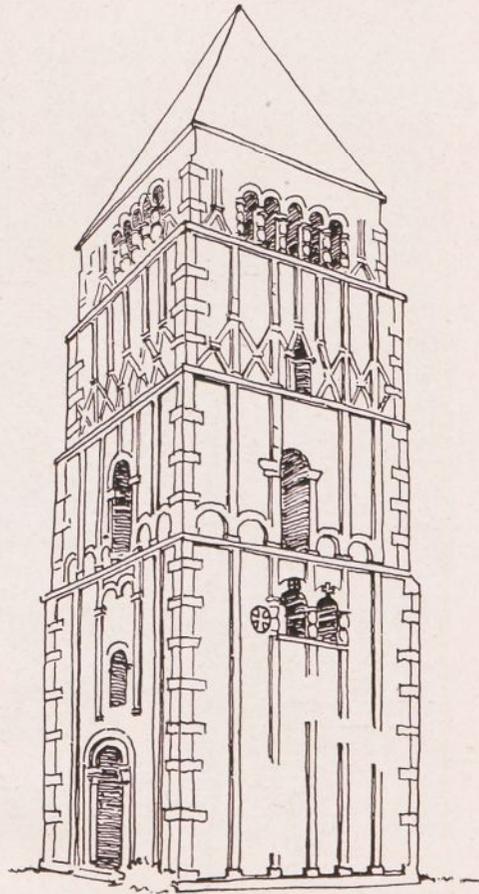


Abb. 56. Turm in Earls Barton, England, spätestens 9. Jahrhundert.

Die Kirche in Barton on Humber (Abb. 55 a, b) besteht eigentlich nur aus einem Turm mit Anbauten. Die Aufteilung der Außenflächen ist die steinmäßige Abwandlung eines alten Erinnerungsbildes mit örtlichem Einschlag.

In noch viel reichem Maße als bei dieser Kirche ist der Turm von Earls Barton (Abb. 56) mit einem durchaus holzmäßig wirkenden Eisen- und Strebenwerk verkleidet¹⁾. Auch die Säulchen unter den Rundbögen haben holzmäßige Formen. Die Selbständigkeit einer großen Zahl derartiger Türme spricht dafür, daß sie auch dort, wo sie durch Anbauten um ihr Eigenleben gebracht worden sind und als Bestandteile christlicher Kirchen erscheinen,

¹⁾ Siehe Haupt „Die älteste Kunst, insbesondere die Baukunst der Germanen“, Seite 266.

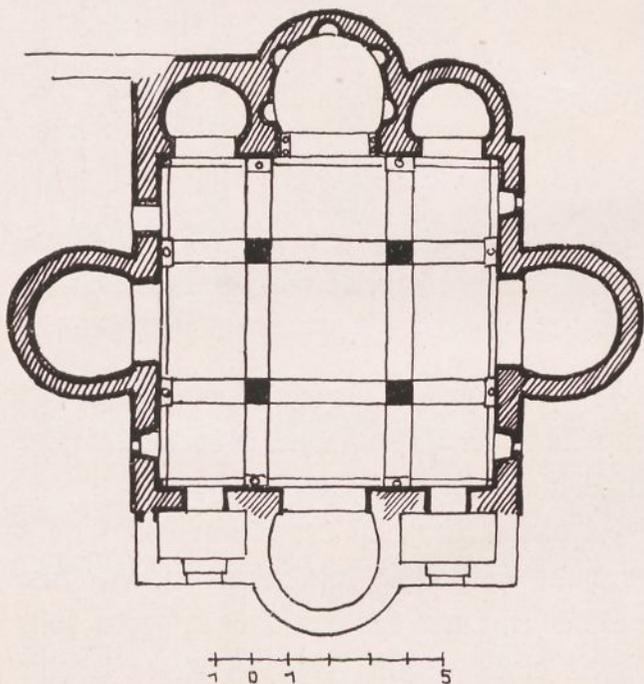
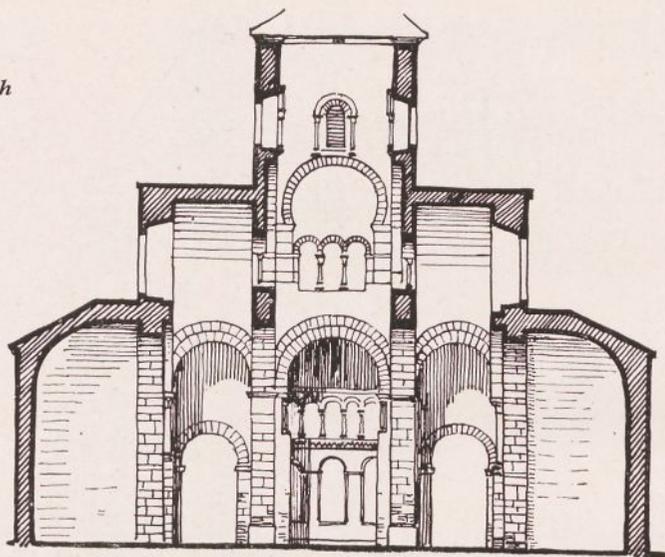


Abb. 57a und b. Schnitt und Grundriß der im Jahre 806 erbauten Kirche von Germigny des Prés bei Orleans. Die Vierungspfeiler des Mittelquadrates als Kern des Zentralbaues.

das ursprüngliche Element darstellen.

Durch Frankreich ist der Hauptstrom der Goten, Vandalen und Burgunden gezogen und zum Teil sesshaft geworden. Deshalb überrascht es uns nicht, hier Zentralbauten streng östlicher Prägung anzutreffen, die mit äußerster Folgerichtigkeit durchgeführt worden sind.

Das schönste Beispiel bietet uns die Kirche in Germigny des Prés bei Orleans, die uns von Haupt wieder in Erinnerung gebracht worden ist (Abb. 57 a und b). Bischof Theodulf hat sie im Jahre 806 errichtet. Hier tritt uns die ursprünglich gotische Baukunst östlichen Gepräges — die rundbogige Gotik — klar entgegen. Der Schnitt zeigt die Ausgeglichenheit und Erhabenheit des Aufbaues und läßt die weihesvolle Stimmung dieser Schöpfung ahnen. Auf den Vierungspfeilern des Mittelquadrates erhebt sich der alles beherrschende Turm. Lonnengewölbe legen sich an seine vier Seiten, um ihn zu stützen; es ist die notwendige Umkehr der Kräfteverteilung, die die Um-

mantelung mit sich brachte. Für die offene Gerichts-
laube war die Mittelsäule unentbehrlich als Stütze
und Anker. Im Turmbau aus Stein, der ja auch er-
heblich höher war, war sie nicht mehr erforderlich. Sie
wurde deshalb durch ein System von Widerlagern
abgelöst, das sich um den Bau herumlegte. Die
Übereinstimmung mit Grundriß und konstruktivem Aufbau
der Vierungsanlage von St. Aposteln in Köln, die im
12. Jahrhundert, also über 300 Jahre später, errichtet
worden ist, gibt einen Begriff von der nahen Blutsverwandt-
schaft der Erbauer, von der Festigkeit der überlieferten
Vorstellungen, die Jahrhunderte nicht zu lockern vermochten.

Im selben 12. Jahrhundert sind auch in Frankreich riesige Zentralkuppelkirchen
entstanden, die über dem gleichschenkligen griechischen Kreuz errichtet worden
sind. Die 1120 erbaute Kirche St. Front zu Périgueux (Abb. 58), die der
alten Kathedrale von Périgueux und den Abteikirchen von Solignac und
Souillac folgte, entwickelte dieses Bausystem besonders klar. „Der Verzicht auf
Säulenschmuck und auf jedes Zierwerk erhöht die ernste Würde dieser großartigen
Anlage, deren Hängezwickel-Kuppeln zwar im allgemeinen byzantinisch sind, ohne
daß sonst weitere Abhängigkeit von Byzanz bestünde“, sagte Neuwirth¹⁾ und
erinnert an die Ähnlichkeit mit der Grundrißanlage der Markuskirche in Venedig.

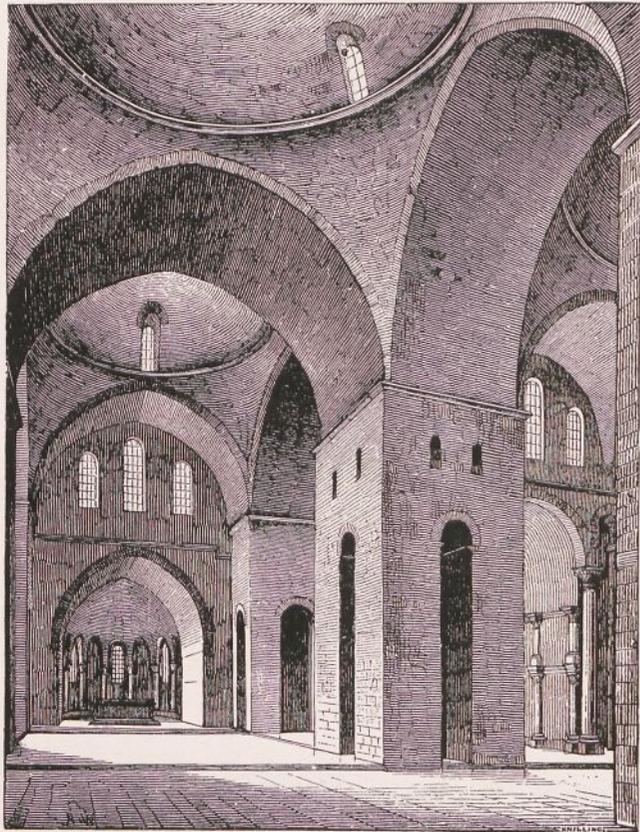


Abb. 58. Die mächtigen Vierungspfeiler der Kirche St. Front
zu Périgueux.

¹⁾ Siehe „Geschichte der Baukunst“, Band 2, Seite 157.

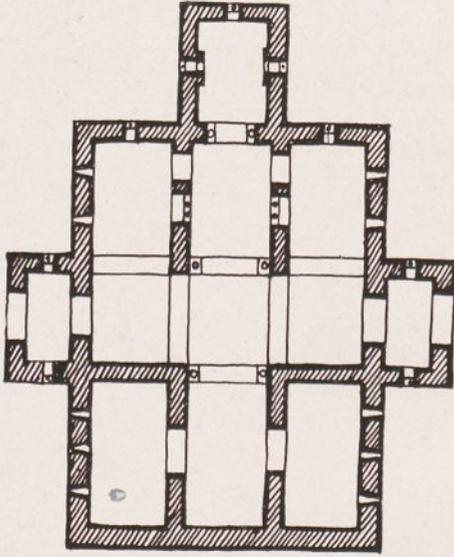


Abb. 59. Grundriß der Kirche San Pedro bei Zamora (Spanien).

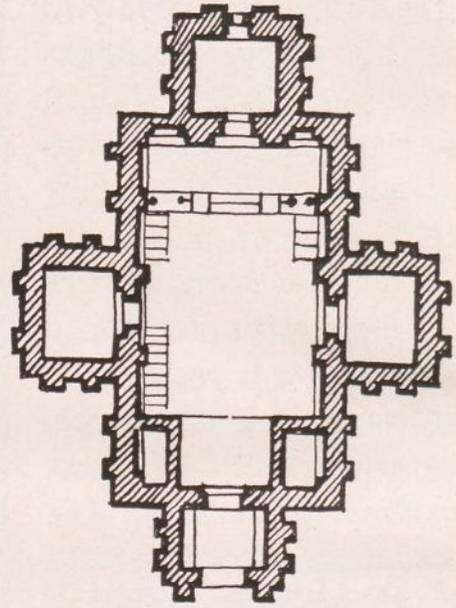


Abb. 60. Grundriß der Kirche St. Christina de Lena (Spanien), erbaut 750 n. Ztw.

Spanien Dieselben Verbindungen bestehen naturgemäß auch zu den altchristlichen Zentralbauten des gotischen Königtums in Spanien. Die Kirche San Pedro bei Zamora (Abb. 59), von Haupt mit Recht als „ein durchaus selbständiges Werk mit einem der merkwürdigsten Grundrisse“ bezeichnet¹⁾, enthält in ihrem Kern das Vierungsquadrat; es ist auch durch vier Säulen betont, die vor den Vierungsmauern stehen. Ihr nahe verwandt ist die Kirche Santullano bei Oviedo. Bei St. Christina de Lena (Abb. 60), 750 nach der Zeitwende erbaut, denkt man unwillkürlich an die Grillenburger Baureste (siehe Abb. 37), wenn auch der Mittelbau zu einem Rechteck abgewandelt ist; doch ist im Innern durch Einziehen von Wänden und Säulen eine nahezu quadratische Mitte gebildet worden. Diese spanischen Werke bauen sich meist auf einem gedrungenen Rechteck auf; die Abweichung vom Quadrat ist wohl auch aus der weiten Entfernung vom Ursprungslande zu erklären.

¹⁾ Siehe „Die älteste Kunst, insbesondere die Baukunst der Germanen“, Seite 210, Abb. 140.

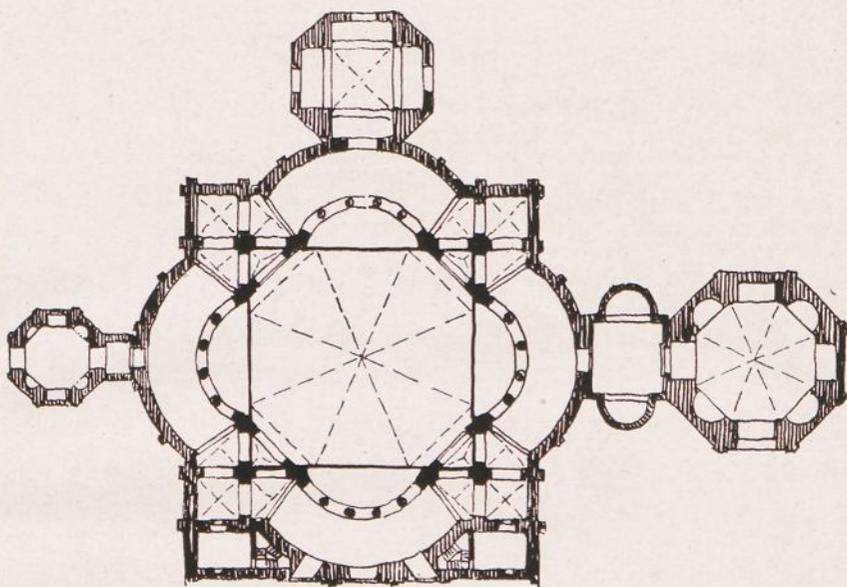


Abb. 61. Grundriß der Kirche San Lorenzo in Mailand, eine der großartigsten Verkörperungen des Vierungsgedankens. 5. Jahrhundert, Kuppel im 16. Jahrhundert erneuert.

Im frühen 13. Jahrhundert hat auch in Spanien mit dem Erstarren des nationalen Selbstbewußtseins, also mit dem Wiedererwachen der heimatlichen Überlieferung, der Zentralbaugedanke einen mächtigen Auftrieb erhalten. Die großen Kathedralen von Salamanca und Zamora und die Kollegiatkirche in Toro haben mächtige Vierungstürme; sie sind jedoch, im Gegensatz zur Frühzeit, im oberen Teile acht- und vieleckig gestaltet. Ihre Bedeutung wird noch durch Nebentürmchen an den vier Ecken hervorgehoben. Neuwirth¹⁾ bezeichnet diese Art Vierungsturm sehr treffend als besonderes Schaustück, „dessen Aufbau und Ausschmückung Gegenstand offenkundiger Sorgfalt und eines gewissen Wettstreits wird“. Die Erbauer werden sich hiernach über die tiefere Bedeutung dieses Bauteiles wohl im klaren gewesen sein.

Auch in Oberitalien sind in der West- und Ostgotenzeit hervorragende Zentralbauten entstanden. In unsere Betrachtung gehören jedoch weniger die bekannten Bauwerke Ravennas aus dem 5. und dem Anfang des 6. Jahrhunderts, als die größeren Zentralbauten, die auf quadratischer Grundlage errichtet, den Gedanken Italien

¹⁾ Siehe „Geschichte der Baukunst“, Bd. 2, Seite 176.

des Rechtsbaues verkörpern. Hierzu zählen die später von der Kirche in Benutzung genommenen Kuppelbauten St. Foska zu Torcello und vor allem San Lorenzo zu Mailand. Den Grundriß der letztgenannten gibt Abb. 61 wieder¹⁾. „Eine umfangreiche Neuinstandsetzung, welche Brände während der romanischen Epoche nötig machten, und die Kuppelerneuerung durch Martino Bossi am Ende des 16. Jahrhunderts haben den ursprünglichen Zustand des bis ins 5. Jahrhundert erweisbaren Bauwerkes etwas verändert. Der achteckige Kuppelraum ist nach vier Seiten durch zweigeschossige Halbkreisnischen ausgeweitet“ — (wie in der ostgotischen Königshalle Dietrichs von Bern: S. Vitale in Ravenna!) —, „die über den Säulenstellungen des Erdgeschosses Emporenanordnung bieten. Die Überführung vom Quadrat zum Achteck fiel mehreren übereinander vorgefragten Bogen zu. Die schön bewegte Linie des Innenraumes wiederholt sich an den Umfassungsmauern, an deren vier Ecken sich Türme erheben — (wie in Dresden, Hirschberg, Köln und in Spanien!) —; sie nehmen den Diagonalschub der stark verstreuten Kuppel auf. Das großartige Raumgebilde von San Lorenzo zwang die hervorragendsten Renaissancemeister wie Bramante und Leonardo da Vinci in seinen Bann und hat dem Zentralbau des 16. Jahrhunderts wichtige Anregungen vermittelt.“

Wir werden wohl kaum fehlgehen in der Vermutung, daß die ursprüngliche Anlage den Gerichtsbau zum Vorbilde gehabt hat oder aus ihm hervorgegangen ist. Wie fruchtbar und abwandlungsfähig sich dieser osteuropäische Baugedanke erwiesen hat, zeigte ebenso die baugeschichtlich äußerst lehrreiche Einwirkung auf ein Jahrtausend später lebende, von nationalem und künstlerischem Hochgefühl besetzte Meister wie Grundriß und Aufbau der hohen Halle selbst. Es ist aber auch technisch ein Meisterstück; dies verrät schon ein Blick auf die überaus kühn angelegten Knotenpunkte des Widerlagers. Die virtuose Auflösung in einzelne schlanke Stützen, die durch Bögen miteinander verbunden sind, gelingt nur geborenen Ingenieuren. Ihre Vorstellungswelt muß von der der alten römischen Baumeister der Kaiserzeit grundverschieden gewesen sein. Dem Gewölbebau Roms war eine so weitgehende Zergliederung in verschieden wirkende Konstruktionselemente fremd.

¹⁾ Siehe „Geschichte der Baukunst“, Seite 63 und 64.



Abb. 62. Der Vierungsaufbau in der Markuskirche zu Venedig.

Auch die berühmte Markuskirche in Venedig gehört zu den Großbauten, die dem Rechtsgedanken ihre entscheidende Ausprägung verdanken. Das Werk, wie es heute steht, ist ein Umbau aus dem Jahre 1043. Die mächtigen Vierungspfeiler mit den verbindenden Bögen, die zu Tonnengewölben ausgeweitet sind, beherrschen den Innenraum vollständig (Abb. 62). Es ist ein ähnlicher Aufbau wie bei St. Front in Périgueux. Die Pfeiler sind unten und oben in beiden Richtungen durchbrochen, so daß sich jeder wieder aus vier kleineren zusammensetzt. Leicht wächst die Kuppel mit dem Kranz zierlicher Lichtöffnungen aus der Masse des Unterbaues heraus. Trotz ähnlicher Ausbildung der Seitenkuppeln wird der Blick des Beschauers entschieden auf den Kern des Raumes hingelenkt.

Diesen herrlichen Bau rechnet die Baugeschichte zur byzantinischen Kunst. Soweit hierbei Gemeinsames gekennzeichnet worden ist, läßt sich gegen diese Ein-

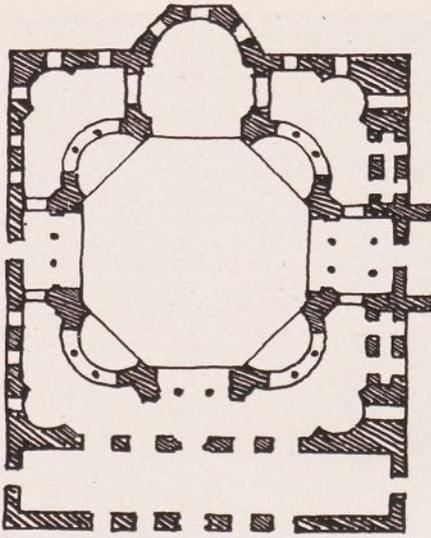


Abb. 63. Grundriß der Kirche S. Sergius und Bacchus in Konstantinopel, 6. Jahrhundert. Der Kern des Baues ist ein abgestumpftes Quadrat.

ordnung wenig einwenden. Dieser Artbegriff wurde jedoch rein äußerlich aufgefaßt und hat deshalb zwischen uns und dieses Bauwerk einen Abstand gelegt, der das Gemeinsame vergessen und die Frage nach der rassistischen Zugehörigkeit überhaupt nicht aufkommen ließ. Einem Architekten, Oberbaurat Prieß, gebührt das große Verdienst, dieser allmählich heraufdämmernden Ahnung nach eingehenden Studien Worte verliehen und den altgotischen Charakter des Baues erkannt zu haben. Es ist eine Schöpfung aus indogermanischem Geiste. Das alternde Venetertum, das sich in der Lagunenstadt seinen letzten Stützpunkt geschaffen hatte, hat darin auch seinem Lieblingsgedanken ein Denkmal gesetzt; dasselbe

schöpferische und erfindungsreiche Volk, das seinen Namen wie unauslöschliche Runen in den weiten Raum zwischen Nordmeer und Adria eingegraben hat. Nirgends hat jedoch der steingewordene Rechtsbau in der Form des Gotteshauses künstlerisch und technisch eine solche Steigerung erfahren wie im östlichsten indogermanischen Kulturgebiet der Spätzeit, im oströmischen Reiche von Byzanz. Dies erklärt sich nicht nur aus der seit den ältesten Zeiten immer wiederkehrenden Befruchtung durch Indogermanenzüge und aus der nahen Berührung mit dem alten Gotenlande am Schwarzen Meer, sondern auch aus einer uralten baulichen Überlieferung.

Im südost-europäischen Raum

So erscheint der Zentralbau S. Sergius und Bacchus in Konstantinopel (Abb. 63) nicht als unerklärliche Neuschöpfung, sondern als Niederschlag der Rechtsidee, die in Osteuropa allgemein im Vordergrund stand, vor allem aber als organische Fortsetzung einer Baukunst, deren konstruktive Hauptgrundsätze schon lange festlagen. Auch die Bauwissenschaft hat bereits die Tatsache anerkannt, daß dieser Bau nicht Anfang, sondern bereits Hochstufe einer Entwicklung ist¹⁾.

¹⁾ Siehe „Geschichte der Baukunst“ von Borrmann und Neuwirth, Band 2, Seite 55.

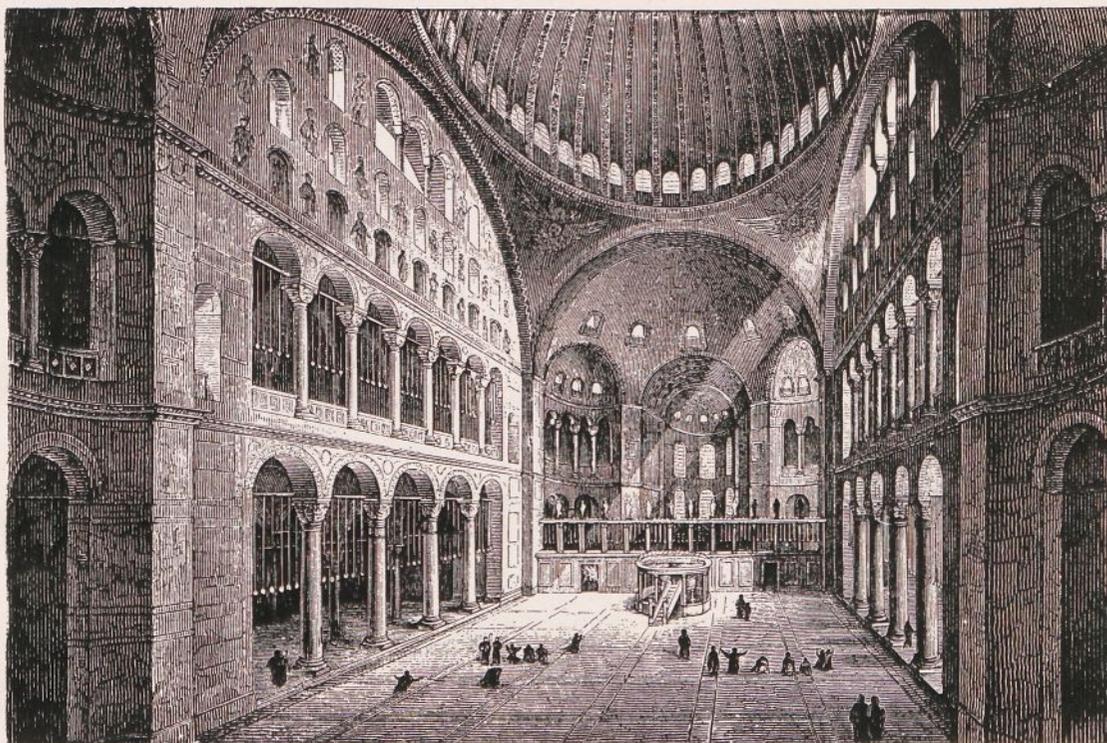


Abb. 65. Der erhabene Innenraum der Hagia Sophia in Konstantinopel.

Von der ostgotischen Königshalle in Ravenna, die Dietrich von Bern fast gleichzeitig in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts hat errichten lassen, unterscheidet sich dieser Zentralbau trotz mancher Ähnlichkeiten dadurch, daß der Mittelbau mit der Kuppel, der einem Quadrat mit abgerundeten Ecken gleicht, noch von einem äußeren Mauerquadrat ummantelt wird — genau so wie beim Tempel von Arkona!

Die Zentralbauten der Hagia Theotokos zu Thessalonich und der Hosios Lukas in Konstantinopel haben auffallende Ähnlichkeit mit den gotischen Bauten von Germigny des

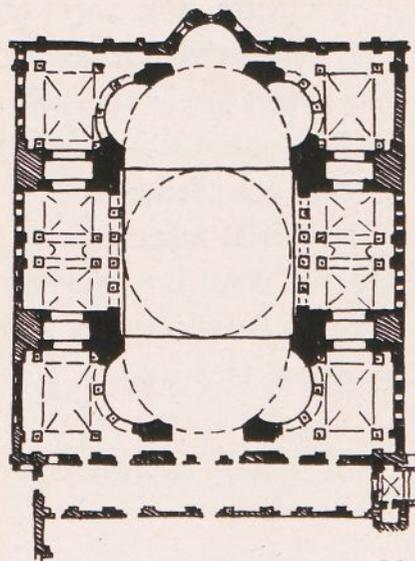


Abb. 64. Grundriß

der Sophienkirche zu Konstantinopel, erbaut im 6. Jahrhundert. Das Mittelquadrat mit den vier Eckpfeilern ist der Kern des Baues.

Prés bei Orleans aus dem 9. und St. Aposteln in Köln aus dem 12. Jahrhundert. Es wäre aber völlig abwegig, hieraus zu schließen, daß die letztgenannten von Byzanz aus beeinflusst worden wären. Es ist vielmehr ein und derselbe rassistische Kulturstrom und dieselbe Vorstellungswelt, die hier wie dort zu ähnlichen Bildungen geführt haben.

Die höchste schönheitliche und konstruktive Steigerung hat der Rechtsbau unstreitig im altchristlichen Bau der Sophienkirche (Hagia Sophia) in Konstantinopel erfahren. Die am 27. Dezember 537 erstmalig und nach einem Erdbeben 563 zum zweiten Male geweihte Halle ist von Anthemios von Tralles und Isidorus von Milet erbaut und vom gleichnamigen Neffen des letztgenannten wiederhergestellt worden. „Den baulichen Mittelpunkt“ . . . „bildet das kuppelüberdeckte Quadrat, dessen vier Ecken mit massigen Pfeilern besetzt sind (siehe Abb. 64), östlich und westlich schließen daran in der Mittelschiffachse zwei halbkreisförmige Räume mit Halbkuppeln, so daß eine Art Kuppelschiff gewonnen wird¹⁾.“ — „Die zu einer Höhe von 56,50 m ansteigende Kuppel, deren Durchmesser fast 32 m beträgt, beherrscht das Innere und Äußere des Bauwerkes²⁾.“ Sie besteht aus 40 Rippen, zwischen denen die Rippen gemauert worden sind.

Die Klarheit der konstruktiven Anordnung und die Ausgeglichenheit der Verhältnisse lassen die Erhabenheit des Raumes ins Unvorstellbare wachsen. (Abb. 65). Die ihn schufen, gehören zu den kühnsten und hervorragendsten Baumeistern aller Zeiten. Es waren Indogermanen östlicher Prägung, geniale Konstrukteure. Sie waren aber auch innerlich erfüllt von der Größe ihrer Aufgabe, von der Würde der höchsten Idee, die in ihrer Rasse lebte.

Kaukasus Zum Abschluß wollen wir noch eines Bauwerkes gedenken, das im äußersten östlichen Eckpfeiler indogermanischer Kultur gestanden hat und von Werner von Siemens in dessen Lebenserinnerungen auf Seite 207f. folgendermaßen beschrieben wird:
„Von Dzirli fuhren wir zu Wagen nach Kutais, dem alten Kolchis, das am Abhange eines den großen mit dem kleinen Kaukasus verbindenden Gebirgszuges an der Grenze der Niveaubene in freundlicher, schöner Umgebung gelegen ist. Hoch über Kutais thront ein von alters her berühmtes Kloster, namens

¹⁾ Siehe „Geschichte der Baukunst“ von Borrmann und Neuwirth, Band 2, Seite 56.

²⁾ Ebendort, Seite 57.

Gelati, das für eines der ältesten der Christenheit gehalten wird und auf einem schon in grauer Vorzeit geheiligten Orte erbaut sein soll. Auf meiner zweiten Reise besuchte ich es und fand mich für die Mühen eines anstrengenden Rittes, der mich zu dem einige 1000 Fuß hoch liegenden Kloster hinaufführte, reich belohnt. Das jetzt größtenteils in Trümmer zerfallene, auf einem herrlichen Aussichtspunkte gelegene Kloster ist besonders berühmt durch einen kleinen Tempel, welcher auf vier Granitsäulen ruht, deren jede einem eigenen Baustil angehört. Dieser Tempel soll aus einer uralten Zeitperiode stammen, wie man überhaupt das Alter vieler Baureliquien im Kaukasus nicht nach Jahrhunderten, sondern nach Jahrtausenden rechnet. Mag dies auch vielfach übertrieben sein, so deutet doch alles, was man sieht und hört, darauf hin, daß man sich im Kaukasus auf einem der Ursitze menschlicher Kultur befindet.“

So urteilt einer unserer bedeutendsten Techniker, der nur gewohnt war, sich an Tatsachen zu halten und seinem eigenen Auge zu vertrauen.

Dieselben Beobachtungen legt auch Schuchhardt mit folgenden Worten nieder: „Südrußland und der Kaukasus sind mit Recht das Östlichste der Mittelmeerlande genannt worden, vielerlei Eigentümlichkeiten des alten weiten Gebietes haben dort ihre letzte Zuflucht gefunden.“ — „Sollte hier einmal ein skythischer Tempel ausgegraben werden, so würde ich mich nicht wundern, wenn er ein ebensolches Quadrat mit vier Säulen im Innern wäre wie unserer in Arkona.“

3. Kapitel

Die Bedeutung der gewonnenen Erkenntnisse

*Die Gerichts-
laube, das un-
zerstörbare
Erbgut unse-
rer Vorfahren*

Es erübrigt sich, hier die Zahl der Beispiele weiter zu vermehren und sich in Einzelheiten zu verlieren. Schon die bisher aufgedeckten Tatsachen öffnen den Blick für eine Fülle neuer Zusammenhänge und festigen beim Vergleichen und Näherrücken folgende Erkenntnisse: In Zeiten, die lange als unkultiviert und formlos gegolten hatten, hat sich das öffentliche Leben in streng geleiteter naturgesetzmäßiger Ordnung vollzogen. Die Gerichtslaube diente nicht nur der Rechtsprechung, sie war Kultstätte in des Wortes höchster Bedeutung. Die Malstatt war die Zelle des Gemeinschaftslebens in religiöser, rechtlicher, politischer und gesellschaftlicher Hinsicht.

Die große technische Begabung und die Vorliebe für bestimmte Konstruktionsgrundsätze, die uns in den schlesischen Gerichtslauben und in den steinernen Zentralbauten der Goten, Gepiden, Vandalen und Burgunden in Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien und ebenso in den Kuppelbauten des östlichen Mittelmeergebietes entgegentreten, deuten auf eine gemeinsame rassistische Veranlagung. Denselben Eindruck gewinnen wir von der immer wieder durchbrechenden Freude an der baulichen Verwirklichung eines Gedankens, der die schöpferischen Menschen dieser Völker innerlich stark bewegte. Angesichts dieser ausgeprägten Gemeinsamkeiten leuchtet das Wesentliche aus den bisherigen Teilerkenntnissen der Wissenschaft heller heraus. Es verblassen auch die vielerlei Völkerbenennungen, die künstlichen, eher verwirrenden als klärenden Artbegriffe wie: Slawogermanen, Kelto germanen, Keltoillyrier und dgl. Nur eine Kraft ist hier am Werke: der unerschöpflich gestaltende Genius des rassistischen Grundelements der europäischen Kultur. Wir haben erkannt, daß das Indogermanentum diese einigende, weitumfassende

und tiefgehende Bedeutung hat. Die Indogermanenzüge gingen den Wanderungen der Germanen voraus; sie legten den Grund zur späteren Aufrichtung germanischer Reiche.

Die germanische Kultur, die der indogermanischen folgte und ihre wertvollsten Bestandteile in sich aufgenommen hatte, hat dieses Erbgut überall dort, wo es hingelangt ist, derartig gefestigt, daß es als ein unzerstörbarer Block im Strom der Zeiten und Völker standgehalten hat. Darüber hinaus hat sich dieser einfache, aber richtige Baugedanke so fruchtbar erwiesen, daß er der Keim späterer Neugestaltungen werden konnte; gerade die reichsten und erhabensten Werke „romanischer“ Baukunst sind von diesem Vorstellungsbilde abhängig.

Eine ähnliche Wirkung ist noch der westgermanischen Ahnenhalle zuzusprechen, die Hermann Wille so treffend wiederhergestellt hat und die er als Gotteshaus bezeichnet. Langgestreckte Hallen nehmen die Gräber der Ahnen auf; vom Eingange im Giebelfelde mußte fast die ganze Länge des Baues — oft bis 100 m — bis zur geweihten Stätte durchschritten werden. Dort wurde der Ahnen gedacht, ihr Beistand erbeten und die Laufe der Neugeborenen vollzogen. Waren es Stammväter weitverzweigter Herrengeschlechter, dann wuchs ihre Gestalt zu mythischer Größe. Die Verehrung, die ihnen zuteil wurde, erhob sie zu Götterpersönlichkeiten, die unsichtbar ihrem Volke nahe waren, um sein Schicksal zu lenken. Die Ahnenhalle wurde zum Tempel der Stammesgötter.

Dem richtungweisenden Charakter dieses Baues steht der in sich selbst ruhende Zentralbau der ostgermanischen Kalthalle gegenüber. Der Ostgermane als Erbe der hochkultivierten und stark verwurzelten ostindogermanischen Welt suchte seiner Wesensart gemäß die über allem waltende Gottheit, das ordnende göttliche Prinzip in seinen Bauten zu verkörpern. Daß hier eine ältere Rasse mit geläuterten Vorstellungen durch den Mund des Ostgermantums zu uns spricht, wird man ohne weiteres annehmen dürfen¹⁾. Es ginge wohl aber zu weit, den monotheistischen Zug, der den Kultstätten des Ostens zugrunde lag, in einen Gegensatz zur westgermanischen Gottesverehrung zu bringen. Es stehen sich in unseren Bauten nur zwei verschiedene Charakterveranlagungen gegenüber, mehr

¹⁾ Auch hiernach erscheint es wohl verständlich, daß diese dem Arianertum verwandte Welt von der orthodoxen Kirche auf das heftigste bekämpft wurde.

Vorwärtsdrängen und Zielstrebigkeit auf der einen, mehr ruhige Gelassenheit und Gottinnerlichkeit auf der anderen Seite.

*Auseinander-
setzung mit
verschie-
denen Lehr-
meinungen*

Die christliche Kirche hat sich nach der Unterwerfung des Ostgermanentums teils des einen, teils des anderen ideellen und baulichen Erbgutes bedient und auch versucht, beide miteinander in Verbindung zu bringen. Wenn aber dem Langhaus des christlichen, mit Heiligengestalten belebten Kirchenbaus, der Nachfolgerin der westgermanischen Ahnenhalle, der aus dem ostgermanischen Rechtsbau entwickelte Vierungsturm angegliedert worden ist, so muß hieraus geschlossen werden, daß der Kulturdruck aus dem Osten sehr weit nach Westen gereicht und daß er sich gegenüber der westdeutschen Kultur nicht nur behauptet, sondern zeitweilig auch durchgesetzt hat. In Ehrfurcht neigen wir uns vor der Weisheit der alten Baumeister der frühchristlichen und der „romanischen“ Zeit, die in schöpferischer Intuition den Ausgleich zwischen den beiden Welten des Germanentums sinnfällig vollzogen haben. Wenn die bauliche Lösung dieser Aufgabe auch nicht immer ganz gelungen ist, so weicht dieses Bemühen doch erheblich von der Einstellung der Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts ab, die den Westen gegen den Osten ausgespielt und somit den alten Fehler wiederholt hat, dessen Kultur als unschöpferisch hinzustellen. So sind in das deutsche Volk unnötige Gegensätze hineingetragen worden; auch hat nur fremdstämmiges Volkstum davon den Vorteil gehabt.

Diese Wahrheiten werden sich aber nur zögernd Geltung verschaffen. Es steht ihnen zunächst eine im 19. Jahrhundert mächtig gewordene Auffassung entgegen: Es gäbe keine Brücke mehr zur Germanen- geschweige denn zur Indogermanenzeit. Das Germanentum habe sich durch verschiedene Rasseinschläge und Wanderungen so stark verändert, daß das heutige deutsche Volk nicht mehr mit ihm verglichen werden könne. Infolgedessen sei es auch abwegig, aus baulichen Resten, die noch heute stehen, und aus Gepflogenheiten, die sich bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts erhalten haben, auf ähnliche Bildungen und Sitten in vorgeschichtlicher Zeit zu schließen. Man könne u. a. auch keine Beziehungen mehr zur indogermanischen „Lausitzer Kultur“ feststellen; denn sie sei ja in der Mitte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts erloschen, und damit seien auch die Träger dieser Kultur verschwunden.

Man muß sich indessen vergegenwärtigen, daß erst das 19. Jahrhundert diese Meinung aufbrachte, dasselbe Jahrhundert, das mit dem größten Teil der bis

dahin noch überlieferten Kulturwerte gebrochen, das wie kein anderes vorher den Lebensnerve der ländlichen Kultur abgetötet hat. Es gibt keinen Zeitabschnitt der deutschen Geschichte, in dem sich etwas Ähnliches vollzogen hätte. Als Materialismus und Liberalismus Schritt für Schritt bis zur Alleinherrschaft vordrangen, als die Technik Triumphe feierte, glaubte das deutsche Volk auf einen so hohen Gipfel geführt worden zu sein, daß alles Voraufgegangene demgegenüber nur als Vorstufe zu diesem Aufstieg betrachtet zu werden brauchte.

Selbst der neu erstandenen Geschichts- und Bauwissenschaft, die gerade in diesem Jahrhundert eine nie gesehene Fülle von Einzeluntersuchungen und Forschungen durchführte und die Ergebnisse in Wort und Schrift verbreitete, war es nicht beschieden, den Verfall der lebendigen Überlieferung aufzuhalten. Sie versperrte sich sogar selbst den Weg, indem sie sich, dem Zuge des 19. Jahrhunderts folgend, die Zeit vor den erreichbaren schriftlichen Urkunden als rohen Urzustand vorstellte.

In diese nahezu unübersteigbare Mauer der Vorurteile haben erst Vorgeschichtswissenschaft und Rassenkunde eine Bresche geschlagen. Beide haben die Neubewertung unserer ältesten Vergangenheit eingeleitet und uns gelehrt, andere Maßstäbe an die Dinge zu legen. Glaubte man bisher, die Zeit bis zu Christi Geburt läge unvorstellbar weit zurück, so schrumpfte sie jetzt zu einem kleinen Abschnitt der Menschheitsgeschichte zusammen angesichts der Zeiträume, die die alten Kulturrasen mit ihrem Leben erfüllt hatten. Nur 40 Geschlechterfolgen trennen uns von der Karolingerzeit und nur 90 vom Ausgange der Lausitzer Kultur in der Eisenzeit, 400 Jahre vor der Zeitwende.

So hat unlängst auch Prof. Dr. Schmidt in Frankfurt a. Main in der Zeitschrift „Germanien“¹⁾ mit vollem Recht betont, daß uns die vergangenen Geschlechter mit einem Schlage näher rücken und verständlich werden, wenn wir in „Großgenerationen“ statt in Jahreszahlen denken würden. Hiernach liegt der Ausgang des indogermanischen Zeitalters nur 16 Großgenerationen zu je $4 \times 30 = 120$ Jahren zurück!

Selbst diese Ahnen stehen uns also viel näher, als wir geglaubt haben, und wir brauchen uns gar nicht davor zu scheuen, das überlieferte bauliche Kulturgut aus ihren Händen in Empfang zu nehmen.

¹⁾ „Germanien“, Januar 1937, Heft 1, Seite 23.

Zu allen Zeiten hat es — wie in den Sippen — auch einen Dämmerzustand bei den Völkern gegeben; ihre Eigenart erschien vorübergehend ausgelöscht oder unterdrückt. Und doch sind besonders dort, wo derselbe Boden und derselbe Himmel weiter ihre formende Kraft auswirken konnten, und wo die Vermischung mit artfremdem Blute die lebenskräftigsten und besten Teile des Volkskörpers noch nicht erreicht hatte, immer wieder Gezeiten ursprünglicher Artung und Gesittung durchgebrochen. Diese Aufartung wird — genau so wie heute — von weisen und entschlossenen Führern oft planmäßig gefördert worden sein, und die hohe Zielsetzung artgemäßer Lebensgestaltung führte sogar physiognomisch zur Ausbildung des ursprünglichen Typus, dem die Natur diese Anlagen gegeben hatte. Daß diese wiedererstandene Volkskraft an die alten Bildungen anknüpfte, ist hiernach selbstverständlich. Dasselbe gilt von den heidnischen Sinnbildern: Radkreuz, Hakenkreuz, Sechsstern, Lebensbaum, Sonnenrad, die die deutsche Volkskunde an Gebäuden und Hausgerät in großer Fülle nachweist. Noch vor hundert Jahren hat sich das Bauerntum dieser glückbringenden Zeichen in so sinnvoller Weise bedient, daß es völlig abwegig erscheint, von kindlichen Schnitzereien und Malereien zu sprechen, bei denen sich Verfertiger und Auftraggeber nichts gedacht hätten.

Inzwischen haben uns auch Ausgrabungen aus jüngster Zeit darüber belehrt, daß man in vorgeschichtlicher Zeit das Holz nicht anders als in den Blütezeiten des Mittelalters bearbeitet und zusammengefügt und auch Steinmauerwerk ausführt hat. Jörg Lechler weist in seinem Buche „5000 Jahre Deutschland“ besonders darauf hin, daß sich der Unterschied zwischen vorgeschichtlicher und frühmittelalterlicher Kultur immer mehr verwischt, daß es von jeher besondere Gilden oder Zünfte gegeben haben muß, in denen das Fachwissen und die besonderen Geheimnisse jedes Handwerkes vererbt wurden¹⁾.

¹⁾ In den Überresten eines großen Dorfes bei Senftenberg aus der frühen Eisenzeit (Lausitzer Kultur) sind vierkantig behauene Holzpfosten, Spizpfähle und Planken ausgegraben worden, deren Schnittflächen von geradezu erstaunlicher Randschärfe und Glätte sind. In einem 1,60 Meter tiefen Brunnenrohr haben Holzschlegel, Holzhacken und Gußformen gelegen. — Auf dem Rechenberge bei Bad Kösen wurde Oktober 1936 von der Landesanstalt für Deutsche Volksheitskunde in Halle eine jungsteinzeitliche Kultstätte freigelegt, die im rechten Winkel zusammenstoßendes Kalksteinmauerwerk und Kalksteinplattenfußboden zeigt. Das Mauerwerk besteht zum Teil aus Kalkstein, der in unmittelbarer Nähe gewonnen worden ist, sowie aus rotem, hartem Porphyr, den man von weither, vermutlich vom unteren Lauf der Saale, dorthin befördert hat. Man hat also zweifarbige Mauerwerk ausgeführt.

Wir müssen uns aber auch zum deutschen Osten als rassischem Vorstellungsbilde anders einstellen als bisher. Es wäre wirklich an der Zeit, daß wir uns von der kirchlichen Auffassung des Mittelalters befreien, die zum Christentum bekehrte Völker als vollwertig, heidnisch gebliebene dagegen als minderwertig ansieht, die deshalb frühere heidnische Volksstämme östlich der Elbe und Saale in rassischer Hinsicht nicht scharf unterscheidet und sie, einerlei, ob es sich um Ostindogermanen, um Ostgermanen oder um Slawen handelte, als religiös und kulturell tiefstehend betrachtet. Im 19. Jahrhundert wird sogar behauptet, daß der Osten immer slawisch gewesen oder zum mindesten seit der Völkerwanderung slawisch geworden sei. Erst im 12. und 13. Jahrhundert, also ungefähr 700 Jahre nach der Völkerwanderung, habe man ihn „germanisiert“, nachdem vorher das „slawische Heidentum“ zum Christentum bekehrt worden sei.

Die Vorgeschichtswissenschaft hat diese Dinge richtiggestellt. Zunächst hat sie uns mit der ältesten osteuropäischen Kulturrasse, den indogermanischen Venetern oder Illyriern vertraut gemacht, die dort seit der jüngeren Steinzeit von der Ostsee bis zur Adria siedelten und sich durch hervorragenden Kunstsinne und handwerkliche Geschicklichkeit auszeichneten. Am Ende der Bronzezeit, 8. Jahrhundert vor der Zeitwende, wurden sie von einwandernden Nordgermanen, die der damalige Klimasturz über die Ostsee geführt hatte, überlagert, in immer wiederkehrenden nord-südlich gerichteten Wellen durchsetzt und allmählich zurückgedrängt. Es bildete sich das Ostgermanentum. Seine tausendjährige Herrschaft erstreckte sich von der Ostsee bis zum Schwarzen Meere. Der Auszug seines Bevölkerungsüberschusses, der Jahrhunderte andauerte, wird als Völkerwanderung bezeichnet. Diese Ost-West-Wanderung bester rassischer Urkraft nach neuem Siedlungsland hat einen sehr weiten und nachhaltigen Einfluß auf Europa ausgeübt, seine gesamte Kultur befruchtet und viele ihrer Einzelzüge geformt. Erst geraume Zeit nach dieser zweiten großen Kulturströmung des Ostgermanentums hat sich slawisches Mischvolk ohne eigenen völkischen Zusammenhalt zwischen die alteingesessene ostgermanische Bevölkerung einschleichen können. Dieses Mischvolk, das sich im fernen Osten aus Skythen, Sarmaten und mongoloiden Rassebestandteilen gebildet hatte, hat sich nur verhältnismäßig kurze Zeit im germanischen Gebiete halten können. Wie hätte es in diesen zwei bis drei Jahrhunderten der vieltausendjährigen Kultur seines Wirtslandes in solchem Maße seinen Stempel aufdrücken sollen, wie es von der Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts behauptet worden war!?

Das Erbe der Veneter haben in erster Linie die Vandalen angetreten. Sie sind die frühesten Ostgermanen. Ihr Siedlungsgebiet umfaßte einst die größten Teile Ostdeutschlands, Polens und der Ukraine. Schlesien und die Lausitz verdanken hauptsächlich ihnen ihre bodenständige Kultur. Sie sind auch keineswegs vollständig abgewandert. Die in den alten Sizen verbliebenen Vandalen haben ja durch eine Gesandtschaft ihre inzwischen in Nordafrika sesshaft gewordenen Stammesgenossen um Abtretung ihrer Feldfluren bitten lassen; die Abgewanderten wollen jedoch ihre Rechte nicht preisgeben, weil sie sich und ihren Nachkommen die Rückkehr in die alte Heimat offen lassen wollten¹⁾.

Diese Tatsachen hat die Wissenschaft des 19. Jahrhunderts ungebührlich in den Hintergrund geschoben und dafür die Einwanderung westdeutscher Geistlicher, Handwerker, Kaufleute und Siedler zu stark betont. Sie hat sich darin gefallen, Schlesien als zweitrangiges Kolonialland zu betrachten, das erst im 12. und 13. Jahrhundert auf eine höhere Kulturstufe gehoben worden sei. Unter der Decke mancher westlicher und östlicher Überlagerungen und folgenschwerer sozialer Notstände sah sie nicht den Kern, nicht die entscheidenden Züge des Volkstums. Der schlesischen Baukultur wurde die Bodenständigkeit abgesprochen, weil der Schein dagegen sprach. Man hielt die baulichen Überreste der Vergangenheit sogar für beweiskräftige Zeugen gegen die Selbstständigkeit der schlesischen Kultur. Wer sich jedoch unvoreingenommen und mit tieferem, technischem Verständnis in die meist verstümmelten Reste der ländlichen Baukunst unseres Gebietes versenkt, kann ihr das Zeugnis nicht verweigern, daß sie seit den ältesten Zeiten dort heimisch ist, daß sie nur dort hat entstehen können, und daß sie genau das Gegenteil dessen beweist, was bisher die Wissenschaft als unumstößliche Tatsache glaubte hinstellen zu müssen.

So verdient auch die kunstgeschichtliche Betrachtungsweise aus Fesseln befreit zu werden, die die Erkenntnis organischer Lebensvorgänge und Zusammenhänge lange verhindert haben. Man sah in den baugeschichtlich bemerkenswerten Werken zu sehr die Einzelleistung, die Schöpfung und Erfindung von Künstlerpersönlichkeiten und Schulen, und bemühte sich, ihren Einfluß in hundert Einzelheiten nachzuweisen. Eine bewundernswerte Methodik, selbst die Ent-

¹⁾ Siehe Gustav Freytag, „Bilder aus der deutschen Vergangenheit“, Band 1, Seite 69/70. Solche Rückwanderungen in das alte Heimatland haben bei manchen anderen germanischen Stämmen auch tatsächlich wiederholt stattgefunden.

stehungszeiten einzelner Bauteile ausfindig zu machen, erleichterte dieses Bestreben. So aufschlußreich aber diese Feststellungen für die Kunstwissenschaft sein mögen, so wenig erklären sie doch die blutsmäßigen Triebkräfte und somit die tiefsten Ursachen des Entstehens. Die Gewöhnung an genaues zeitliches Registrieren städtischer Bauten führte nicht nur zu einer allgemeinen Überschätzung der Jahreszahlen, sondern zu einer ganz irrigen Vorstellung vom ländlichen Bauwesen. Für dieses volksmäßige Bauen gelten ganz andere Gesetze und andere Zeiträume. Hier haben wir es mit Beharrungszuständen, mit dem bodenständigen Sein zu tun, dessen Wandlungen nicht in Erfindungen und Neuerungen, sondern im Auf und Ab der rassistischen Kraft bestehen.

Wie mit der Wiederentdeckung der Gerichtslaube das Märchen von der Primitivität des ältesten Bauwesens zerstört worden ist, so lassen es unsere Bauwerke auch nicht mehr zu, von einem sittlichen Tiefstand des Heidentums zu sprechen. Im Gegenteil, schon in der großen Verbreitung der Gerichtsstätten und ihrer gleichmäßigen Verteilung auf die Dorfschaften erkennen wir eine weise organisatorische Maßnahme. Indem man jedem größeren Dorfe einen politischen und religiösen Mittelpunkt gab oder mehrere kleinere Ortschaften zu einer Rechtsgemeinde zusammenschloß, hat man sich bewußt den Kräften des Bodenständigen anvertraut und dadurch volksfremder Gesittung und Gesinnung den Eintritt verwehrt. Es zeugt von überlegener Handhabung der Rechtspflege, wenn man auf genaue Kenntnis der Personen und ihrer Lebensschicksale nicht verzichten wollte, um Fehlsprüche nach Möglichkeit auszuschließen. Ebenso sinnvoll war die enge Verbindung dieser Rechtspflege mit den Kräften des Glaubens.

*Sittlicher
Hochstand
des Heidentums und
organischer
Aufbau des
Volkstums*

Auf dieser Organisation hat dann später die Kirche ohne weiteres aufbauen können. So unzweifelhaft es ist, daß es auch Gerichts- und Kultorte höherer Ordnung mit Aufsichtsbefugnissen gegeben haben wird, so scheint doch die feine Verästelung der Gerichtsbarkeit nach den äußersten Zellen des Volkslebens hin darauf hinzudeuten, welchen Wert man damals auf eine volksnahe Rechtsprechung gelegt hat.

Aus der Verteilung der Malsstätten lernen wir aber auch, daß sich das Volksleben von unten her organisch aufbaute. Man hat es also vermieden, lediglich von oben her Rechtsnormen aufzustellen und einengende Vorschriften zu erlassen;

man hat vielmehr großen Wert darauf gelegt, die unterste Gemeinschaft selbst zur freudigen Mitarbeit am Gesamtwohl heranzuziehen und ihr zu diesem Zwecke die örtliche Rechtsgewalt übertragen. Bei dieser Ordnung der Dinge müssen wir jedoch eine sehr gleichartige Beschaffenheit der Bevölkerung und ein großes Gleichmaß sittlichen Hochstandes voraussetzen. Wenn der Römer Tacitus berichtet, daß bei den Germanen gute Sitten mehr vermöchten als anderswo gute Gesetze, wenn Justinian von den ostindogermanischen Skythen sagt, sie trügen die Wahrheit nicht in den Gesetzen, sondern in ihrem Herzen, wenn Homer diese als die gerechtesten der Erdenbewohner preist, so wird dies auch durch die Art der kultischen Rechtspflege, wie sie in unseren Bauten geübt worden sein muß, unterstrichen. Selbst Bischof Adam von Bremen kann nicht umhin, die Einwohner der Stadt Jumne an der Odermündung, deren „heidnischen Irrglauben“ er beklagt, mit folgenden Worten zu rühmen: „Aber in Sitte und Gastfreundschaft gibt es kein ehrlicheres und gütigeres Volk.“

Vom höheren rassepolitischen Standpunkt aus betrachtet und im Hinblick auf die Widerstandsfähigkeit aller germanischen Rassebestandteile hat sich die rassische Gleichsetzung von Wenden und Slawen, wie sie im Mittelalter beliebt geworden war, für unsere Rasse oft genug verhängnisvoll ausgewirkt. Im Banne der Vorstellungen rassenpolitisch wenig geschärfter Geschichtsschreiber hat man an diesen Irrtümern festgehalten, trotzdem Kossinna, Paape, Freiherr von Richthofen und andere die räumlich und zahlenmäßig beherrschende Stellung der Veneter in Osteuropa nachgewiesen haben, wovon beim Slawentum keine Rede sein kann. Schon Tacitus hat angedeutet, daß er die Veneter selbst in einer Zeit beginnender Rassenvermischung mit östlichen, von ihm als „Sarmaten“ bezeichneten Völkern mehr den Germanen zurechnet. Was uns von den Charaktereigenschaften der Veneter aus der Zeit rassischen Hochstandes¹⁾, ja sogar teilweise aus

¹⁾ Siehe Fritz Schillmann „Venedig — Geschichte und Kultur Venetiens“, Seite 23: „... So ist das Bild, das wir uns von den Venetern in der römischen Zeit nach dem wenigen, was wir von ihnen wissen, machen können, überaus günstig. Gewiß werden unwürdige Elemente nicht gefehlt haben. Sie sind vergessen. Aber in den führenden Schichten ist das alte Erbgut einer Lebensauffassung erkennbar, die auf tief sittlicher Grundlage Menschen hervorbrachte, die, sich selbst getreu, furchtlos inmitten einer Welt, die nur den äußeren Schein gelten ließ, dastehen. Ein aristokratischer Geist lebte in diesem Volke, das berufen war, eine große, geschichtliche Sendung zu erfüllen, einen Staat zu bauen (Venetien), der diesem Geiste entsprach und der ‚tapfer und edel‘ von Anfang war, eine aristokratische Republik, wie sie in dieser Form nur einmal in die Erscheinung getreten ist.“

der der letzten Kämpfe um den Bestand ihres Volkstums und ihrer artheigenen Religion überliefert worden ist, gibt uns die Gewißheit einer inneren Verwandtschaft mit dem Germanentum und läßt die von beiden abweichenden Merkmale des Slawentums besonders deutlich hervortreten. Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß sich die Veneter durch einen hervorstechenden Gerechtigkeits-sinn und durch Achtung fremder Sitten auszeichneten, indogermanische Züge, die sich in solcher Reinheit bei den slawischen Mischvölkern nicht nachweisen lassen. Die große innere Verwandtschaft mit dem Germanentum zeigt sich ja auch in der gleichartigen Grundauffassung beim Bau der Kultstätten. Die Tempelanlagen zu Rethra und Arcona und andere wendische Heiligtümer, die beim Vordringen des Christentums zerstört worden sind, und die dort geübten kultischen Bräuche und Sinnbilder entsprechen, teilweise bis in Einzelheiten, germanischer Sitte¹⁾.

Daß es sich hier um eine Urverwandtschaft handeln muß, wird man auch daraus schließen können, daß uns unsere Sehnsucht immer wieder zu den Stätten treibt, in denen dieser Geist lebendig gewesen ist.

Wenn wir im Gebirge und in der Heide dem Wesen der Lausitzer Kultur und seiner letzten baulichen Ausläufer auf die Spur zu kommen suchen, wenn uns Venetiens Zauber lockt, Vinetas Glocken rufen und die olympischen Heiligtümer nicht loslassen wollen, so spricht hieraus die Sehnsucht nach der früheren Kulturverbundenheit mit dem Indogermanentum.

¹⁾ Vergleiche Schuchhardt: „Arcona, Rethra, Vineta“, Seite 34 . . .

Schlußbetrachtung

Je tiefer wir in die ältesten baulichen Reste eindringen, desto mehr erkennen wir, wieviel Erfahrungen der damaligen Welt uns verlorengegangen sind; und es erfüllt uns tiefstes Bedauern über den unersehblichen Verlust, den wir erlitten haben. Die Bauwerke zeugen von einer uns heute unvorstellbaren Naturnähe und von einer Kenntnis nicht nur irdischer, sondern auch kosmischer Gesetze.

Der weltanschauliche Kampf des Nationalsozialismus verlangt einen verlässlichen wissenschaftlichen Unterbau. Da es uns an schriftlichen Urkunden fehlt, müssen wir uns an die greifbaren baulichen Reste halten, die uns bis jetzt noch geblieben sind. Sie lassen sich mit Hilfe technischer Kenntnisse sehr wohl zum Reden bringen. Sie geben den noch vor kurzem so schwankenden Vorstellungen von der Kulturhöhe unserer Ahnen festeren Halt und strafen alle Behauptungen Lügen, die aus durchsichtigen Gründen über die Kulturlosigkeit des Germanen- und Indogermanentums verbreitet worden sind.

Sie weisen uns aber auch die Richtung, in der wir uns weiter bewegen müssen, wenn wir bestehen wollen. In welchem Maße die rein wirtschaftliche und materialistische Denkweise unsere Kultur zerstört hat, kann der am besten ermessen, der selbst verantwortlich dafür tätig ist, die völkische Baukunst neu zu beleben. Man hätte manchmal glauben können, die seelische Kraft der Gestaltung sei nahezu erloschen; daß die kühle Überlegung und der Rechenstift des bautechnischen Organisations der Systemzeit diese Kraft nicht ersetzen und eine neue deutsche Baukultur heraufbeschwören konnten, dessen sind wir uns heute bewußt. Noch niemals ist für das deutsche Volk das Warnbild des Märchens so furchtbare Wirklichkeit geworden wie im 19. Jahrhundert, dem beginnenden Zeitalter des Motors: Der Teufel versucht den Guten, das Wertvollste aber raubt er ihm: die Seele. Nun lebt der Betrogene im Schattenreich; er hat nicht mehr die Kraft, nach den Sternen zu greifen.

Wenn man den Boden für fruchtbare und auch in der Folge zeugungs-kraftige Gedanken bereiten will, so muß man notwendigerweise in die Tiefe gehen, zum unverbrauchten Grunde und zu den Quellen. Nur von unten herauf, nur dort, wo die Eindrücke vom entstehenden Leben am stärksten sind, wo die natürlichsten Lebensgesetze unmittelbar empfunden und verstanden werden, lassen sich die Gestaltungs- und Formgesetze der deutschen Baukunst von neuem entwickeln. Eine organische Baukultur im ganzen Volke besteht nur dann, wenn selbst die höchsten Leistungen der Baukunst Elemente enthalten, die auch der einfachen Volkskunst geläufig sind.

Deshalb sollen wir gerade bei den ältesten baulichen Zeugen unserer Kultur in die Lehre gehen. Sie können nicht nur dem Jünger des Bauwesens das Beste sagen, was ihm überhaupt vermittelt werden kann, sie sind auch allen, die zu Hütern unserer Kultur berufen sind, unentbehrliche Wegweiser und Helfer. Wo sie stehen, ist heiliges Land.

Diese Entdeckung bereitet aber auch die Lösung eines anderen Rätsels vor. Wie die Germanen den Wanderwegen gefolgt sind, die die Indogermanen beschritten hatten, so können der ostindogermanische Rechtsbau und die sogenannten „romanischen“ Türme als wesensverwandte Parallelererscheinungen gelten.

Wer aber ein und denselben herrschenden Gedanken in diesen Bauwerken verkörpert sieht, muß sich unwillkürlich fragen, ob nicht auch beide aus derselben Richtung kommen und mit ihren rassistischen Trägern überall hingewandert sind. Die Sinnzeichen, die viele der ältesten „romanischen“ Portale auf dem Lande schmücken, zeigen die „heidnische“ Vorstellungswelt der nordischen Rasse (Zauber-knoten, Sonnenrad, Raute usw.) so unverhüllt, daß es einem wirklich schwer fällt, die christliche Kirche für die Urheberin zu halten. Oft sind ja auch nachträglich Änderungen, ähnlich wie bei den Erternsteinen, festzustellen; allzu anstößige Zeichen und Gestalten sind wohl auch abgearbeitet oder christliche Sinnbilder nachträglich hinzugefügt worden. In einer Unzahl kleiner Dörfer finden sich in den ältesten Kirchenteilen Gesimsprofile, die von künstlerischem Feingefühl, somit aber auch von langer Übung und Überlieferung zeugen.

Wenn man hier annehmen soll, daß dies ungeübten Kräften in kürzester Zeit und überall gleichmäßig von Fremden beigebracht worden sei, so widerspricht das allen Erfahrungen der Baupraxis. Eher könnte man annehmen, daß von den Sendboten der Kirche die indogermanisch-nordische Baukunst, die ihnen

gerade während ihres Vordringens entgegengewandert kam, geistesgegenwärtig und überaus geschickt eigenen Zwecken dienstbar gemacht und daß sie infolgedessen von späteren Zeiten in eine „romanische“ umgedeutet worden ist — eine tragische Verwechslung, die den geistigen Urheber entrechtete. Wenn dies zutrifft, so hätte man hiermit gerade das wertvollste kulturelle Erbe, die indogermanische Welt des Nordens und Ostens, getroffen.

Diese aber, als die Welt unbestechlichen arischen Rechtes, wird im selben Maße wieder auferstehen, wie die besten rassischen Kräfte des Volkes danach streben, die Welt des hohlen Scheines zu verdrängen und die höchsten Güter, die den Bestand des Volkstums verbürgen und seinen Wert steigern, wieder zur alles umfassenden Einheit zusammenzuschließen.

Mahnmale einer leuchtenden Vergangenheit, das sind unsere Hallen in Holz und in Stein. Sie reden und raunen noch heute. Das Göttliche, die Hochziele, denen sie dienen, sind dieselben geblieben. So errichten wir denn in der Mitte des heiligen Bezirkes, im Morgenrot einer reineren Zukunft, wieder die hohe Säule völkischen Rechtes!

Schrifttumsverzeichnis

- Wilhelm Bartelt, Karl Waase: „Die Burgwälle des Ruppiner Kreises“, Würzburg 1910.
- „Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen“. 1883 ff.
- Borrmann u. Neuwirth: „Geschichte der Baukunst“, Band 2.
- „The arts in early England“, von H. Baldwin Brown, London 1903.
- L. Burgemeister: „Die Holzkirchen und Holztürme der preussischen Ostprovinzen“. 1905.
- „Chronik von Volkshain“.
- „Das Bauernhaus im Deutschen Reich und seinen Randgebieten“, Herausgegeben vom Deutschen Architekten- und Ingenieurverein, Verlag Gerhard Rühmann, Dresden.
- Dehio: „Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler“, Band 1—3, 1908.
- Prof. Dr. Richard Dettleffen: „Bauernhäuser, Holzkirchen in Ostpreußen“, Berlin 1911.
- „Ostgermanische Holzbaukultur“, von Dr.-Ing. Heinrich Franke, Verlag Wilh. Gottl. Korn, Breslau, 1935.
- Gustav Freytag: „Bilder aus der deutschen Vergangenheit“, Band 1.
- „Germanien“, Monatshefte für Vorgeschichte zur Erkenntnis deutschen Wesens, Heft 9, 1936, und Heft 4 und 5, 1937.
- „Deutsche Rechtsaltertümer“, von Jakob Grimm, Verlag Meyer & Müller G. m. b. H., Leipzig 1922.
- Haupt: „Die älteste Kunst, insbesondere die Baukunst der Germanen“.
- Dr. Willibald Hentschel: „Walburgen und Lauzberge“, Sis-Verlag, Zeitz 1917.
- Hermann Hoffmann: „Die Kirchen in Groß-Bresla, Nimkau und Nippern“.
- Homer: „Ilias“, Übersetzung von Joh. Heinr. Voss, Verlag Reclam, Leipzig.
- „Jahreshefte der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz“, Herausgegeben von Ludwig Feyerabend, Band 2, Görlitz 1903—1913.
- Alfred Koch: „Veste über den Wassern“, Hallische Nachrichtenbücherei, Band 12.
- Gustaf Kossinna: „Die Deutsche Vorgeschichte, eine hervorragend nationale Wissenschaft“, 2. Auflage, Kurt Rabitsch Verlag, 1914.
- Gustaf Kossinna: „Altgermanische Kulturhöhe“, Leipzig 1930.
- „Rechtliche Volkskunde“, von Eberhard Rüstberg, Max Niemeyer Verlag, Halle (Saale), 1936.
- Dr.-Ing. Erich Kulke: „Die Vorlauben des Oberranddorfes Jäckerick“, Sonderdruck aus den „Brandenburgischen Jahrbüchern“, Heft 3, „Märkisches Brauchtum“.
- Dr.-Ing. Erich Kulke: „Die mittelalterlichen Burganlagen in der mittleren Ostmark“.
- „Vorgeschichte der Ostgermanen“, von Wolfgang La Baume, 1936, Danziger Verlagsgesellschaft m. b. H. (Paul Rosenberg).
- „Das Rathaus Niedersachsens“, von Lehmgrübner.
- Karl Mühlke: „Von nordischer Volkskunst“, Berlin 1906.
- „Odal“, Monatschrift, Hefte Mai 1935, September 1936 und Oktober 1936.
- „Geschichte des Dachwerkes“, von Prof. Ostendorf.
- Prof. Dr.-Ing. Phleps: „Ost- und westgermanische Holzbaukunst, Berlin 1935, Deutscher Kunstverlag.

- „Vor- und Frühgeschichte des Nordens und des Mittelmeerraumes“, von Dr. Hans Philippi, Handbuch für Schule und Haus, Verlag Mittler & Sohn, Berlin.
- Otto Piper: „Abriß der Burgenkunde“, Leipzig 1904.
- „Germanische Rechtsgeschichte“, von Planitz, Weidmannsche Buchhandlung, Berlin.
- Puechfeld: „Deutsche Rechtsymbolik“, Berlin 1936.
- Victor Schaechke: „Schlesische Burgen und Schlösser“, Verlag L. Heege, Schweidnitz 1912.
- Dr. Fritz Schillmann: „Venedig — Kultur und Geschichte Venetiens“, 1933.
- Schlesische Heimatpflege. 1. Veröffentlichung, Gauverlag NS.-Schlesien, mit Vorwort von Dr. Günther Grundmann, Breslau 1935.
- Carl Schuchhardt: „Arkona, Rethra, Vineta“. Karl Schoek G. m. b. H., Berlin, 1926.
- Dr. Walther Schulz: „Indogermanen und Germanen“, Berlin 1936 (B. G. Teubner).
- Dr. Walter Schulz: „Das germanische Haus in vorgeschichtlicher Zeit“, Würzburg 1913.
- „Germanische Rechtsgeschichte“, von Claudius Frhr. von Schwerin, Zeiter u. Dünnhaupt Verlag, Berlin 1936.
- „Die frühmittelalterliche Kunst der germanischen Völker“, von Prof. Dr.-Ing. e. h. Friedrich Seeßelberg, Berlin 1897.
- Werner von Siemens: „Lebenserinnerungen“.
- Dr. Rudolf Stein: „Deutsche Kunst und Denkmalpflege“, 1936, Heft 6, Aufsatz: „Das Rathaus zu Breslau“.
- „Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung“, von Stephani, Leipzig 1902.
- Werner Stief: „Die Linde, unser deutscher Lebensbaum“, Aufsatz, erschienen in der Zeitschrift „Odal“, Monatschrift für Blut und Boden, herausgegeben von R. Walther Darré, Blut und Boden-Verlag, Heft 4, Oktober 1936.
- Prof. Wilhelm Teudt: „Germanische Heiligtümer“.
- „Das Erbe germanischer Baukunst im bäuerlichen Hausbau“, von Dr. Klaus Thiede, Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg.
- Hermann Wille: „Germanische Gotteshäuser zwischen Weser und Ems“, Verlag Koehler & Amelang, Leipzig.
- „Germanisches Erbe in deutscher Volkskunst“, von Oskar von Zaborstky-Mahlstätten, Verlag Koehler & Amelang, Leipzig 1936.
- Zaloziecky: „Gotische und barocke Holzkirchen in den Karpatenländern“. Krystall-Verlag G. m. b. H., Wien 1926.

Quellennachweis der einzelnen Abbildungen

Abb. 3: Aufnahme: Schlesiſcher Gebirgsverlag Alfred Männich, Hirschberg i. Nsgb. / Abb. 4: desgl.
Abb. 7: Lichtbild von Dr. Hans Murrmann, Hirschberg i. Nsgb. / Abb. 21: Aufnahme Klettophoto.
Abb. 22: Lichtbild aus: „Von Sachsens Bauschaffen und Technischer Wirtschaft“. Architekten- und Ingenieur-
tag, Dresden 1926. / Abb. 23: Aufnahme Hans Reklaff, Berlin. / Abb. 24: Aufnahme Paul W. John,
Berlin. / Abb. 25 a) u. b): Neu gezeichnet nach Wiggert und Burgemeister: „Die Holzkirchen und Holz-
türme in den Preußischen Ostprovinzen“. / Abb. 26: desgl. / Abb. 27: Aus Saloziecky: „Gotische und
barocke Holzkirchen in den Karpatenländern“. Krystall-Verlag G. m. b. H., Wien. / Abb. 28 a): desgl.
Abb. 28 b): Gezeichnet nach Saloziecky: „Gotische und barocke Holzkirchen in den Karpatenländern“. Abb. 63. /
Abb. 29 a) u. b): desgl. Abb. 65/66. / Abb. 30: desgl. Abb. 12. / Abb. 32: Nicht maßstäbliche Skizze
nach einer Aufnahmezeichnung des „Bundes für Heimatschutz in Württemberg und Hohenzollern“.
Abb. 33: Nach Schuchhardt und Koldewey aus „Arkona, Rethra, Vineta“. / Abb. 35: Nach Dr. Rudolf
Stein: „Das Rathaus zu Breslau“ aus „Deutsche Kunst- und Denkmalpflege“, 1936, Heft 6. / Abb. 36:
desgl. / Abb. 37: Aufnahme Staatliche Bildstelle, Berlin. / Abb. 38: Aufnahme Brück u. Sohn, Meißen.
Abb. 42: Aufnahme Sächsischer Landesbildstelle, Dresden. / Abb. 48: Aufnahme M. Helff, Graz. / Abb. 50:
Nach Borrman und Neuwirth „Geschichte der Baukunst“, Band 2. / Abb. 51: Neu gezeichnet nach Dehio
„Geschichte der deutschen Kunst“. / Abb. 52: Aufnahme Staatliche Bildstelle, Berlin. / Abb. 54 a) u. b):
Neu gezeichnet nach Prieke in Zeitschrift „Germanien“ 1937, Nr. 1. / Abb. 55 a) u. b): Neu gezeichnet
nach Haupt: „Die älteste Kunst, insbesondere die Baukunst der Germanen“. / Abb. 56: desgl. / Abb. 57 a)
u. b): desgl. / Abb. 58: Nach Borrman und Neuwirth „Geschichte der Baukunst“, Band 2. / Abb. 59:
Nach Haupt: „Die älteste Kunst, insbesondere die Baukunst der Germanen“. / Abb. 60: desgl. / Abb. 61:
Neu gezeichnet nach Borrman und Neuwirth „Geschichte der Baukunst“, Band 2. / Abb. 62: Aufnahme
Dr. Franz Stoedtner, Berlin. / Abb. 63: Neu gezeichnet nach Borrman und Neuwirth „Geschichte der
Baukunst“. / Abb. 64: desgl. / Abb. 65: Aus Brockhaus' Conversations-Lexikon, 13. Auflage, 1882.



GÜNTHER GRUNDMANN

Die Baumeisterfamilie Franz

Ein Beitrag zur Architekturgeschichte des 18. Jahrhunderts
in Schlessien, Schweden und Polen

Herausgegeben vom Deutschen Verein für Kunstwissenschaft
in der Reihe der „Forschungen zur deutschen Kunstgeschichte“

Großoktav mit 61 Abbildungen / Steif broschiert RM. 6.—, Leinen RM. 7.50

Von den verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen werden zur Zeit die Probleme in Angriff genommen, die sich mit der Frage deutscher Kulturdurchdringung im Ostraum beschäftigen. Dabei über die heutigen Grenzen Deutschlands hinauszugreifen, ist ebenso notwendig wie schwierig. Für die Kunstwissenschaft handelt es sich hier vor allem um die Erfassung und Bestimmung der Denkmale außerhalb Deutschlands, wenn jenen Zusammenhängen nachgegangen werden soll, die den innerdeutschen Bestand mit dem jenseits der Grenzen verbinden. Ein längerer Aufenthalt im ehemaligen Baltikum, Studien in Schlessien sowie eine mehrmonatige Reise 1934 in Polen brachten den Verfasser immer wieder mit der Baumeisterfamilie Franz in Berührung. Die Geschichte dieser Familie erwies sich als besonders geeignet, stilistische Verbindungen verschiedenster geographischer Bezirke biographisch, familiengeschichtlich und archivalisch baugeschichtlich zu unterbauen. So heben sich in dem Zeitraum von 1650 bis 1750 nicht nur drei Generationen dieser Familie klar voneinander ab, es lassen sich auch die Wanderwege dieser Familie und damit die baulichen Zeugen ihres Schaffens ausreichend belegen. Darüber hinaus ist es auf Grund eines gesicherten Tatsachenbestandes dem Verfasser möglich geworden, die künstlerischen Einwirkungen schwedischer, böhmischer und sächsischer Baukultur der Barockzeit auf die einzelnen Werke nachzuweisen und damit zugleich einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis des schlesischen Barocks zu liefern.

VOM SELBEN VERFASSER ERSCHIEN :

Das Riesengebirge in der Malerei der Romantik

160 Seiten mit 100 Abbildungen. Leinen M. 4,95

Das Buch gibt im wesentlichen folgende Entwicklungsgeschichte der romantischen Riesengebirgsmalerei: Die Darstellung des Gebirges vor seiner künstlerischen Entdeckung auf Land-, Relief-, Prospektkarten. Den Auftakt in der Malerei des Klassizismus in Etichen Bergers nach Carl Christoph Reinhardts Gemälden. Das erste Aufleuchten romantischer Gesinnung in den Schöpfungen des Lausitzers Christoph Nathe, schließlich die Erfüllung der Riesengebirgsmalerei in Caspar David Friedrich. Dies ist der Gipfel, nun senkt sich die Kurve der Entwicklung wieder. In dem vielseitigen Carl Gustav Carus ersteht auch der Riesengebirgslandschaft in Bild und Schrift der ästhetisierende Deuter.

Die Maler der Biedermeierzeit, unter ihnen der Breslauer Dichter August Kopisch, zeichnen liebevoll ihr Porträt. Die Maler der Spätromantik, ein Ludwig Richter, ein Moriz von Schwind, schaffen aus einem tiefen Verständnis für die Sonderart des Gebirges die Figur, in der das Riesengebirge weit über Schlesien hinaus leibhaftige Gestalt geworden ist: den Rübezahl. Noch einmal in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, die den Ausklang bringt, erwächst dem Gebirge ein genialer Interpret in dem Breslauer Adolf Dresfner.

So ergibt sich eine klare Dreiteilung der künstlerischen Entwicklung: Auftakt im Klassizismus, Gipfel in der Romantik, Ausklang im Impressionismus.

Der Wissenschaftler findet hier ein noch unbekanntes und wichtiges Material, der Künstler entdeckt die Geschichte seiner Vorkämpfer, der wanderfrohe Mensch aber lernt die Natur in einem neuen Sinne genießen.

WILH. GOTTL. KORN VERLAG / BRESLAU

Zu beziehen durch:

176 n

~~67/2 8/5~~

[illegible]